Familienstützpunkt

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
und den Landkreis Freising

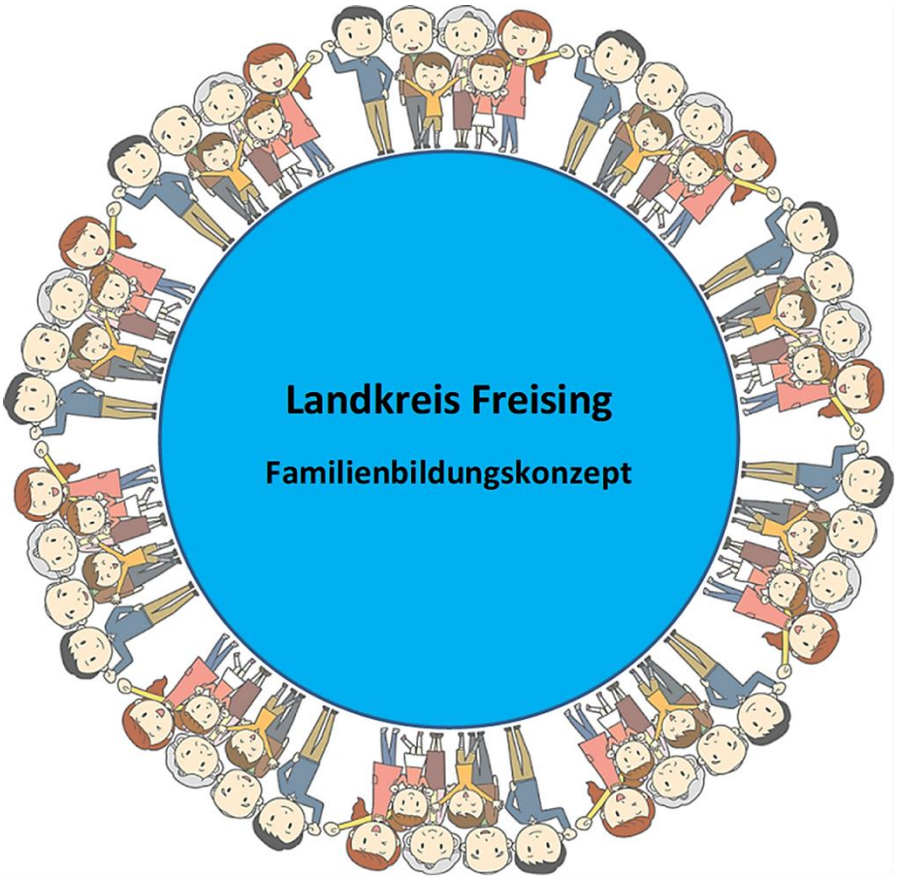

gefördert durch:

LANDKREIS FREISING

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Herausgeber:

Landratsamt Freising

Amt für Jugend und Familie

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Landshuter Str. 31

85354 Freising

Inhalt und Konzeption

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

Adina Leeb

Telefon: 08161 / 600 -723

E-Mail: Adina.Leeb@kreis-fs.de

1. Auflage / Dezember 2021

Vorwort

Liebe Eltern und Erziehende,

liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising,

liebe Leserinnen und Leser,

für jeden Einzelnen, ob Jung oder Alt, ist die Familie der zentrale und emotional bedeutsamste Ort für den Aufbau von Bindung und Vertrauen sowie Sozialisation und Entwicklung. Was innerhalb der Familie erlebt wird, prägt ein Leben lang. Der Wunsch aller Eltern ist es, dass es ihren Kindern gut geht, dass diese zu gesunden und glücklichen aber auch zu selbstverantwortlichen und demokratiefähigen Persönlichkeiten heranwachsen. Dabei übernehmen Eltern eine sehr wichtige, wunderschöne und gleichzeitig herausfordernde Aufgabe. Mithin ist die frühe Förderung aller Kinder und die Unterstützung der Eltern bei ihren vielfältigen Familienaufgaben ein wichtiger Beitrag für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist es, vorhandene Angebote zu vernetzen, aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln.

Durch die Teilnahme am Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Soziales „Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ hat sich der Landkreis Freising diese Aufgabe zum Ziel gesetzt: Durch die geplanten Familienstützpunkte sollen Familien in der Vielfältigkeit ihrer Formen und Bedürfnisse erreicht werden. Dabei sollen die Angebote zielgerichtet, bedarfsorientiert und die Zugänge niederschwellig sein.

Mit dem vorliegenden Konzept ist die Basis für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote der Familienbildung im Landkreis Freising geschaffen worden. Hierzu möchten wir uns bei allen Trägern, Einrichtungen und Institutionen bedanken, die durch die Teilnahme an der Bestandserhebung einen wichtigen Beitrag dafür geleistet haben. Auch an alle Eltern und Erziehende ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft, ihre Wünsche und Bedürfnisse durch die Teilnahme an der Elternbefragung kundzutun.

Dies unterstreicht erneut, dass Familienbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die wir alle gemeinsam angehen sollten. Wir laden Sie nun ein, diesen Weg mit uns zusammen zu gehen und freuen uns auf die nächsten Schritte, um die Lebenswelt für Familien im Landkreis Freising noch vielfältiger und schöner zu gestalten.

Helmut Petz
Landrat des Landkreises Freising

Arabella Gittler-Reichel
Abteilungsleitung Jugend und Familie

Einleitung 4

I. Ausgangslage 5

1. Familie und Familienbildung 5

1.1 Familie - der Versuch einer Definition 5

1.2 Familie heute 8

1.3 Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe 10

1.3.1 Definition und Abgrenzung 10

1.3.2 Gesetzliche Grundlagen der Familienbildung 15

1.4 Arbeits- und Organisationsstrukturen im Landkreis Freising 18

1.4.1 Bisherige Strukturen 18

1.4.2 Neu geschaffene Strukturen 19

2. Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen 20

2.1 Lage 20

2.2 Siedlungsstruktur und soziodemographische Daten 21

2.3 Sozialdaten 35

3. Sozialräume - der Versuch einer Beschreibung 37

4. Bestands- und Bedarfserhebung 39

4.1 Bestandserhebung-welche Familienbildungsangebote gibt es bereits im Landkreis Freising? 39

4.1.1 Fragestellung und Methodik 39

4.1.2 Ergebnisse der Bestandserhebung 41

4.2 Bedarfserhebung- welchen Bedarf an Familienbildungsangeboten meldeten die Eltern im Landkreis Freising? 56

4.2.1 Fragestellung und Methodik 56

4.2.2 Ergebnisse der Bedarfserhebung 58

II. Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Freising 73

1. Was brauchen wir: Abgleich von Bestand und Bedarf 73

2. Leitlinien und Zielsetzungen im Bereich der Familienbildung 76

III. Konkretisierung und Maßnahmenplanung 79

1. Einrichtung von Familienstützpunkten 79

2. Einrichtung eines Familienbildungsnetzwerkes 88

3. Weitere Maßnahmen 90

Schlusswort 91

Literatur- und Quellenverzeichnis 92

Anhang 94

Einleitung

Familie ist der wichtigste Ort des Aufwachsens und der Entfaltung für Kinder, und als Bildungsort bedeutsam für sie aber auch für die Eltern und andere Erziehende (wie Großeltern, Tante, Onkel…). Die Pluralisierung familialer Lebenslagen führt dazu, dass Familien mit ihren verschiedenen Lebensformen in verschiedenen Lebensphasen auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Der gesellschaftliche und demographische Wandel stellt Familien zusätzlich vor neue Herausforderungen, die ihnen viele Anpassungsleistungen abverlangen. Vor diesem Hintergrund kommt der Familienbildung eine besondere, präventive Bedeutung zu.

Im Landkreis Freising wird Familienbildung von vielen Trägern mit unterschiedlichen Konzepten, Angeboten und unter verschiedenen Förderprinzipien durchgeführt. Die Angebote sind wenig aufeinander abgestimmt, sodass es bei einigen Themen zu Mehrfachangeboten kommen kann beziehungsweise für einige Themen nicht ausreichend Angebote vorgehalten werden. Zudem führt dies dazu, dass die Angebotslandschaft sowohl für die einzelnen Akteure der Familienbildung, als auch besonders für die Familien unübersichtlich ist. Dadurch wird es schwierig immer das passende Angebot zu planen oder zu finden.

Der Landkreis Freising unterstützt die Familienbildung bereits schon lange und sieht in dem Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ eine optimale Chance, die bereits bestehende Angebotslandschaft für Familien zu koordinieren, und so auch zu optimieren. Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19. Januar 2017 entschied der Landkreis Freising die Errichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung und nimmt nun seit dem 1. Juli 2019 am Förderprogramm teil.

Das vorliegende Konzept orientiert sich an der Förderrichtlinie „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27.05.2021 und dem Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe des ifb Bamberg. Die Förderrichtlinie ist zeitlich befristet und endet am 31.12.2024. Gemäß dieser Förderrichtlinie gewährt der Freistaat Bayern Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Jugendhilfe Zuwendungen für die Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und

des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) übernimmt die wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms.

I. Ausgangslage

1. Familie und Familienbildung

„Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten“ (2021), das Buch von Alexandra Maxeiner und Anke Kuhl stellt bereits im Titel mehrere Facetten des Begriffes „Familie“ vor und zeigt somit die Vielfalt von Familienformen und –auffassungen, mit denen Menschen heutzutage, aber auch die Akteure der Familienbildung zu tun haben

1.1 Familie – Der Versuch einer Begriffsdefinition

Bei der näheren Betrachtung des Begriffes „Familie“ muss man sich mit einer Reihe von Familiendefinitionen auseinandersetzen. Im Folgenden wird dieser unter der Beachtung folgender Perspektiven erläutert:

- **Familie als Rechtsgegenstand**

Rechtlich fällt Familie – laut Artikel 6 Abs.1 GG (Grundgesetz) - unter den besonderen Schutz des Staates. Auch wenn eine rechtliche Definition von „Familie“ im GG nicht vorhanden ist, lässt sich daraus ableiten, dass damit in erster Linie die Eltern und die ihrer Sorge unterstehenden Kinder gemeint sind. In Bayern wird dies im Art. 124 BV (Bundesverfassung) festgehalten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält auch keine Begriffsbestimmung der Familie. Hier wird in seinem 4. Buch (Familienrecht) nicht die Familie als Gemeinschaft, sondern Rechte und Pflichten und damit die Rechtsbeziehungen der einzelnen durch Ehe und Verwandtschaft verbundenen Personen (z.B. der Ehegatten untereinander; der Eltern zu den rechtmäßigen Kindern) geregelt.

Somit sind rechtlich betrachtet viele Familienformen, wie unverheiratete Partner mit Kindern oder Pflegeeltern mit Pflegekindern, keine Familien im juristischen Sinn.[1]

[1] Vgl. Jungbauer, J. (2014): Familienpsychologie. Weinheim: Beltz. S. 14

- **Familie als Reproduktionsort**

Biologisch betrachtet setzt die Zugehörigkeit zu einer Familie blutsverwandtschaftliche Beziehungen voraus. Das bedeutet, der Grad der Verwandtschaft ist maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Familie.[2]

Diese Betrachtungsweise schließt jedoch z.B. die Patchwork - Familien aus.

- **Familie als Sozialisationsort**

Soziologisch betrachtet zeichnet sich die Familie als Sozialisationsort aus. Die Voraussetzung hierfür sind das dauerhafte Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern im selben Haushalt und deren gemeinschaftlicher Lebensvollzug.

Diese Sichtweise auf Familie hat den Nachteil, dass jene Personen (z.B. die Kinder, die nach der Trennung bei dem anderen Partner leben) nicht als Familienmitglieder betrachtet werden.[3]

- **Familie als psychisch bedeutsamer Ort**

Psychologisch betrachtet wird Familie als jener Ort bezeichnet, an dem die Individuen subjektiv oftmals sehr unterschiedliche Empfindungen von Zugehörigkeit und emotionaler Nähe erleben können.[4]

Diese Sichtweise schließt eine Vielfalt von Beziehungskonstellationen mit ein, die als Familie gelten können (z.B. auch kinderlose Ehepaare).

- **Familie als politischer Gegenstand**

Familienpolitik gilt als ein bedeutsames gesellschaftliches Thema. Politisch betrachtet wird Familie einer Reihe von Steuerungs-, Beeinflussungs- und Unterstützungsideen ausgesetzt.

Auf Basis der oben aufgezählten Perspektiven zeichnet sich „Familie“ durch die folgenden Merkmale aus:

1. Subjektives Erleben von Nähe und Verwandtschaft
2. Biologische, soziale bzw. rechtliche Elternschaft und die Sorge für die nachfolgende Generation

[2] Vgl. ebd., S. 14
[3] Vgl. ebd., S. 14
[4] Vgl. ebd., S. 14

Das Erarbeiten einer für den Landkreis gültigen Definition des Begriffes „Familie“ spielt eine sehr wichtige Rolle: Familienbildung kann ihre Ziele nur in enger Kooperation mit Familien erreichen und nie ohne sie. Das bedeutet, dass das Wissen über die Familien, deren eigene Sichtweisen, Bedürfnissen sowie sozialen und finanzielle Ressourcen durch die Familienbildung bei der Zielformulierung berücksichtigt werden muss.

Der Begriff „Familie“ wird im Landkreis Freising unter der Berücksichtigung oben genannter Sichtweisen folgendermaßen definiert:

Familie als soziale Beziehungseinheit besteht immer aus mindestens zwei Generationen - aus Menschen mit dauerhafter Elternverantwortung und dem leiblichen oder rechtlich gestellten Kind unter 18 Jahren. Sie zeichnet sich somit durch erlebte Intimität und intergenerationale Beziehungen aus. Die Vielfalt des Begriffes „Familie“ wird garantiert, indem die Erziehenden mit den Kindern zusammen oder auch räumlich getrennt leben können. Paare mit Kind(ern) können verheiratet oder unverheiratet sein. Es gibt Familien mit zwei Elternteilen oder mit einem alleinerziehenden Elternteil. Familie kann ebenso eine Stief-, Adoptiv- als auch Patchwork[5]- oder eine Regenbogenfamilie[6] sein.
Darüber hinaus sind als Familie im Landkreis Freising auch werdende Mütter und Väter gemeint.

[5] Als Stief- oder Patchwork-Familie, wird jene Familienform verstanden, bei der mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer früheren Beziehung in die neue Familie miteingebracht hat. „Eine Stieffamilie ist eine um Dauer bemühte Lebensgemeinschaft, in die mindestens einer der Partner mindestens ein Kind aus früherer Partnerschaft mitbringt, wobei das Kind bzw. die Kinder zeitweise auch im Haushalt des jeweils zweiten leiblichen Elternteils leben kann bzw. können.“
(Döring, G.H. in: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (2013): Stief- und Patchwork-Familien in Deutschland. Monitor Familienforschung, S. 6.

[6] Als Regenbogenfamilie wird jene partnerschaftliche Verbindung gleichgeschlechtlicher Paare mit wenigstens einem Kind verstanden. „Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden in Deutschland auch Regenbogenfamilien genannt. (…)“
(Buschner et.al. in: Bundeszentrale für Politische Bildung, in: www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien)

1.2 Familie heute

Als Zusammenleben (mindestens) zweier Generationen ist Familie und deren Lebenssituation, infolge von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen durch einen hohen Grad an Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Unterschiede gibt es aufgrund unterschiedlicher Lebensentwürfe, Milieus, kultureller Hintergründe sowie materieller und sozialer Ressourcen.

Einige Aspekte beeinflussen den aktuellen familiären Wandlungsprozess und die Situation von Familien in besonderem Maße.[7] Diese und weitere Aspekte sollten durch die Akteure der Familienbildung bei Ihrer Angebotsgestaltung berücksichtigt werden:

- **Pluralisierung familiärer Lebenslagen**

Quer durch alle Gesellschaftsschichten ist wahrnehmbar, dass neben der traditionalen Familienform (zwei verheiratete Eltern mit ihren leiblichen Kindern), vielfältige Familienformen an Bedeutung gewonnen haben.

Jede Familie besitzt spezifische Kompetenzen und Ressourcen sowie unterschiedliche Wünsche, Wertvorstellungen und Bedarfe, deren Ursprung in der Sozialisation der Eltern liegt.

- **Individualisierung familiärer Lebenslagen**

Traditionelle Wertvorstellungen und Orientierungen haben ihre gesellschaftliche Selbstverständlichkeit verloren, wie z.B. die zunehmende Akzeptanz von Trennung und Scheidung, verdeutlicht. Durch den Wegfall von gesellschaftlichen Bindungen sind Familien heute zunehmend selbstbestimmt, eine Vielzahl an neuen Wahl- und Entscheidungssituationen sind entstanden.

Ohne Austausch oder bei geringem Selbstbewusstsein und Orientierung, kann dies zu Ungewissheit und Überforderung von Familien führen.

[7] Vgl. Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg, S. 7 ff.

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt und fordert die Eltern: Die allmähliche Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern sowie die zunehmende Arbeitsmarktorientierung stellen Faktoren dar, welche die Fragestellung nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflussen. Gerade auch in den Zeiten der Covid-19-Pandemie werden Familien vor neue Herausforderungen gestellt.

Somit müssen viele Familien die Rollenverteilung neugestalten. Zudem erfordern die entstandenen knappen Zeitressourcen ein hohes Maß an Management und Belastbarkeit

- **Familie steht hohen Anforderungen gegenüber**

Von Eltern wird erwartet, dass sie ihre Kinder bestmöglich fördern und ihre Entwicklung optimal begleiten.

Diese Erwartung richtet sich an alle Familien, unabhängig von ihren Kompetenzen, Ressourcen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

- **Identifizierung mit der Elternrolle**

Der Umgang mit Kindern, Erziehung und Beziehungsgestaltung will gelernt sein. Denn (werdenden) Eltern fehlen, aufgrund sinkender Geburtenzahlen, als auch Individualisierungsprozessen, Vorbilder und Erfahrungen im Umgang mit (kleinen) Kindern. Zudem leben Familien häufig, bedingt durch Zuzug bzw. Umzug, ohne ein gewachsenes soziales Netzwerk an ihrem Wohnort. Auch die dynamischen Prozesse im Familienleben (z.B. das Heranwachen der Kinder) führen dazu, dass Paare, ihre Eltern- und Partnerrollen stetig neu definieren und an die Lebenssituation anpassen müssen.

Daraus entstehen Unsicherheiten, welche durch fehlende Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern verstärkt werden.

Angesichts der vielfältigen Formen und der zunehmenden Dynamik familialen Lebens muss die Familienbildung differenziert, sensibel und lebensweltbezogen auf die Situation der Familien eingehen.

1.3 Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

1.3.1 Definition und Abgrenzung

Begibt man sich auf die Suche nach einer geeigneten Definition für die Familienbildung, erkennt man, dass dieser Begriff nicht einheitlich definiert wird. Je nach Institution und Perspektive werden unterschiedliche Konzepte und Inhalte damit verbunden.

Die zahlreichen Schnittstellen der Familienbildung mit anderen Bereichen sind zwar sehr nützlich für deren Verortung, dennoch führen diese auch dazu, dass der Begriff schwer operationalisierbar wird. Begrifflichkeiten wie Elternarbeit, Elternbildung, Erwachsenenbildung, Familien- und Erziehungsberatung werden oftmals nicht klar von Familienbildung abgegrenzt und teilweise sogar synonym verwendet.

Daher wird im Folgenden der Begriff der Familienbildung zuerst in Abgrenzung zu den anderen Bereichen dargestellt. Anschließend wird die, diesem Konzept zugrundliegende, Definition vorgestellt.

- **Familienbildung – Elternbildung - Elternarbeit**

Elternbildung als Teilbereich der Familienbildung[8] richtet sich an Eltern und unterstützt diese bei der Schaffung eines entwicklungsförderlichen Umfelds für ihre Kinder. Familienbildung dagegen richtet sich auf die Familie als Ganzes und nimmt eine systemische Perspektive ein. Durch gemeinsame Angebote für Eltern und Kinder soll die Familie als Ganzes gestärkt und unterstützt werden.

[8] Vgl. Textor, M. R. (2007): Familienbildung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 366-386

Der Begriff der Elternarbeit wird in erster Linie für die Zusammenarbeit mit Eltern im institutionellen Kontext, wie der Schule und Kindertageseinrichtung verwendet. Diese Form der Elternarbeit erfährt einen Paradigmenwechsel: Die klassische, vorrangig defizit- und leistungsorientierte Perspektive der Arbeit mit den Eltern erfährt ein neues Handlungsverständnis, und zwar der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bzw. Verantwortungspartnerschaft. Darin sind Eltern und alle an der Erziehung Beteiligten gleichberechtigt, gleichverpflichtet, verantwortlich und gemeinschaftlich im Interesse der Kindesentwicklung miteinbezogen.

Ein weiterer Teil institutioneller Elternarbeit sind indizierte Unterstützungshilfen, die sich intern an Eltern in bestimmten Problemlagen richten, wie Angebote und Elternberatungen der Frühförderung. Diese Angebote sind allerdings nicht präventiv und allgemein ausgerichtet und werden konzeptionell nicht durchgängig als Angebote der Familienbildung gefasst.

Institutionelle Elternarbeit und interne Angebote können als Schnittstelle fungieren und Angeboten der Familienbildung einen guten Zugang zu Eltern ermöglichen. Institutionen sollten daher im partnerschaftlichen Umgang mit Familien unterstützt werden. Familienbildung kann ein sinnvoller Bestandteil dieser Verantwortungspartnerschaft im institutionellen Kontext sein bzw. sie als Schnittstelle nutzen.

- **Familienbildung – Erwachsenenbildung – Weiterbildung**

Der Begriff Erwachsenenbildung umfasst alle Bildungsmaßnahmen für Erwachsene. Hierzu zählen allgemeine, berufliche und politische Weiterbildung, aber auch Lernen für Hobby, Ehrenamt und allgemeine Anforderungen. Der Begriff Weiterbildung betont dabei den Anschluss an vorangegangene Erstausbildungen, Erwerbstätigkeiten oder den anstehenden beruflichen Wiedereinstieg. Es kann sich aber auch um Weiterbildung im privaten Kontext handeln, bei der die Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten im Vordergrund steht:

„Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. Sie dient der Verwirklichung des Rechts jedes Einzelnen auf Bildung und verfolgt das Ziel, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Menschen beizutragen. Sie gibt mit ihren Bildungsangeboten Gelegenheit, die in der Schule, in der Hochschule oder in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern.

Ihr Bildungsangebot erstreckt sich insbesondere auf persönliche, gesellschaftliche, politische, sprachliche, gesundheitliche, kulturelle, religiöse, wirtschaftliche und berufliche Bereiche. Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns. Sie fördert die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten. (…)."[9]

*Erwachsenenbildung, deren Adressaten **alle** Eltern sind, leistet sowohl inhaltlich als auch methodisch einen wertvollen Beitrag zur Familienbildung und ist als sinnvolle Schnittstelle zu nutzen.*

- **Familienbildung – Eltern- und Erziehungsberatung**

Die Familien- und Erziehungsberatung ist eine im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerte Leistung im Bereich Hilfen zur Erziehung (§ 28). Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche und Eltern und unterstützt bei erzieherischen Fragen, familiären Konflikten und Krisen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Zudem ist auch die Trennungs- und Scheidungsberatung mitgemeint. Familien- und Erziehungsberatung ist eine wichtige Unterstützung für Familien, ebenso wie Maßnahmen der Familienbildung. Letztere sind allerdings präventiv angelegt und im Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe als "Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie" angesiedelt (§ 16 SGB VIII).

Familien- und Erziehungsberatung findet auch im Einzelgespräch statt und kann eine individuelle Familiensituation unterstützen und begleiten. Neben der Unterstützung als Einzelfallhilfe in Familien bei einem festgestellten Bedarf, bietet die Beratungsstelle auch Familienbildung, z.B. in Form von Gruppenangeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie, an.

Familienberatung und Familienbildung verfolgen mit der Unterstützung von Familien ein gemeinsames Leitziel. Trotz unterschiedlicher Angebotsformen und Methodik können sie sich durch eine gute Vernetzung gegenseitig sinnvoll unterstützen und ergänzen - und dadurch Familien stärken.

[9] BayEbFöG, Art.1, Abs. 2

- **Familienbildung - generationsübergreifende Freizeitangebote**

Generationsübergreifende Freizeitangebote richten sich generell an Teilnehmende im Alter von 0 – 99 Jahren: Das können Familien oder Eltern sein, aber auch kinderlose Paare. Nennt ein generationsübergreifendes Freizeitangebot in seiner Konzeption Familien und deren Mitglieder nicht als Adressaten, handelt es sich nicht um ein Angebot der Familienbildung.

Allerdings gibt es eine Vielzahl generationsübergreifender Freizeitangebote, vor allem als Sport- und Bewegungsangebote, die explizit Eltern bzw. Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern ansprechen und sich somit an Familien richten. Als Familienbildungsangebote werden nur diejenigen Angebote berücksichtigt, die als Familienangebot auch explizit ausgezeichnet sind.

Vor allem Angebote mit Freizeitcharakter, wie Sport- und Bewegungsangebote, bieten einen guten Zugang und erreichen viele Familien. Diese Schnittstelle kann Familienbildung nutzen.

Unter dem Begriff der Familienbildung wird ein eigenständiger, mit anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung verbundener Bereich verstanden.

Familienbildung im Landkreis Freising wird somit im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm "Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte" durch die Steuerungsgruppe[10] in Anlehnung an das Handbuch für Familienbildung in Bayern[11] folgendermaßen definiert:

„Familienbildung ist Aufgabe der **präventiven** Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in Partnerschaft und Familie vorbereitet.

[10] Vgl. Steuerungsgruppe, S. 19

[11] Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Ifb-Materialien 7-2010, S. 61–62

Familienbildung ist **Bildungsarbeit** zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien.

Sie **regt zur Reflexion** der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.

Familienbildung **setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an**, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.

Familienbildende Angebote werden auch im Rahmen der **Erwachsenenbildung** vorgehalten. Sie sollen Möglichkeiten der Orientierung für die Lebensführung vermitteln und somit die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.

Familienbildung hat daher die Aufgabe und das Ziel, Eltern und andere Familienmitglieder **bedarfsorientiert, präventiv und lebensbegleitend** bei ihren vielfältigen Anforderungen im Alltag und in den unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen."

Familienbildung hat **vielfältige Formen**: Ihre Umsetzung reicht von Kursen, Vorträgen, Projektarbeit, über Gruppenangebote und offene Gesprächsrunden bis hin zu medialen Angeboten.

Das besondere Augenmerk von Angeboten der Familienbildung im Landkreis Freising liegt somit auf folgenden Charakteristika:

- ✓ *Sie richten sich an alle Eltern.*
- ✓ *Sie dienen der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens der Familie.*

- ✓ *Sie sind präventiv ausgerichtet.*
- ✓ *Sie sind familienfreundlich und niederschwellig.*
- ✓ *Sie fördern Familien ressourcenorientiert und dienen diesen als Orientierungshilfe.*
- ✓ *Sie haben einen Bildungscharakter.*
- ✓ *Sie finden meistens, aber nicht nur, in Gruppensettings statt.*
- ✓ *Sie leisten einen wertvollen Beitrag zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Freising.*

1.3.2 Gesetzliche Grundlagen der Familienbildung

Rechtlich verortet ist Familienbildung im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).
Nach § 1 SGB VIII ist es die Pflichtaufgabe der Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII werden Leistungen für Familien aufgeführt. Hierbei wird explizit die Familienbildung erwähnt. Auf diese wird dann in § 16 SGB VIII näher eingegangen. Dieser Paragraph bildet die wesentliche rechtliche Grundlage der Familienbildung. §16 Abs. 2 SGB VIII konkretisiert zudem die Leistungen der Familienbildung:

„§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. *Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
2. *Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*

3. *Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen geschaffen werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht."

Als Leitziel der Familienbildung sollen nach dem Gesetz (werdende) Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt werden. Durch diesen Paragraph wird somit der Präventivgedanke des SGB VIII unterstrichen. Adressaten der Angebote sind (werdende) Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

Die untenstehende Grafik[12] verdeutlicht noch einmal den präventiven Gedanken der Familienbildung. Die familienbildenden Angebote stärken die Kompetenzen der Erziehungsberechtigten und bauen auf deren Ressourcen auf. Sie enden dort, wo Belastungen in Familien vorkommen, die weiterführende Maßnahmen erfordern, um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Liegt eine Kindeswohlgefährdung bereits vor, ist eine Maßnahme nach § 8a SGB VIII zwingend notwendig:

[12] Vgl. Sann, A., Frühe Hilfen für Eltern und Kinder, Beiträge der Jugendhilfe, Tutzing, 18. April 2008, https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Sann_Fr_he_Hilfen_Tutzing_18_04_08.pdf, abgerufen zuletzt am 07.10.2021

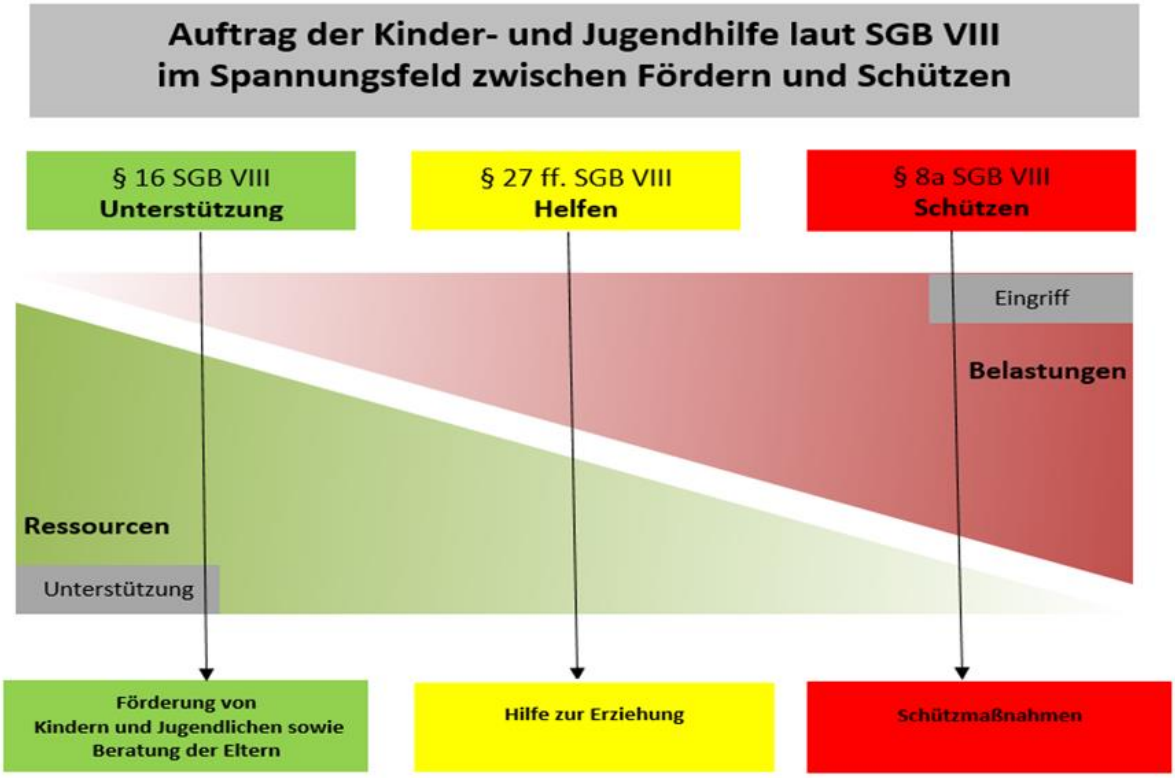

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe laut SGB VIII, eigene Darstellung nach Sann - Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising

Zuständig für Familienbildung nach § 16 Abs. 1 SGB VIII sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 85 Abs. 1 SGB VIII. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII tragen sie neben dem überörtlichen Träger die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe und sind verpflichtet entsprechende Leistungen bzw. Dienste oder Einrichtungen sicherzustellen. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip: Die Koordinierung der Angebote obliegt dem öffentlichen Träger, während primär die Kommunen, Kirchen, freien Träger der Jugendhilfe oder weitere Stellen Leistungen der Familienbildung erbringen. Seit einigen Jahren bietet auch die Koordinierende Kinderschutzstelle Angebote an, die sich jedoch in erster Linie an Schwangere und Eltern von unter 3-jährigen richten.

1.4 Arbeits- und Organisationsstruktur im Landratsamt Freising

1.4.1 Bisherige Strukturen

Die Gesamt- und Planungsverantwortung der Familienbildung obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Landkreis Freising ist dies der Fachdienst Familienbildung im Sachgebiet 55, der Abteilung 5, Jugend und Familie.

Wesentliches Steuerungselement ist der Jugendhilfeausschuss, der über das Konzept und über den Rahmen der Familienbildung berät und beschließt.
Auch wenn der Bereich „Familienbildung“ bis 2019 noch nicht als eigenständiger Fachdienst im Landkreis vorhanden war, gab es bereits vor der Teilnahme am Förderprojekt familienbildende Angebote in öffentlicher Trägerschaft:

In der Abteilung 5, Sachgebiet 55 werden mit dem Fachdienst KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) seit 2009 präventive Angebote (wie wellcome) aber auch Unterstützungsangebote, wie HaushaltsOrganisationsTraining (H.O.T) für (werdende) Eltern mit Kindern aus dem U3 – Bereich angeboten. Weiterhin organisiert die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) regelmäßige Netzwerktreffen und Fachtagungen für pädagogische und medizinische Fachkräfte aus dem U3 - Bereich. Hier werden auch Familienbildungsangebote diskutiert. Konkrete Angebote für Familien mit kleinen Kindern gibt es durch Beratung, Gruppen, Unterstützung zu Hause durch Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FamGKip) und ganz Praktisches, wie einen Ernährungskurs.

Der Fachdienst Kommunale Jugendarbeit, der ebenfalls in der Abteilung 5, Sachgebiet 55 angesiedelt ist, wirkt mit seiner Arbeit in Teile des § 16 SGB VIII hinein. Dieser Fachdienst bietet Angebote gemäß der §§ 11 und 14 SGB VIII und erfüllt somit wesentliche Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Durch Angebote für Eltern, wie Klärung von Fragen im Bereich des Jugendschutzes, bietet die Kommunale Jugendarbeit niederschwellige Angebote im Bereich der Familienbildung an.

Durch die Schwangerenberatungsstelle, die in der Fachabteilung G, Sachgebiet G 3 angesiedelt ist, werden wertvolle Angebote für Schwangere, (werdende) Väter und Paare angeboten. Diese reichen von allgemeiner Beratung in allen Fragen zur Schwangerschaft und Geburt eines

Kindes, über gesundheitsfördernde Projekte bis hin zu praktischen Angeboten, wie Informationsabenden zu finanziellen Hilfen für Schwangere, Familien und Kinder.

1.4.2 Neu geschaffene Strukturen

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Freising hat ihre Arbeit am 01.07.2019 mit einem Stundenumfang von 19,50 Std. aufgenommen. Die Stelle wurde fachlich im Sachgebiet 55 – „Besondere Fachdienste“, Abteilung Jugend und Familie verortet. Die Sachgebietsleitung, Frau Sabine Ketzler, ist der Abteilungsleitung 5 (Jugend und Familie), Frau Arabella Gittler-Reichel und diese Herrn Landrat Helmut Petz, unterstellt.
Des Weiteren fand während der Gesamtkonzeptarbeit eine enge Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises statt.

Getreu den Empfehlungen für die Konzepterstellung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe einberufen. Sie setzt sich aus Personen der Abteilung Jugend und Familie (Abteilungsleitung 5, Jugendhilfeplanung, Sachgebietsleitung 53, Sachgebietsleitung 55, Fachdienst KoKi, Fachberatung Kindertageseinrichtungen) und der Geschäftsführung der Bildungsregion[13] zusammen. Weitere Abteilungen oder Fachdienste (wie Schulamt oder die Stelle des Datenschutzbeauftragten) können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden. Ziele der Steuerungsgruppe sind u.a. Planung und Steuerung einzelner Schritte der Familienbildung, Ideensammlung und Austausch zu diesem komplexen Arbeitsfeld.

Hinblickend auf die Effektivität wurde neben der Steuerungsgruppe eine Projektgruppe, bestehend aus der Abteilungsleitung 5 (Jugend und Familie), Sachgebietsleitung 55 (Besondere Fachdienste – Abteilung Jugend und Familie) und der Koordinierungsstelle (Besondere Fachdienste – Abteilung Jugend und Familie), gebildet, die sich in den ersten zwei Jahren sehr intensiv mit all den Fragen im Bereich der Familienbildung auseinandergesetzt hat.

[13] Familienbildung war bereits 2016 Thema im Rahmen der Konzeption der Bildungsregion Freising, wo sich eine eigenständige Gruppe mit dem Thema „Familie und Familienbildung“ unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ beschäftigt hat (vgl. https://bildungsregion.kreis-freising.de/saeulen/arbeitskreise.html, zuletzt abgerufen am 12.11.2021).

Bereits bestehende Netzwerkstrukturen, die sich auch – wenn nicht primär – mit dem Thema Familienbildung befassen, wurden von der Koordinierungsstelle besucht, das Projekt vorgestellt, und bei Bedarf diskutiert. Hier wurden unter anderem Arbeitskreise, wie der Runde Tisch (Koordinierende Kinderschutzstelle), der Jugendhilfeausschuss und die Beiratssitzung der Bildungsregion genutzt. Mit der Geschäftsstelle der Bildungsregion gibt es auf Dauer einen regelmäßigen Austausch. Auf die Bildung einer Netzwerkgruppe für Familienbildung wird in diesem Konzept zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen.[14]

2. Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen[15]

2.1 Lage

Der Landkreis Freising liegt im Nordosten des bayerischen Regierungsbezirks Oberbayern und gehört zur Region München. Die Nähe zur bayerischen Landeshauptstadt München wie auch die sehr gute Verkehrsinfrastruktur (mit dem zum Teil auf dem Landkreisgebiet gelegenen Flughafen München und der sehr guten Nahverkehrsanbindung an München als Teil des Münchener Verkehrsverbundes) machen den Landkreis Freising zu einem wachstumsstarken und begehrten Wirtschafts- und Wohnstandort in Deutschland.

Durch die Region führen die Autobahnen A9 von München nach Nürnberg und die A92 von München nach Deggendorf sowie die Bundesstraßen B301, B11 und B388a. Über die Bahnhöfe in Freising, Neufahrn, Moosburg, Marzling und Langenbach besteht eine gute Zuganbindung an den Münchner und Landshuter Hauptbahnhof. Zudem erschließen die zwei S-Bahn-Linien S1 und S8 den südlichen Landkreisteil. Mit den Münchener S-Bahnen ist die Stadt Freising und der Flughafen München gut erreichbar. Die MVV - Regionalbusse erschließen den Landkreis Freising mit 34 MVV - Regionalbuslinien und bieten der Landkreisbevölkerung ein flächendeckendes Angebot.

Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an die Landkreise Kelheim, Landshut, Erding, München, Dachau und Pfaffenhofen an der Ilm.

[14] Vgl. Familienbildungsnetzwerk, S. 88 ff.

[15] Die unter dem Punkt 2 genannten Zahlen beziehen sich aufgrund der Verfügbarkeit aller hier beschrieben Indikatoren zur Zeit der Konzepterstellung auf das Bezugsdatum bis zum 01.01.2019.

2.2 Siedlungsstruktur und soziodemographische Daten

- **Siedlungsstruktur**

Der Landkreis Freising erstreckt sich auf eine Fläche von 799,85 km². In den 24 Kommunen, darunter 20 Gemeinden, einer großen Kreisstadt (Freising) sowie einer Großstadt (Moosburg) und zwei Märkten, lebten am 31.12.2018 insgesamt 179.116 Menschen. Mit einer Bevölkerungsdichte von 224 Einwohner*innen je km² zählt der Landkreis Freising zu dicht besiedelten Flächen im bayernweiten (185 Einwohner*innen je km²) und deutschlandweiten (232 Einwohner*innen je km²) Vergleich.[16] Die am dichtesten bewohnten Kommunen sind die große Kreisstadt Freising mit 549 Menschen je km², gefolgt von Neufahrn und der Großstadt Moosburg mit jeweils 444 bzw. 422 Menschen je km² (Stand 31.12.2018). Der Süden des Kreisgebietes, Ballungsraum von München, weist eine städtische Struktur mit industrialisierten Siedlungszentren auf. Die Gemeinden im nördlichen und westlichen Landkreis sind weitestgehend ländlich geprägt. Im südöstlichen Teil des Landkreises weist die Großstadt Moosburg eine stark verdichtete Wohnstruktur auf.

Von besonderem Interesse – auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Elternbefragung – sind die Kenndaten zur Bevölkerungsstruktur und der Wirtschaft im Landkreis Freising.

- **Bevölkerungsstruktur**

Am 31.12.2018 zählte der Landkreis Freising 179.116 Menschen. Das Verhältnis betrug 91.393 Männer (51 %) zu 87.723 Frauen (49 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 49,6 % Männer zu 50,4 % Frauen)[17]. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die absolute Verteilung der Bevölkerung auf die Gemeinden des Landkreises und im Vergleich zum Freistaat. Ebenfalls wird auch die Geschlechterproportion in den verschiedenen Gebietskörperschaften dargelegt:

[16] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2018, zuletzt abgerufen am 12.11.2021
[17] Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising

Gebiet	Zahl der Einwohner alle abs.	Männer abs.	Frauen abs.	Männer in %	Frauen in %
Bayern	13.076.721	6.483.793	6.592.928	49,6	50,4
Lkr. Freising	179.116	91.393	87.723	51,0	49,0
Allershausen	5.847	3.127	2.720	53,5	46,5
Attenkirchen	2.761	1.392	1.369	50,4	49,6
Au i.d. Hallertau	6.063	3.130	2.933	51,6	48,4
Eching	14.010	7.087	6.923	50,6	49,4
Rudelzhausen	3.416	1.745	1.671	51,1	48,9
Fahrenzhausen	5.041	2.624	2.417	52,1	47,9
Freising, Gkst.	48.634	24.496	24.138	50,4	49,6
Gammelsdorf	1.469	782	687	53,2	46,8
Haag a.d. Amper	2.960	1.521	1.439	51,4	48,6
Hallbergmoos	10.953	5.673	5.280	51,8	48,2
Hörgertshausen	1.968	990	978	50,3	49,7
Hohenkammer	2.662	1.398	1.264	52,5	47,5
Kirchdorf a.d. Amper	3.235	1.720	1.515	53,2	46,8
Kranzberg	4.175	2.109	2.066	50,5	49,5
Langenbach	3.991	2.053	1.938	51,4	48,6
Marzling	3.238	1.662	1.576	51,3	48,7
Mauern	3.077	1.582	1.495	51,4	48,6
Moosburg a.d.Isar, St.	18.510	9.221	9.289	49,8	50,2
Nandlstadt, M	5.318	2.694	2.624	50,7	49,3
Neufahrn b. Freising	20.223	10.406	9.817	51,5	48,5
Paunzhausen	1.497	758	739	50,6	49,4
Wang	2.582	1.354	1.228	52,4	47,6
Wolfersdorf	2.600	1.350	1.250	51,9	48,1
Zolling	4.886	2.519	2.367	51,6	48,4

Bevölkerung insgesamt und nach Geschlecht, absolut und in % aller Einwohner, Stand 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

- **Altersaufbau der Bevölkerung**

Die folgenden Darstellungen zeigen die Altersstrukturen im Landkreis Freising auf:

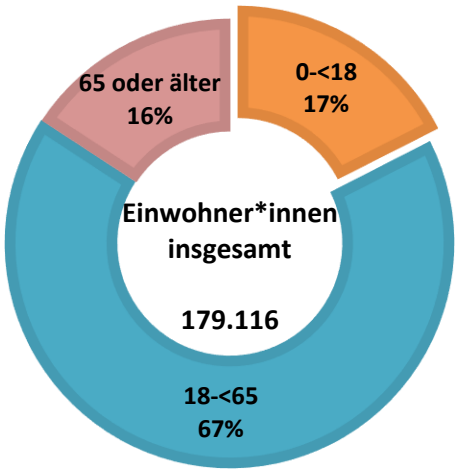

*Verteilung aller Einwohner*innen nach Alter, in %, Stand 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)*

Im Jahr 2018 lebten insgesamt 31.368 (ca. 17,5 % der Gesamtbevölkerung) junge Menschen unter 18 Jahren im Landkreis Freising. Die zahlreichste Alterskategorie stellte die Gruppe der 10- <15-jährigen dar, gefolgt von der Gruppe der 6- <10-jährigen.

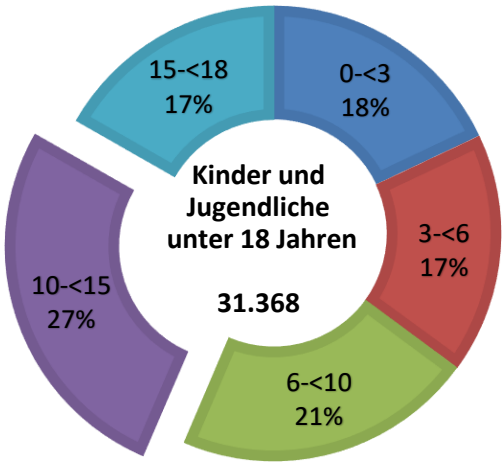

*Verteilung aller Einwohner*innen unter 18 Jahren, in %, Stand 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)*

In den nachfolgenden Abbildungen werden die Anzahl und der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren im Landkreis Freising, den dazugehörigen Gemeinden und dem Freistaat Bayern wiedergegeben.

Der Landkreis Freising mit einem Anteil von 17,5 % aller Einwohner*innen unter 18 Jahren liegt knapp über dem bayerischen Wert (17,4 %). Auffallend ist hier der hohe Anteil der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung jeweiliger Kommune in den kleineren Kommunen des Landkreises.

Gebiet	Zahl der Einwohner*innen unter 18		männlich		weiblich	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Bayern	2.278.350	17,4	1.170.041	18,0	1.108.309	16,8
Lkr. Freising	31.368	17,5	16.191	17,7	15.177	17,3
Allershausen	1.061	18,1	550	17,6	511	18,9
Attenkirchen	484	17,5	251	18,0	233	17,0
Au i.d. Hallertau	1.034	17,0	525	16,8	509	17,9
Eching	2.292	16,3	1.171	16,5	1.121	16,2
Rudelzhausen	656	19,2	343	19,8	313	18,7
Fahrenzhausen	939	18,6	466	17,8	473	19,6
Freising, GKSt.	8.138	16,7	4.123	16,8	4.015	16,7
Gammelsdorf	284	19,3	152	19,4	132	19,2
Haag a.d. Amper	544	18,3	272	17,9	272	19,0
Hallbergmoos	2.134	19,4	1.142	20,1	992	18,8
Hörgertshausen	338	17,2	168	17,0	170	17,4
Hohenkammer	518	19,5	260	18,6	258	20,4
Kirchdorf a.d. Amper	646	20,0	348	20,2	298	19,6
Kranzberg	711	17,0	363	17,2	348	16,8
Langenbach	697	17,4	386	18,8	311	16,0
Marzling	585	18,1	303	18,2	282	17,9
Mauern	643	20,9	223	21,3	305	20,4
Moosburg a.d. Isar, St.	3.204	17,3	1.627	17,6	1.577	17,0
Nandlstadt, M	955	18,0	508	18,6	447	17,0
Neufahrn b. Freising	3.496	17,3	1.769	17,0	1.727	17,6
Paunzhausen	244	16,3	124	16,4	120	16,2
Wang	480	18,6	248	18,3	232	18,9
Wolfersdorf	514	19,8	265	19,6	249	19,9
Zolling	951	19,5	489	19,4	462	19,4

Einwohner*innen im Alter unter 18 Jahren	unter 18 in %	unter 3 in %	3- <6 in %	6- <10 in %	10-<15 in %	15-<18 in %
Landkreis Freising	**17,5**	**3,1**	**3,0**	**3,7**	**4,7**	**2,9**
Allershausen	18,1	3,4	3,0	4,0	4,8	2,9
Attenkirchen	17,5	2,6	2,8	3,9	5,4	2,9
Au i.d. Hallertau	17,0	3,0	2,5	4,1	4,3	3,1
Eching	16,3	2,9	2,6	3,4	4,7	2,7
Rudelzhausen	19,2	3,3	3,0	3,7	5,9	3,5
Fahrenzhausen	18,6	3,5	3,4	3,5	5,0	3,2
Freising, GKSt.	16,7	3,0	2,8	3,5	4,3	2,7
Gammelsdorf	19,3	4,4	3,1	4,0	5,3	2,5
Haag a.d. Amper	18,3	3,1	2,8	4,7	4,7	3,1
Hallbergmoos	19,4	3,4	3,5	4,3	5,1	3,1
Hörgertshausen	17,2	3,6	3,3	3,3	4,2	2,9
Hohenkammer	19,5	3,8	4,1	4,3	4,5	2,7
Kirchdorf a.d. Amper	20,0	3,1	3,3	4,7	5,7	3,1
Kranzberg	17,0	2,9	2,8	3,6	5,0	2,8
Langenbach	17,4	2,9	2,5	4,0	4,7	3,2
Marzling	18,1	2,8	2,6	3,8	5,4	3,5
Mauern	20,9	3,6	4,0	4,9	4,9	3,5
Moosburg a.d. Isar	17,3	3,2	3,1	3,7	4,6	2,8
Nandlstadt, M	18,0	3,6	3,2	3,3	4,8	3,1
Neufahrn b. Freising	17,3	3,1	3,1	3,6	4,5	3,0
Paunzhausen	16,3	3,3	2,8	2,9	4,2	3,1
Wang	18,6	2,6	3,0	3,7	5,8	3,5
Wolfersdorf	19,8	2,9	3,6	4,8	5,2	3,3
Zolling	19,5	3,6	3,3	4,1	5,7	2,9

*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Altersgruppen, in % aller Einwohner*innen, 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)*

- **Einwohner*innen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit**

Laut Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung lebten am 31.12.2018 im Landkreis Freising 33.855 Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, das entspricht einem Anteil von 18,9 % an der Gesamtbevölkerung (vgl. Bayern, 13,2 % und Oberbayern, 17,4 %).[18] Somit ist im Landkreis Freising der Anteil nichtdeutscher Bevölkerung rund um ein Drittel höher als in Bayern, und liegt auch über dem oberbayerischen Durchschnitt.

[18] Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Stand 31.12.2018, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising

Das untenstehende Diagramm zeigt, wie sich die Zahlen nichtdeutscher Bevölkerung im Zeitraum 2008 - 2018 im Landkreis Freising verändert haben: Die Gesamtbevölkerung nichtdeutscher Staatsangehörigkeit verdoppelte sich beinahe. Einige Staatsangehörigkeitsgruppen verzeichneten eine starke Zunahme: Untenstehend werden die sechs größten Staatsangehörigkeitsgruppen im Landkreis Freising aufgezeigt.

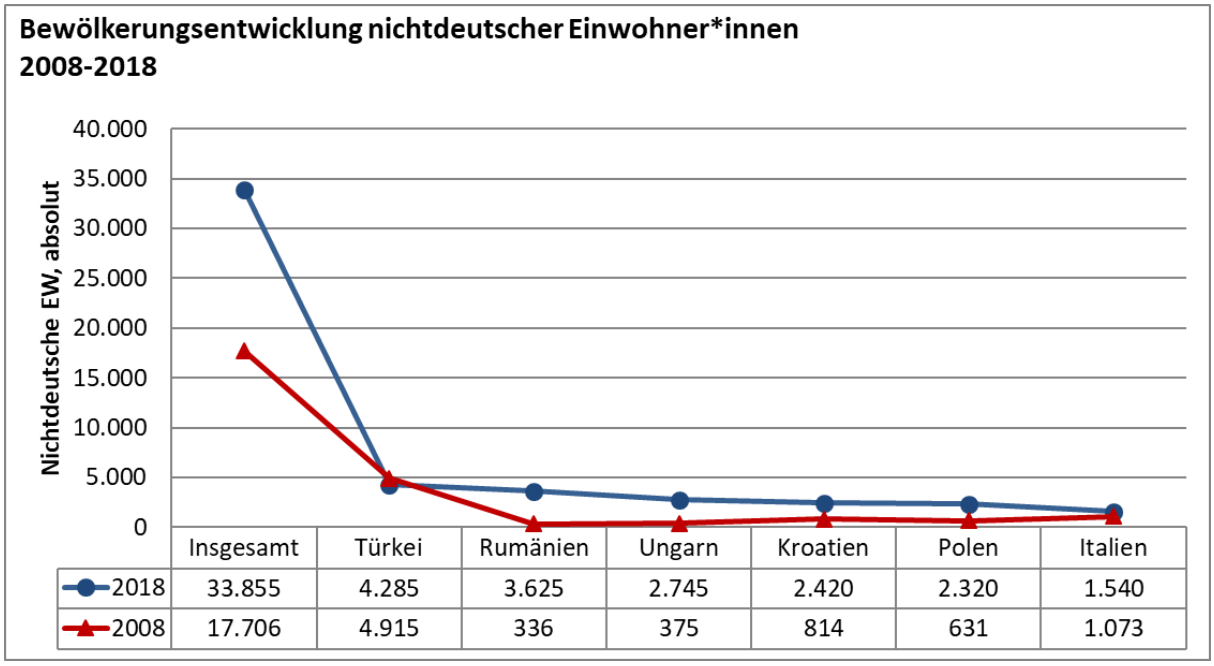

	Insgesamt	Türkei	Rumänien	Ungarn	Kroatien	Polen	Italien
2018	33.855	4.285	3.625	2.745	2.420	2.320	1.540
2008	17.706	4.915	336	375	814	631	1.073

Bevölkerungsentwicklung von Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, 2008-2018, absolut, Stand 31.12.2018 (Quelle: Bundesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

Der Anteil der Schulanfänger*innen mit Migrationshintergrund lag im Landkreis Freising im Schuljahr 2017/2018 laut dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bei 26,3 %. Im Freistaat hatten im Schuljahr 2017/2018 in etwa 25,0 % aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger einen Migrationshintergrund. Diese Zahlen liefern u.a. eine aufschlussreiche Sicht auf die Zahlen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Betrachtet man die Zahlen im 10-Jahresabstand ergibt sich eine Zunahme von +103,8 %, von 208 (Schuljahr 2007/2008) auf 424 (Schuljahr 2017/2018).[19]

[19] Vgl. ISB, www.kiss-bayern-schule.de, zuletzt abgerufen am 10.03.2020

- **Haushalte im Landkreis Freising**

Anfang 2019 gab es 81.259 Haushalte, darunter bildeten Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt 34,2 % der Haushalte im Landkreis. Im Bayern lag dieser Wert 2018 bei 29,1 %.[20]

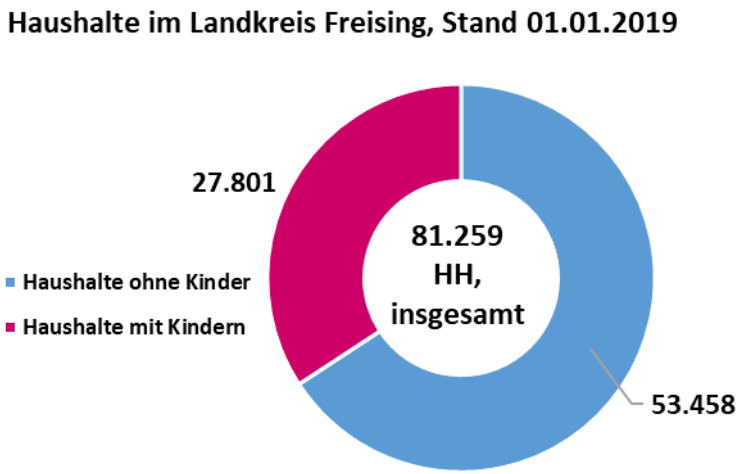

Haushalte im Landkreis Freising, Stand 01.01.2019 (Quelle: Nexiga, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilung der Haushalte mit Kindern im Landkreis Freising (Stand 01.01.2019).

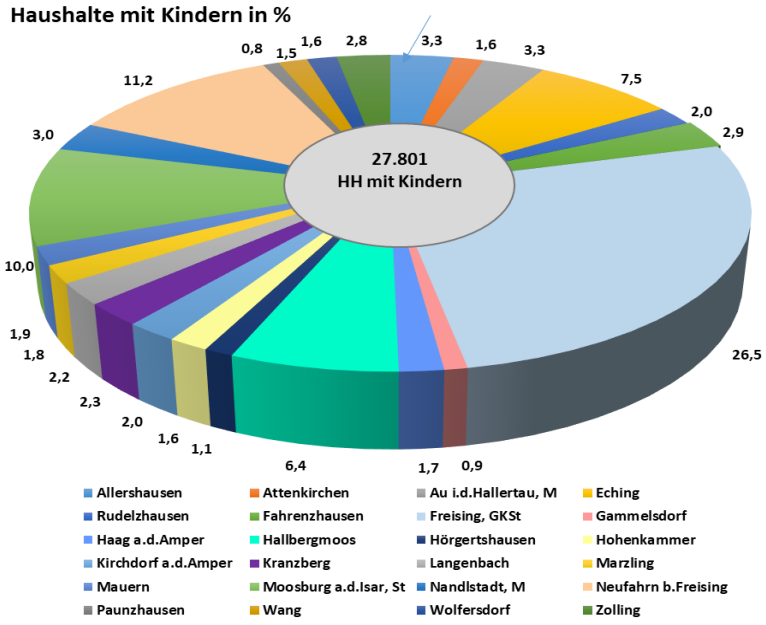

Haushalte mit Kindern im Landkreis Freising, Stand 01.01.2019 (Quelle: Nexiga, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

[20] Vgl. https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+soziale-lage+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

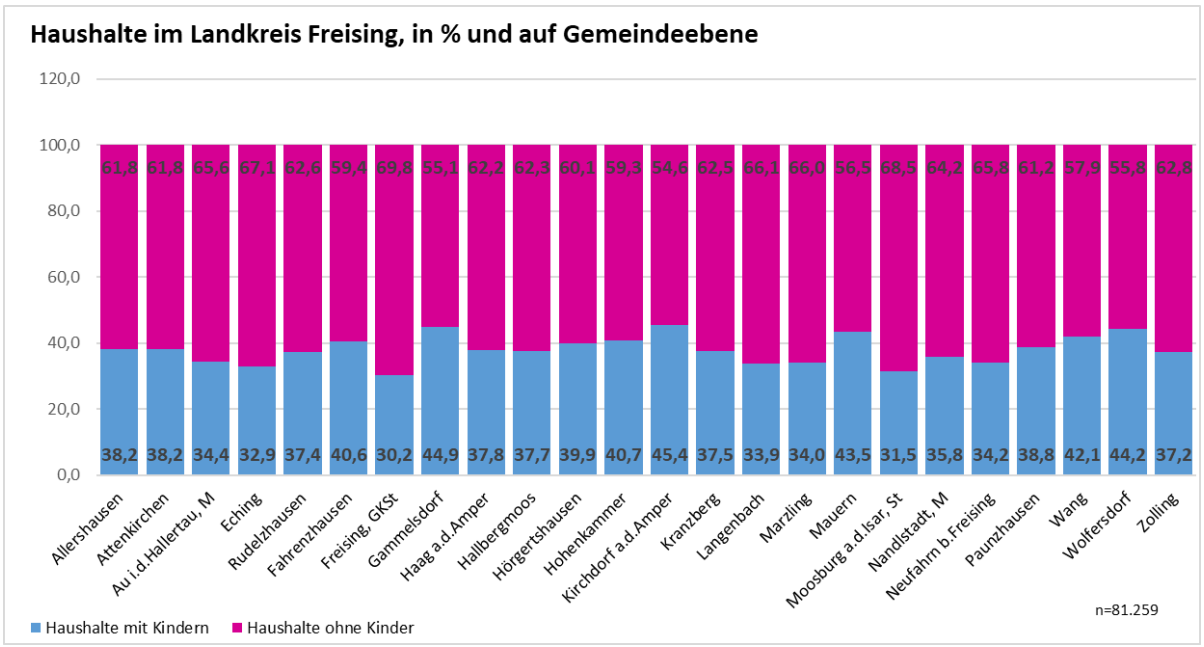

Haushalte im Landkreis Freising, Stand 01.01.2019 (Quelle: Nexiga, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

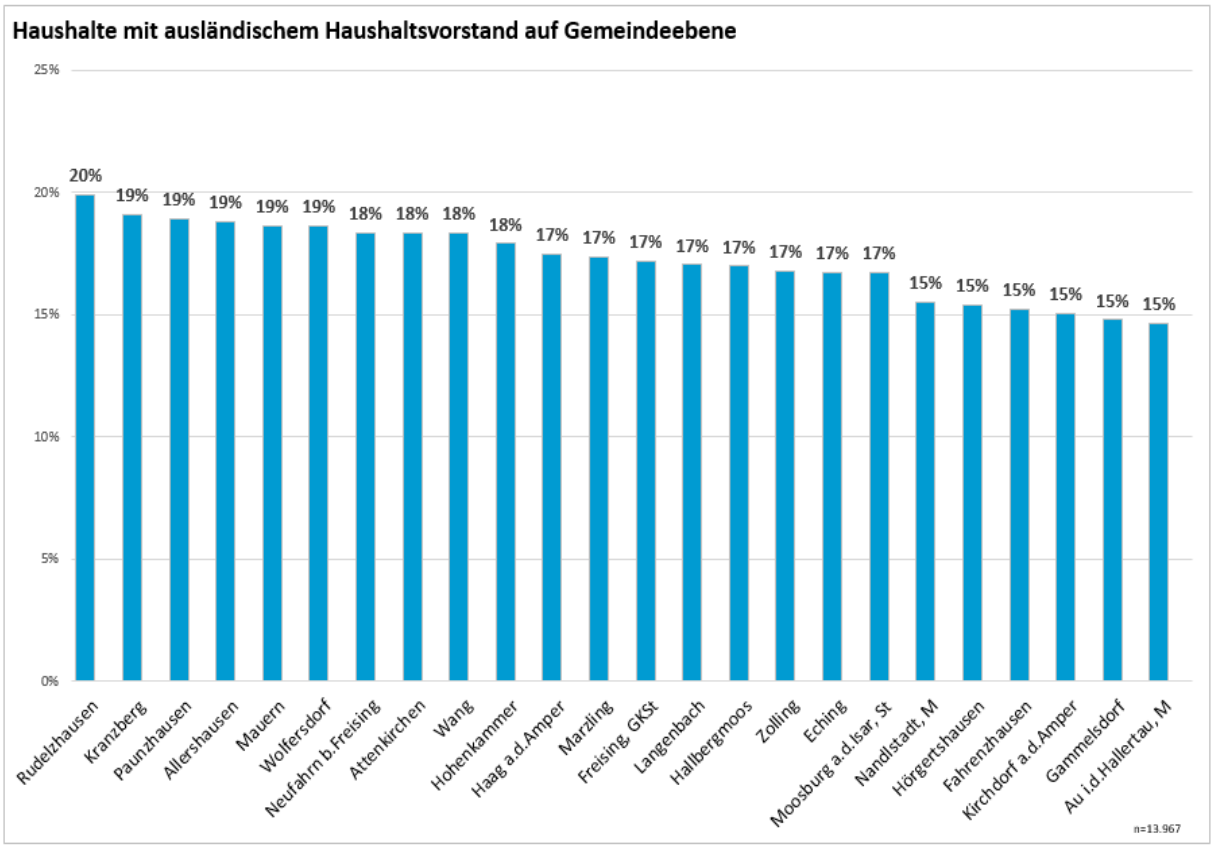

Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand in % im Landkreis Freising, Stand 01.01.2019 (Quelle: Nexiga, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

- **Bevölkerungsentwicklung**

- **Zu- und Abwanderungen**

Die demographische Entwicklung im Landkreis Freising steht seit Jahren unter dem Einfluss positiver Wanderungssalden, mit Ausnahme von 2009, als die Anzahl der Fortzüge höher als die Zahl der Zuzüge war. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der (absoluten) Wanderungssalden im Zeitraum 2008 - 2018. Insbesondere die Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung verzeichnen seit 2011 eine positive hohe Zunahme, was auch die Entwicklung der Zahlen der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Freising bekräftigt.[21]

Jahr	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungssaldo		
	Deutsch	Nicht Deutsch	insge-samt	Deutsch	Nicht Deutsch	insge-samt	Deutsch	Nicht Deutsch	insge-samt
2008	7.110	2.586	9.696	6.832	2.448	9.280	278	138	416
2009	6.371	2.584	8.955	6.671	2.789	9.460	-300	-205	-505
2010	6.426	3.059	9.485	6.516	2.536	9.052	-90	523	433
2011	6.698	4.357	11.055	6.647	2.967	9.614	51	1.390	1.441
2012	6.390	5.362	11.752	6.603	3.468	10.071	-213	1.894	1.681
2013	6.265	6.493	12.758	6.424	4.109	10.533	-159	2.384	2.225
2014	5.818	7.008	12.826	6.483	5.468	11.951	-665	1.540	875
2015	6.096	8.093	14.189	6.400	5.394	11.794	-304	2.699	2.395
2016	6.291	8.647	14.938	6.582	6.212	12.794	-291	2.434	2.144
2017	5.858	7.517	13.375	6.143	5.653	11.796	-2850	1.864	1.579
2018	5.482	7.529	13.011	6.166	6.198	12.364	-684	1.331	647

Wanderungssaldo nach Nationalität, 2007-2017, absolut, Stand 31.12.2018 (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

Die untenstehenden Tabellen, sowie Diagramme geben die Zuwanderungssalden nach Altersgruppen wieder. Besonders hohe positive Zuwanderungen finden sich im Alter von 18 bis unter 50 Jahren. In der Altersgruppe der 50 - bis 65-jährigen oder älter ergeben sich dagegen negative Wanderungssalden.

[21] Vgl. Kapitel 2.2

Jahr	Insgesamt	unter 18	18 -<25	25-<30	30-<50	50-<60	65 oder älter
2008	416	-104	623	175	-197	-124	43
2009	-505	-163	315	-142	-364	-171	20
2010	433	-42	521	61	59	-165	-1
2011	1.441	-84	761	245	416	20	83
2012	1.681	165	618	227	658	-9	22
2013	2.225	270	898	263	698	91	5
2014	875	250	509	76	242	-157	-45
2015	2.395	358	970	538	730	-188	-13
2016	2.144	337	901	307	168	-45	-40
2017	1.579	147	704	225	640	-116	-21
2018	647	107	532	38	248	-148	-130
	Durchschnitt 2008-2018						
		113	668	183	300	-92	-7

Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge) nach Alter, Stand 31.12.2018, (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

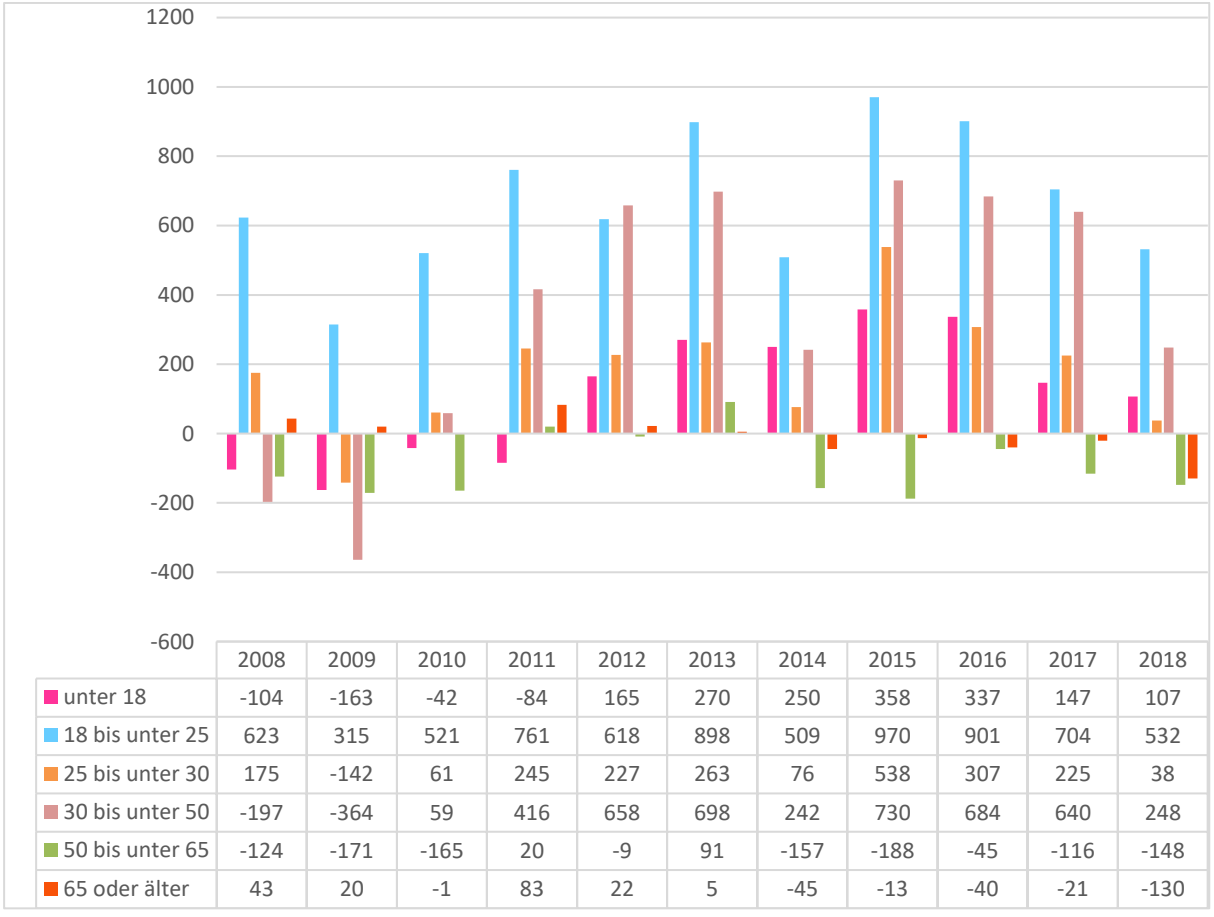

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter 18	-104	-163	-42	-84	165	270	250	358	337	147	107
18 bis unter 25	623	315	521	761	618	898	509	970	901	704	532
25 bis unter 30	175	-142	61	245	227	263	76	538	307	225	38
30 bis unter 50	-197	-364	59	416	658	698	242	730	684	640	248
50 bis unter 65	-124	-171	-165	20	-9	91	-157	-188	-45	-116	-148
65 oder älter	43	20	-1	83	22	5	-45	-13	-40	-21	-130

Wanderungssaldo (Zuzüge-Fortzüge) nach Alter, Stand 31.12.2018, Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

Im Zeitraum 2008 - 2018 verzeichnete der Landkreis Freising in nahezu allen Kommunen eine stetige Bevölkerungszunahme. Entgegengesetzte Zahlen zeigen sich nur in zwei Kommunen.

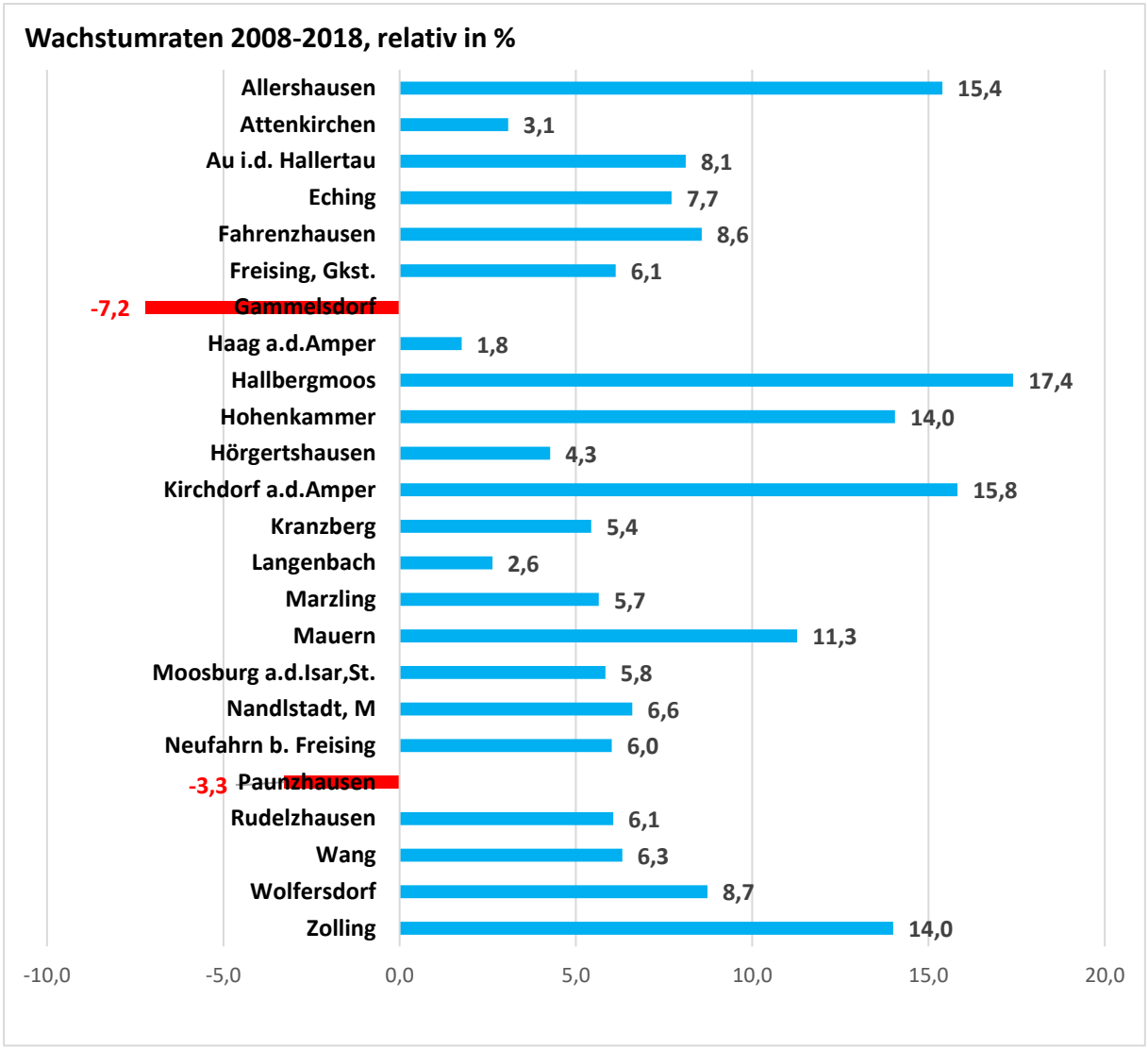

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung und Darstellung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

- **Geburtenentwicklung im Landkreis Freising, 2008 - 2018**

Die Geburten im Landkreis Freising sind in den letzten 10 Jahren ebenfalls gestiegen.

Die folgende Abbildung gibt die Entwicklung der Geburtszahlen, zuerst nach Nationalität der Kinder, und in einer weiteren Darstellung nach Nationalität der Eltern im Zeitraum 2008 - 2018 im Landkreis Freising wieder. Sieht man beide Zahlen im direkten Vergleich, ist beim Betrachten der Geburtszahlen nach Nationalität der Eltern eine Erhöhung der Geburtszahlen von Kindern, deren Eltern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind, zu verzeichnen.

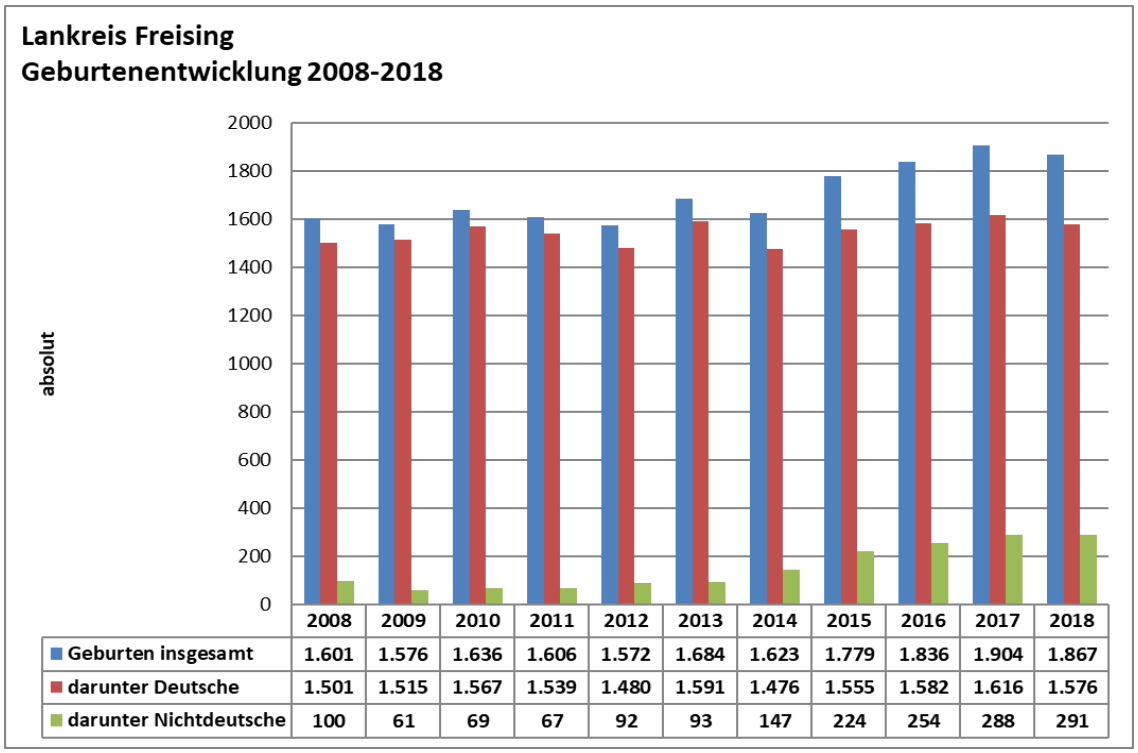

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten insgesamt	1.601	1.576	1.636	1.606	1.572	1.684	1.623	1.779	1.836	1.904	1.867
darunter Deutsche	1.501	1.515	1.567	1.539	1.480	1.591	1.476	1.555	1.582	1.616	1.576
darunter Nichtdeutsche	100	61	69	67	92	93	147	224	254	288	291

Geburtenentwicklung im Landkreis Freising nach der Nationalität der Kinder, absolut 2007-2018 Stichtag 31.12.2018, Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Abbildung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising

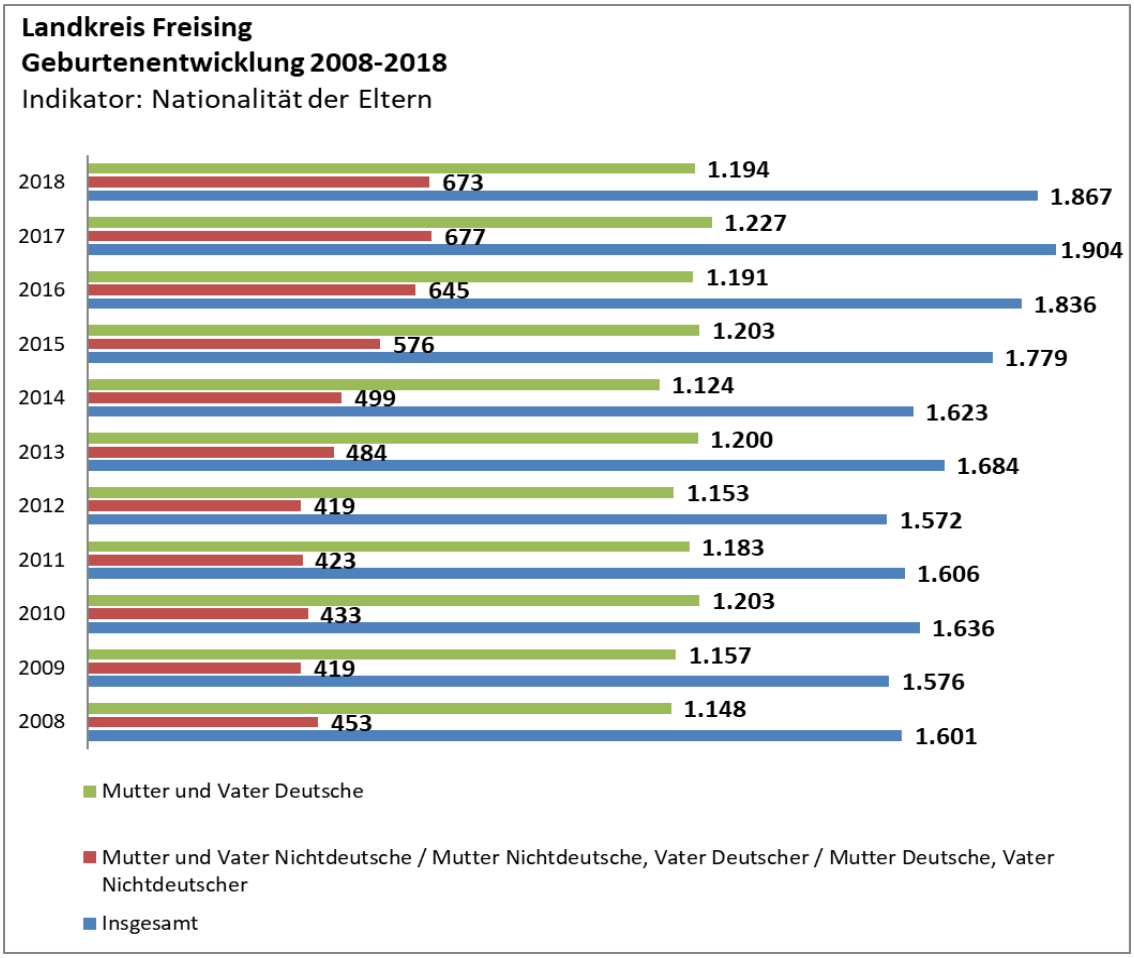

Geburtenentwicklung im Landkreis Freising nach der Nationalität der Eltern, absolut 2008-2018 Stichtag 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Abbildung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

2018 wurden im Landkreis Freising 10,6 % Kinder auf je 1.000 Einwohner*innen geboren. Diese Zahl lag in Bayern im gleichen Zeitraum bei 9,6 %.[22]

Auf Gemeindeebene ergeben sich diesbezüglich folgende Zahlen in %:

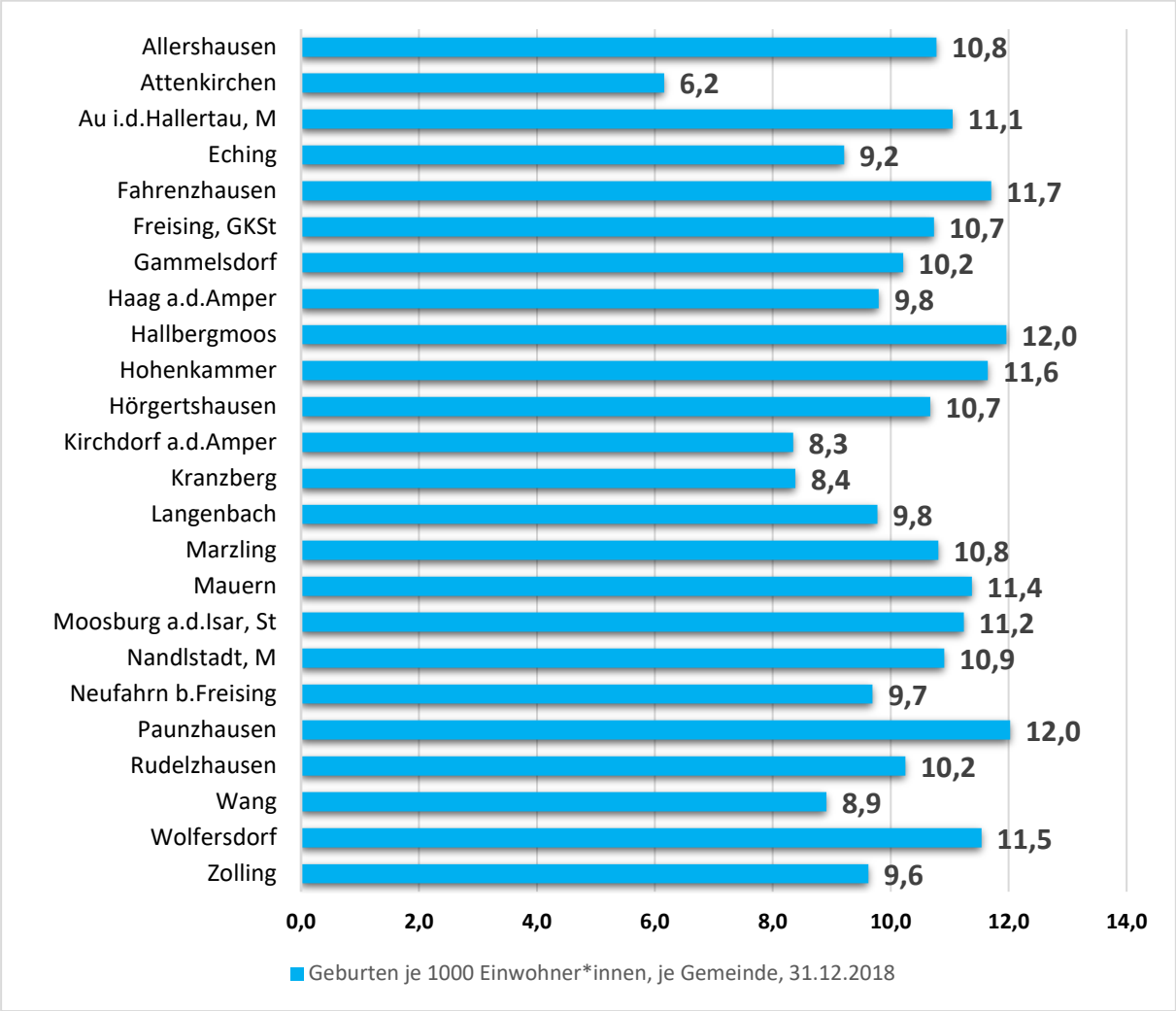

*Anzahl Geburten je 1.000 Einwohner*innen, auf Gemeindeebene, Stichtag 31.12.2018 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Abbildung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)*

[22] Vgl. https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+demografische-entwicklung+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

- **Bevölkerungsprognose**

Die Vorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik geht für den Zeitraum von 2018 - 2038 von einer Zunahme der gesamten Landkreisbevölkerung um 7,5 % aus. Bei der Altersgruppe der 0 bis 19-jährigen verzeichnet der Landkreis Freising eine Zunahme von 3,9 % Bezugsjahr: 2008).

Die folgende Abbildung zeigt die Vorausberechnung der Landkreisbevölkerung für den Zeitraum 2018 - 2038 im 5-Jahresabstand.

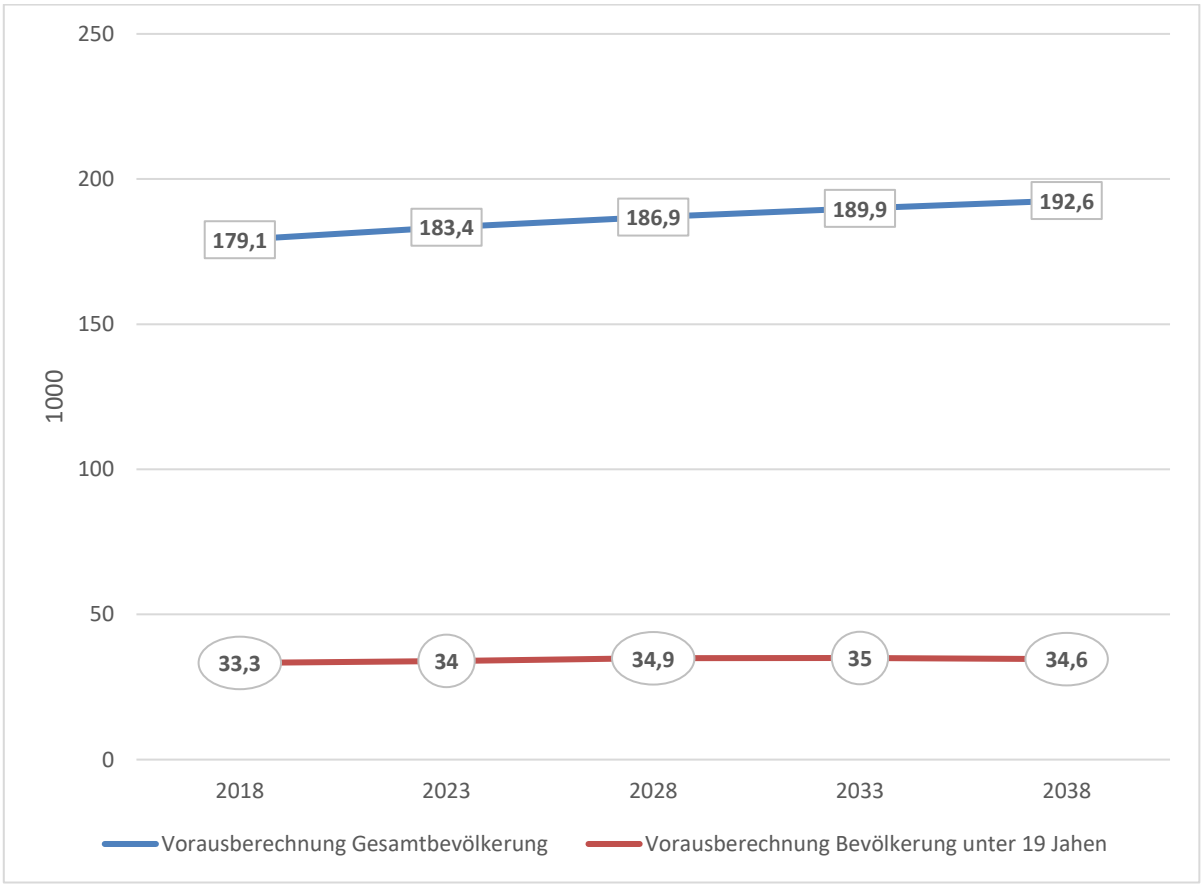

Bevölkerungsvorausberechnung 2008-2038 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Abbildung: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

2.3 Sozialdaten

- **Soziale Lage**

Die Zahl der Arbeitslosen an SvB (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten) lag im Landkreis Freising im Jahresdurchschnitt 2018 bei 2,5 %, und damit unter dem bayerischen Durchschnitt (Vergleichswert Bayern 3,8 %).[23]

Weitere Indikatoren zum Bereich „Sozialstrukturen“ zeigt das folgende Bild der Bevölkerung des Landkreises Freising im Jahr 2018:[24]

Indikatoren	Landkreis Freising	Bayern
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	56.850	52.201
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)[25]	32,9	41,9
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%)[26]	38,0	35,0
Haushalte mit hohem Einkommen (%)[27]	29,2	23,1
Arbeitslosenanteil an der SvB unter 25 Jahren (%)	2,3	3,2
Kinderarmut (%)	3,6	7,1
Jugendarmut (%)	1,9	4,9

Die durchschnittliche Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Freising lag 2018 im Vergleich zum Freistaat Bayern um 8,2 % höher. Mithin zu erwarten war, dass im Landkreis Freising die Zahlen der Haushalte mit niedrigem Einkommen im bayernweiten Vergleich niedriger waren. Hier lag 2018 der Landkreiswert (32,9 %) weit unter dem bayerischen Durchschnitt (41,9 %). Positive Zahlen sind bei den Haushalten mit mittlerem und hohem Einkommen, bei denen der Landkreis Freising über dem bayerischen Durchschnitt 2018 lag, zu verzeichnen. Diese Zahlen schlagen sich auch bei der Armutsgefährdungsquote nieder: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Armut bedroht sind, ist im Landkreis Freising weit unter dem bayerischen Durchschnitt. Auch die Zahlen zum Schuldnerquotient ergeben ein ähnliches Bild: Mit einer

[23] Vgl. https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+soziale-lage+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021
[24] Vgl. https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+soziale-lage+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021
[25] X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von 25.000 Euro pro Jahr.
[26] X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von 25.000 bis unter 50.000 Euro pro Jahr.
[27] X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

Schuldnerquote von 6,89 % der Gesamtbevölkerung lag der Landkreis Freising 2018 unter dem bayerischen Durchschnitt (Vergleichswert Bayern 7,43 %).[28]

Von besonderer Wichtigkeit ist für die Koordinierungsstelle, auch hinsichtlich der alle vier Jahre notwendigen Konzeptfortschreibung, die genaue Betrachtung der oben genannten Indikatoren, um herauszufinden, ob und wie die Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf die im Jahr 2018 vorhandene gute Soziallage der Haushalte im Landkreis Freising, hat.

- **Scheidungen**

Betrachtet man die Quote der rechtskräftigen Ehescheidungen so ist dieser Anteil im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 zuerst 2017 leicht gesunken und stieg 2018 nur gering an. Im Landkreis Freising waren 2018 0,22 % der über 18-jährigen Einwohner*innen durch Scheidung betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert 2018: 0,2 %). Die Zahl der Eheschließungen im Landkreis Freising 2018 betrug 951.

Eheschließungen					
absolut			***In Prozent***		
2016	***2017***	***2018***	***2016***	***2017***	***2018***
812	*837*	*951*	*0,56*	*0,57*	*0,64*

Rechtskräftige Ehescheidungen					
absolut			***In Prozent***		
2016	***2017***	***2018***	***2016***	***2017***	***2018***
347	*325*	*336*	*0,24*	*0,22*	*0,22*

Eheschließungen und –scheidungen im Zeitraum 2016-2018 im Landkreis Freising (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen: Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Freising)

Für die Koordinierungsstelle der Familienbildung ist die Gruppe der von Scheidung betroffener Minderjähriger relevant. Im Landkreis Freising gab es im Jahr 2018 240 von Scheidung betroffene Minderjährige unter 18 Jahren, was einem Anteil von 0,76 % (gesamtbayerischer Vergleichswert 0,77 %) entspricht. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hierfür können die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nicht liefern, denn die Zahlen der Minderjährigen aus getrennten Lebenspartnerschaften werden dort nicht erfasst.

[28] Vgl. SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch (1).pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

Entwicklung der Zahlen von betroffenen Minderjährigen durch die Scheidung der Eltern, Lkr. Freising im Vergleich zu Bayern, 2008-2018 in %

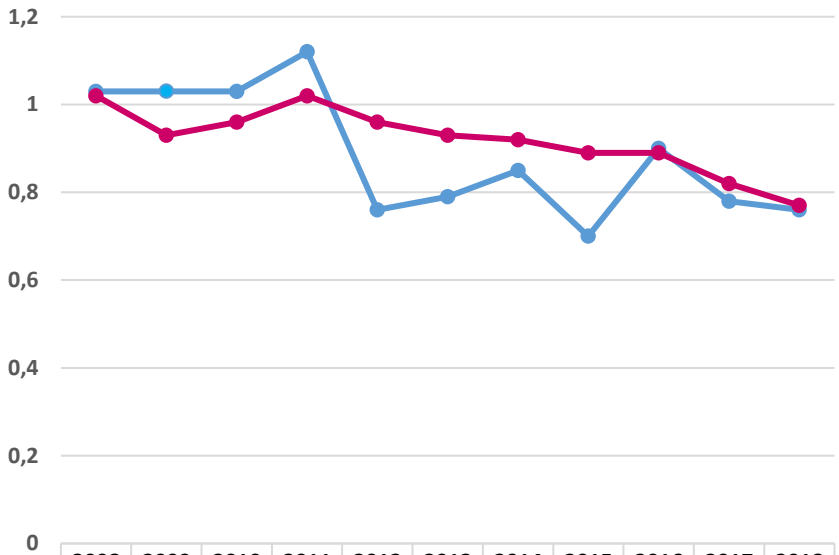

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lkr. Freising, je 100 Minderjährige	1,03	1,03	1,03	1,12	0,76	0,79	0,85	0,7	0,9	0,78	0,76
Bayern, je 100 Minderjährige	1,02	0,93	0,96	1,02	0,96	0,93	0,92	0,89	0,89	0,82	0,77

Anteil der von Scheidung betroffener Minderjährige im Landkreis Freising, 2008-2018 im bayerischen Vergleich (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen: Koordinierungsstelle für Familienbildung, Landkreis Freising)

3. Sozialräume - der Versuch einer Beschreibung

Im Landkreis Freising existierte bis Juli 2021 keine Sozialplanungsstelle und somit auch keine Sozialraumanalyse.

In Flächenlandkreisen wie Freising ist in der Regel die eigene Kommune als Sozialraum zu verstehen, was auch eine Einteilung in Sozialräume eher schwierig macht. Bislang gab es amtsintern auch keine Intention, eine explizite Einteilung von Sozialräumen vorzunehmen. Allerdings arbeitet die Abteilung Jugend und Familie bereits sozialraumorientiert, da die Fachkräfte seit Jahren für fest definierte Bereiche zuständig sind. Innerhalb dieser Bereiche sind den Fachkräften Strukturen, Kontaktpersonen, aber auch Herausforderungen vor Ort, bekannt.

Erstmals wurde mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung eine explizite Einteilung des Landkreises in Sozialräume angedacht und geplant. Diese wurde zuerst mit der verwaltungsinternen Projektgruppe besprochen, und anschließend durch die Steuerungsgruppe bestätigt. Es wurden folgende räumliche Gebiete definiert:

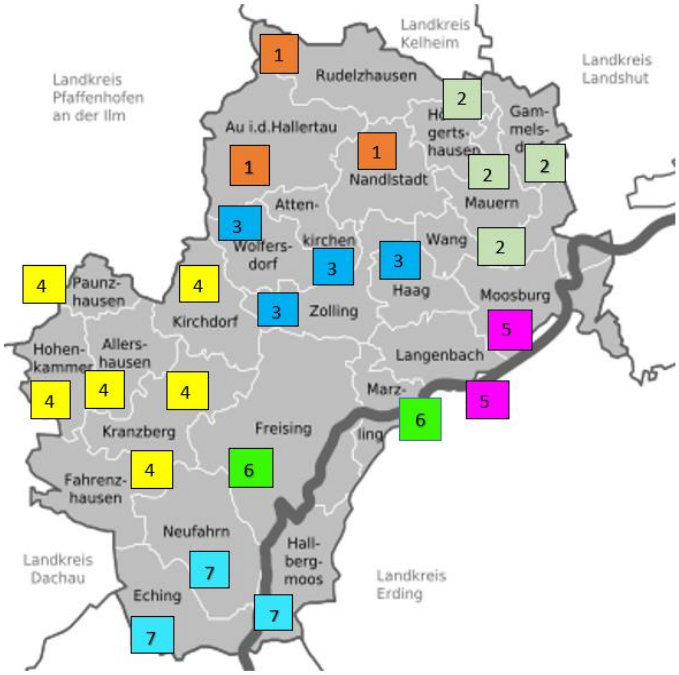

https://de.wikipedia.org/wiki/Vorlage:Imagemap_Landkreis_Freising, zuletzt abgerufen am 14.10.2021

- **Sozialraum 1:**
  Au i. d. Hallertau, Nandlstadt, Rudelzhausen
- **Sozialraum 2:**
  Gammelsdorf Hörgertshausen, Mauern, Wang
- **Sozialraum 3**
  Attenkirchen, Wolfersdorf, Zolling, Haag a.d.Amper
- **Sozialraum 4:**
  Allershausen, Fahrenzhausen, Hohenkammer, Kirchdorf, Kranzberg, Paunzhausen
- **Sozialraum 5:**
  Moosburg, Langenbach
- **Sozialraum 6:**
  Freising, Marzling
- **Sozialraum 7:**
  Eching, Hallbergmoos, Neufahrn

Diese Einteilung ist als grobe Arbeitsvorlage für die Koordinierungsstelle gedacht und soll bei der Konzeptfortschreibung in vier Jahren überprüft und ggf. bei begründetem Bedarf auch geändert werden. Die Kriterien für die Einteilung waren u.a. die geographische Nähe der Kommunen, eine eventuelle Zugehörigkeit zu einer Verwaltungsgemeinschaft, wie im Sozialraum 2, in einem Schulverbund als auch die Verkehrsverbindungen.

Bei der Planung von Familienstützpunkten als Anlaufstellen vor Ort stellen vor allem die Alltagsstrukturen, aber auch der Bedarf der Bevölkerung im jeweiligen Sozialraum wichtige Anhaltspunkte dar.

4. Bestands- und Bedarfserhebung

4.1 Bestandserhebung - welche Familienbildungsangebote gibt es bereits im Landkreis Freising?

4.1.1 Fragestellung und Methodik

- **Motivation**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist festgeschrieben, dass Erziehungsberechtigten familienbildende Angebote gemacht werden sollen. So wird unter dem Paragraphen „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (§16 SGB VIII) das Ziel festgelegt, die Erziehungsberechtigten in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und Methoden gewaltfreier Konfliktlösung in der Familie aufzuzeigen. Zu familienbildenden Angeboten werden laut Gesetzestext insbesondere Angebote gerechnet, die

> „[…] auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten […]“ (§16 Abs. 2 SGB VIII).

Genannt werden außerdem Beratungsangebote zur Erziehung und Entwicklung Heranwachsender und Angebote im Bereich Freizeit und Erholung, die sich an Familien und Kinder richten. Es ist anzunehmen, dass im Landkreis Freising eine Vielfalt familienbildender Angebote existiert, doch es gibt keine Erfassung und Dokumentation der durchgeführten Angebote, um diese Annahme zu untermauern. Hierdurch fehlt auch die Planungsgrundlage, um familienbildende Angebote im Landkreis zielgerichtet und effizient fördern zu können. In der Hoffnung, ein umfassendes Bild der Angebotslandschaft zu zeichnen und Lücken und Potentiale zu identifizieren, plante die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Freising für November und Dezember 2020 eine umfassende Bestandserhebung in Schulen, Kindertagesstätten und anderen relevanten Einrichtungen. Zu Letzteren zählen alle Einrichtungen freier und öffentlicher Träger, die potentiell im Bereich der Familienbildung tätig sind.

- **Fragebogenerstellung**

Die Fragebogenerstellung mithilfe des Online-Programms SosciSurvey und die anschließende Auswertung der Ergebnisse wurde ebenfalls durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Freising vorgenommen. Es handelte sich um teilstandardisierte Fragebögen, die größtenteils geschlossene Fragen und an einigen wenigen Stellen offene Fragen enthielten. Zuerst wurden soziodemographische Merkmale erfasst. Anschließend wurde abgefragt inwieweit die Einrichtungen bereits in Netzwerke der Familienbildung eingebunden sind oder Interesse dazu besteht. Darauf folgten Fragen zu den angebotenen familienbildenden Maßnahmen und den Personengruppen, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen. Zuletzt wurde erfragt, auf welchem Wege die Einrichtungen über ihr Angebot informieren. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Schulen und Kindertagesstätten einerseits und die sonstigen Einrichtungen andererseits einen jeweils auf sie zugeschnittenen Fragebogen erhalten haben und auch die jeweiligen Ergebnisse gesondert ausgewertet wurden. Sowohl der Fragebogen für die Schulen und Kindertagesstätten als auch der Fragebogen für die Einrichtungen gliederte sich zwar in die oben genannten Themenblöcke, jedoch unterschieden sich teilweise die Frageformulierungen und Antwortoptionen. Zudem fiel der Fragebogen für die Schulen und Kindertagesstätten etwas kürzer aus, da die Einrichtungen etwas genauer zur Zielgruppe ihres Angebots befragt wurden.

- **Datenerhebung**

Im Vorfeld der Befragung sammelte die Koordinierungsstelle durch eigene Internetrecherche zunächst die Kontaktadressen möglichst aller in Frage kommender Einrichtungen im Landkreis Freising und informierte diese über die Erhebung und deren Zielsetzung. Anschließend erhielten die Einrichtungen eine E-Mail mit weiteren Informationen und dem Link zur Befragung.[29] Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen erfolgte die Erhebung ausschließlich online. Insgesamt wurden 263 Adressaten angeschrieben, wobei trotz mehrmaligen Anschreibens zehn Adressaten nicht erreicht werden konnten. Der reguläre Befragungszeitraum erstreckte sich vom 24.11.2020 bis zum 31.12.2020.

[29] https://www.soscisurvey.de/Familienbildung_Einrichtungen/
https://www.soscisurvey.de/Familienbildung_KiTa_Schulen/

4.1.2 Ergebnisse der Bestandserhebung[30]

An 253 (171 Kindertagesstätten und Schulen und 82 anbietende Einrichtungen[31]) versandten Einladungslinks der Befragung, wurden 95 bearbeitet, das entspricht einer Rücklaufquote von ca. 38 %. Damit entstand im Großen und Ganzen ein für den Landkreis Freising aussagekräftiges Bild über die Angebote im Bereich der Familienbildung.

In der Befragung sonstiger anbietender Einrichtungen wurden 56 Fragebögen abgeschlossen. In der Datenaufbereitung zeigte sich, dass nicht alle dieser 56 Fragebögen ausgewertet werden konnten. 13 Datensätze enthielten keine auswertbaren Informationen, da die Teilnehmer den Fragebogen abschlossen, ohne Antworten zu geben oder ausschließlich die Antwortoption „Keine Angabe“ gewählt haben. Weitere 7 Datensätze stellten Dubletten dar, bei denen die erfassten Kontaktinformationen der Einrichtung identisch waren zu mindestens einem bereits vorhandenen Datensatz. In diesen Fällen wurde der Datensatz ausgewertet, der die meisten Informationen enthielt. Bei gleichem Informationsgehalt wurde der Fragebogen ausgewertet, der zuletzt ausgefüllt worden war. Insgesamt wurden somit 20 Datensätze aus der weiteren Analyse ausgenommen, so dass sich die endgültige Stichprobengröße auf 36 Einrichtungen belief.

In der Befragung der Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt 112 Fragebögen abgeschlossen. Hier mussten vor der Datenauswertung 53 Datensätze entfernt werden, wovon es sich bei 41 davon um leere Datensätze und bei den übrigen 12 um Dubletten handelte. Übrig blieben letztendlich 59 Einrichtungen, davon 17 Schulen und 42 Kindertagesstätten. Dabei ist zu beachten, dass bei allen Diagrammen und Auswertungen gilt, dass die Anzahl der Befragten, die eine Frage beantwortet haben, immer mit „n=“ angegeben wird. Bei Fragen mit Mehrfachnennungen ist die Zahl der Nennungen mit „N=“ angegeben.

Folgende Abbildung stellt das Verhältnis aller eingeladenen Einrichtungen und der tatsächlich teilnehmenden Einrichtungen auf Gemeindeebene vor.

[30] Die nachfolgenden Angaben geben nur das Angebot der Anbieter wieder, die bei der Bestandserhebung teilgenommen haben. Einen Anspruch auf Vollständigkeit der Angebote im Bereich Familienbildung kann hier somit nicht gewährleistet werden.

[31] Anbietende Einrichtungen = alle Einrichtungen freier und öffentlicher Träger im Bereich Familienbildung. Kindertagesstätten und Schulen werden in diesem Konzept gesondert benannt, da diese auch einen auf ihr Angebot erstellten Fragebogen erhalten haben.

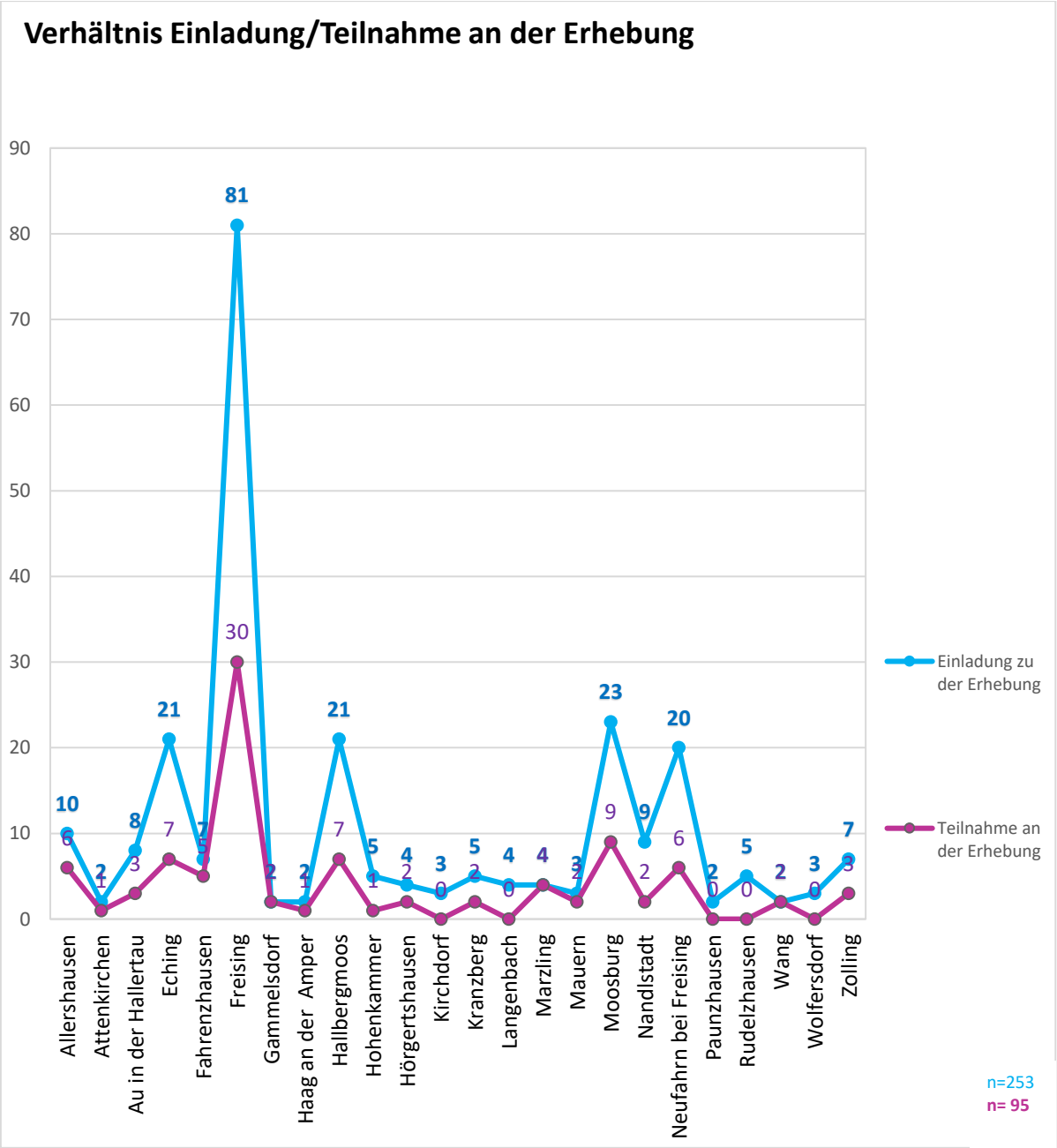

32 % der Einrichtungen (30) kamen aus der GKSt. Freising, 9 % (9) aus der GSt. Moosburg, aus Hallbergmoos und Eching beteiligten sich 7 % (7) der Einrichtungen. Aus Neufahrn und Allershauen nahmen 6 % (6) der Einrichtungen, aus Fahrenzhausen 5 % (5), aus Marzling 4 % (4) an der Befragung teil. 3 % (3) der Einrichtungen stammen aus Au i.d. Hallertau und Zolling und aus Gammelsdorf, aus Hörgertshausen, Kranzberg, Mauern, Nandlstadt und Wang kamen 2 % (2) der Einrichtungen. 1 % (1) der Einrichtungen stammen aus Attenkirchen, Haag an der Amper und Hohenkammer. Aus fünf Kommunen des Landkreises beteiligte sich keine Einrichtung.

Örtlichkeit

Die Einrichtung liegt in der folgenden Kommune:

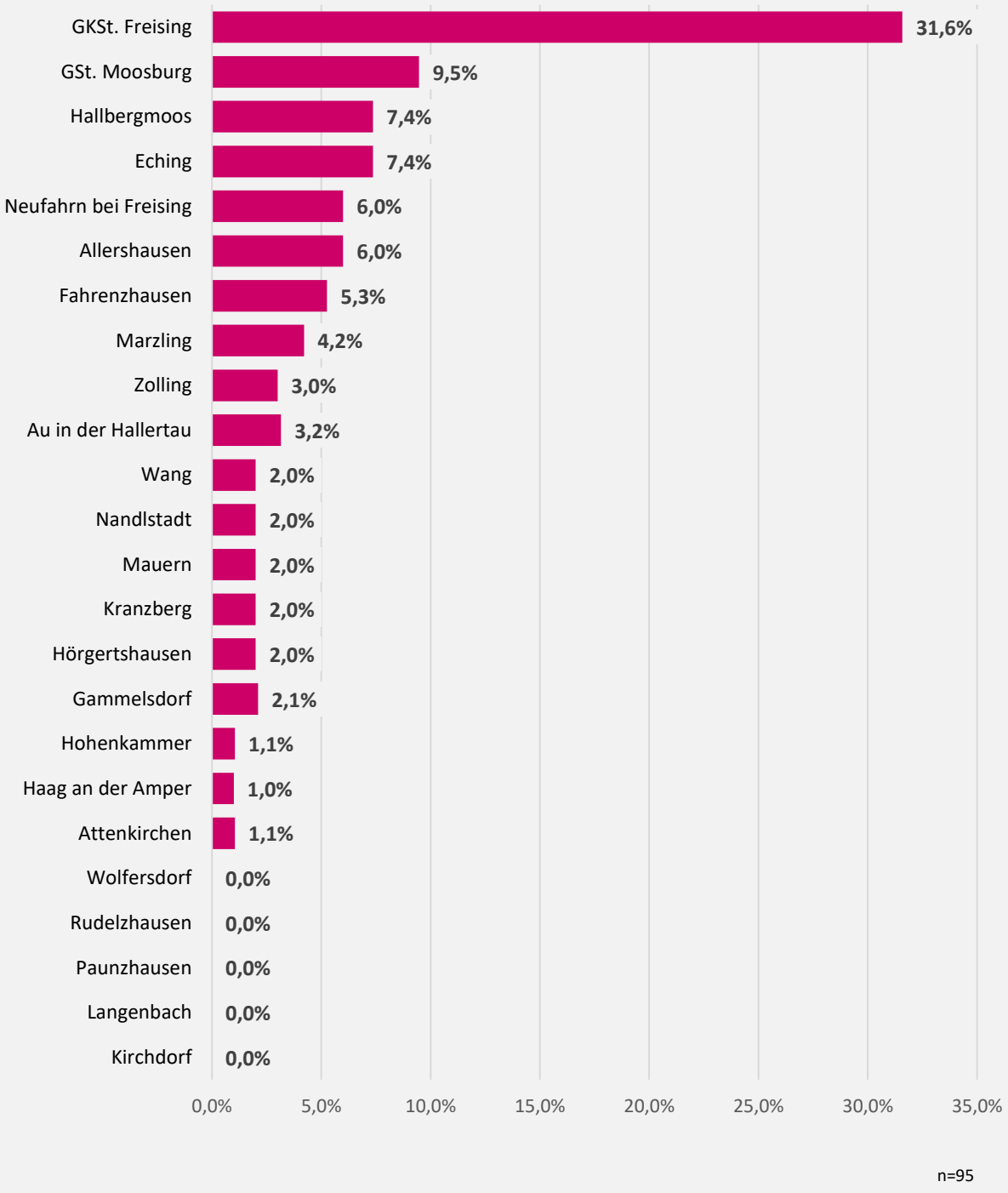

Über die Hälfte (61 %) der Einrichtungen wird von einem öffentlichen Träger betrieben, fast ein Drittel (25 %) von freien Trägern. Sechs (8 %) Einrichtungen werden von sonstigen Trägern geführt. Drei (5 %) Einrichtungen konnten auf diese Frage keine Antwort geben.

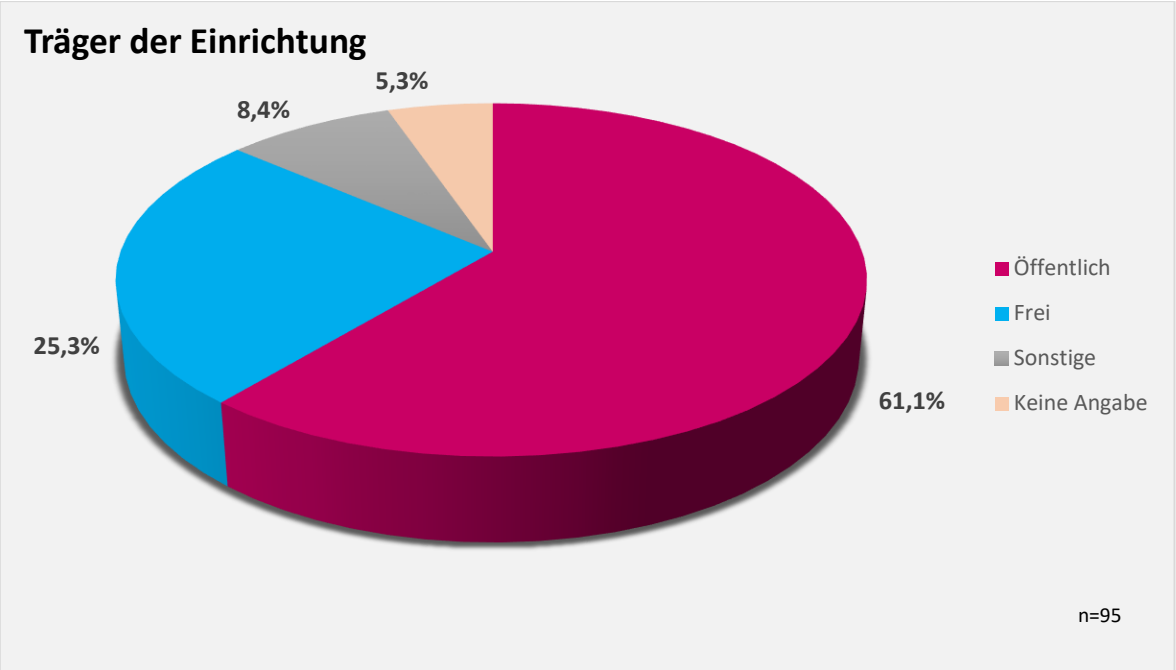

Die am meisten teilnehmenden Einrichtungen kamen aus dem Tätigkeitsbereich Kindertagestätten (41), gefolgt von Schulen (17) und Beratungsstellen (11). Sieben Einrichtungen (vor allem Gemeindebüchereien) haben als Antwortmöglichkeit: „Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle“ gewählt. Alle anderen Typen der Einrichtungen wurden weniger als fünfmal genannt.

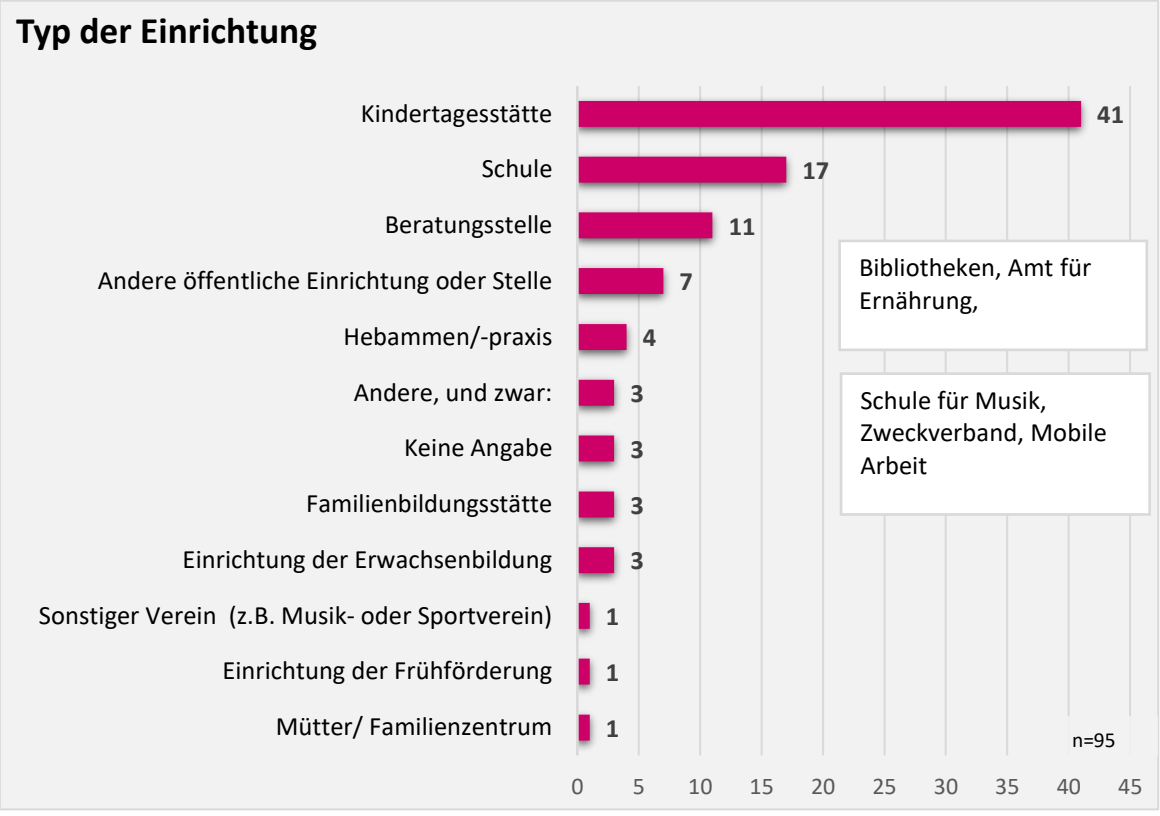

Knapp ein Drittel (35 Einrichtungen) der Adressaten gab an, bereits Angebote im Bereich der Familienbildung durchzuführen (17 anbietende Einrichtungen, 14 Kindertagesstätten und vier Schulen). Interessant dabei ist, dass sich weitere 21 teilnehmende Stellen nicht sicher waren, ob ihr Angebot im Bereich der Familienbildung zu verorten ist (11 Kindertagesstätten, fünf Schulen und fünf Einrichtungen).

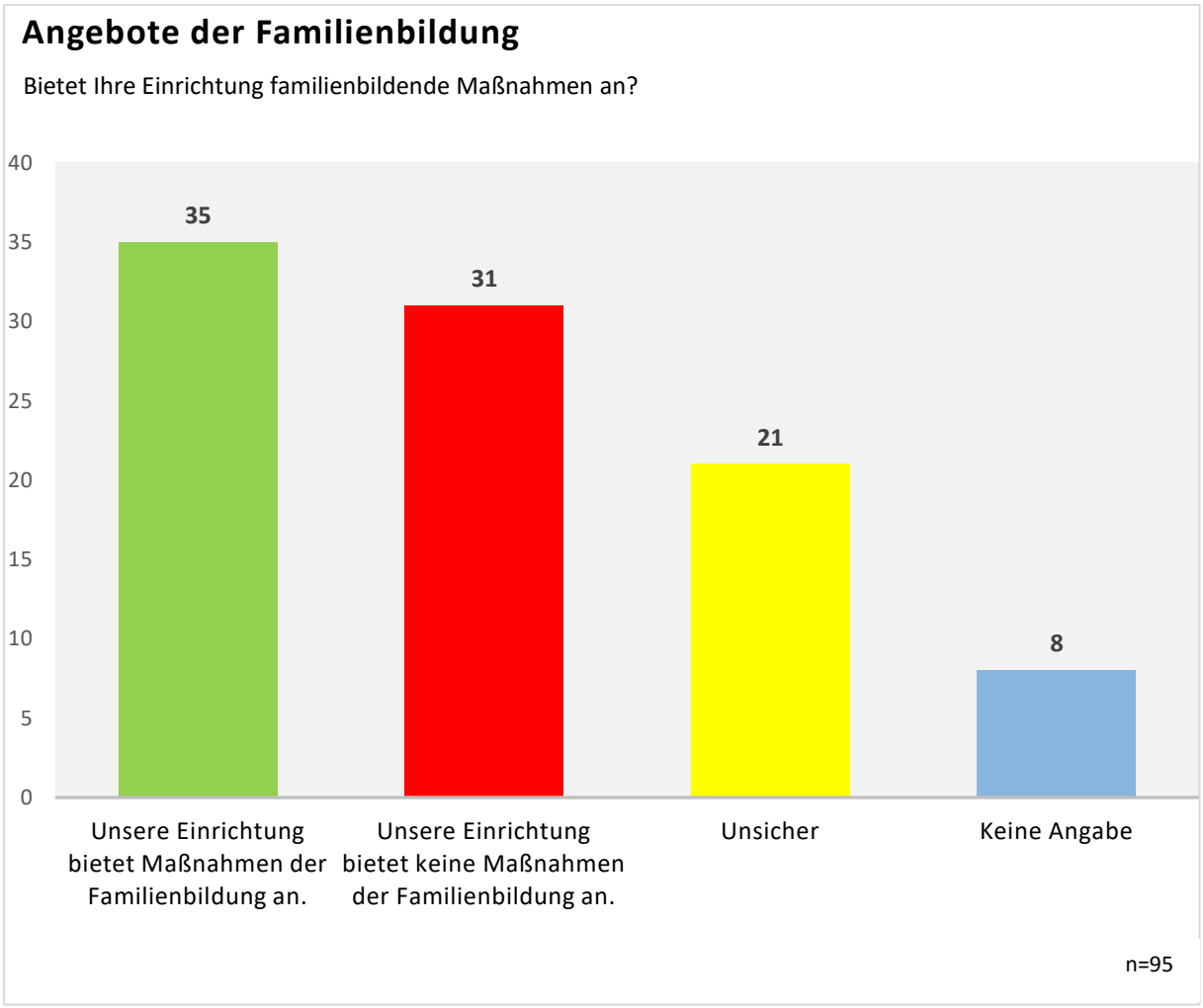

Die folgende Abbildung zeigt, dass die meisten durchgeführten Angebote im Kalender- bzw. Schuljahr 2019/2020 im Sozialraum sechs (Freising, Marzling) zu verzeichnen waren, gefolgt von Sozialraum sieben (Eching, Hallbergmoos, Neufahrn). In Sozialraum vier (Allershausen, Fahrenzhausen, Hohenkammer, Kranzberg, Kirchdorf, Paunzhausen) gaben nur wenige teilnehmende Einrichtungen an, dass sie familienbildende Angebote durchgeführt haben.

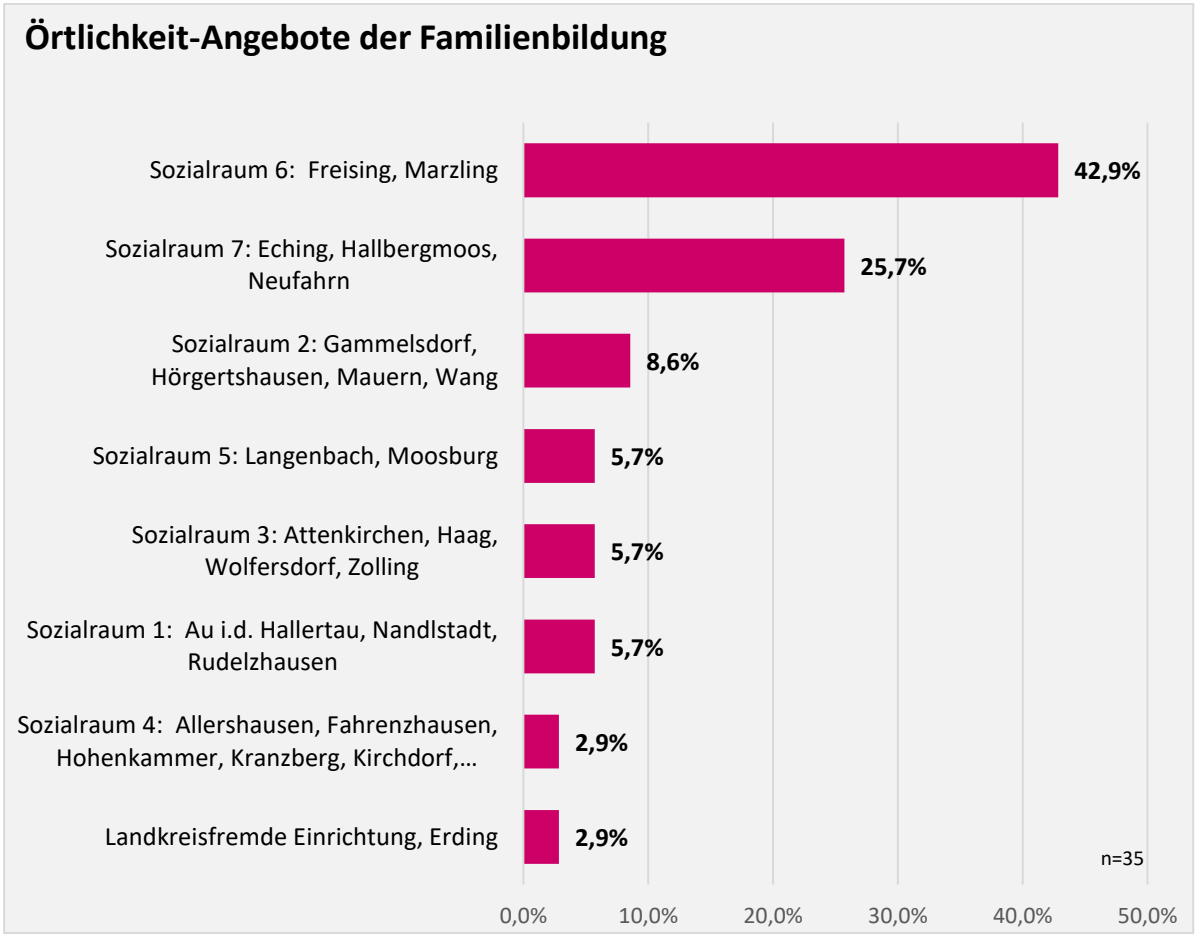

Bei der Frage nach den angebotenen Maßnahmen für Familienbildung im Jahr 2019 wurden durch die anbietenden Einrichtungen alle Antwortmöglichkeiten mindestens einmal angekreuzt, wobei die Angebote im Bereich des kreativen und musischen Gestaltens und der Kultur am meisten genannt wurden (42,1 % der anbietenden Einrichtungen). Weitere Angebote, wie Eltern-Kind-Gruppen / -Treffs, Förderung der Gesundheit, interkulturelle Begegnung und Freizeitgestaltung wurden von über 30 % der Einrichtungen genannt. Unter dem Punkt „Sonstiges“, der von 36,8 % der Einrichtungen genannt wurde, sind Angebote wie KiB (Kinder im Blick) für getrennte Eltern, Vorlesen-Lesepaten, Kindergruppe für Schulanfänger, Tagung zu Erziehungsthemen, sexual-pädagogische Projekte etc. aufgezählt worden.

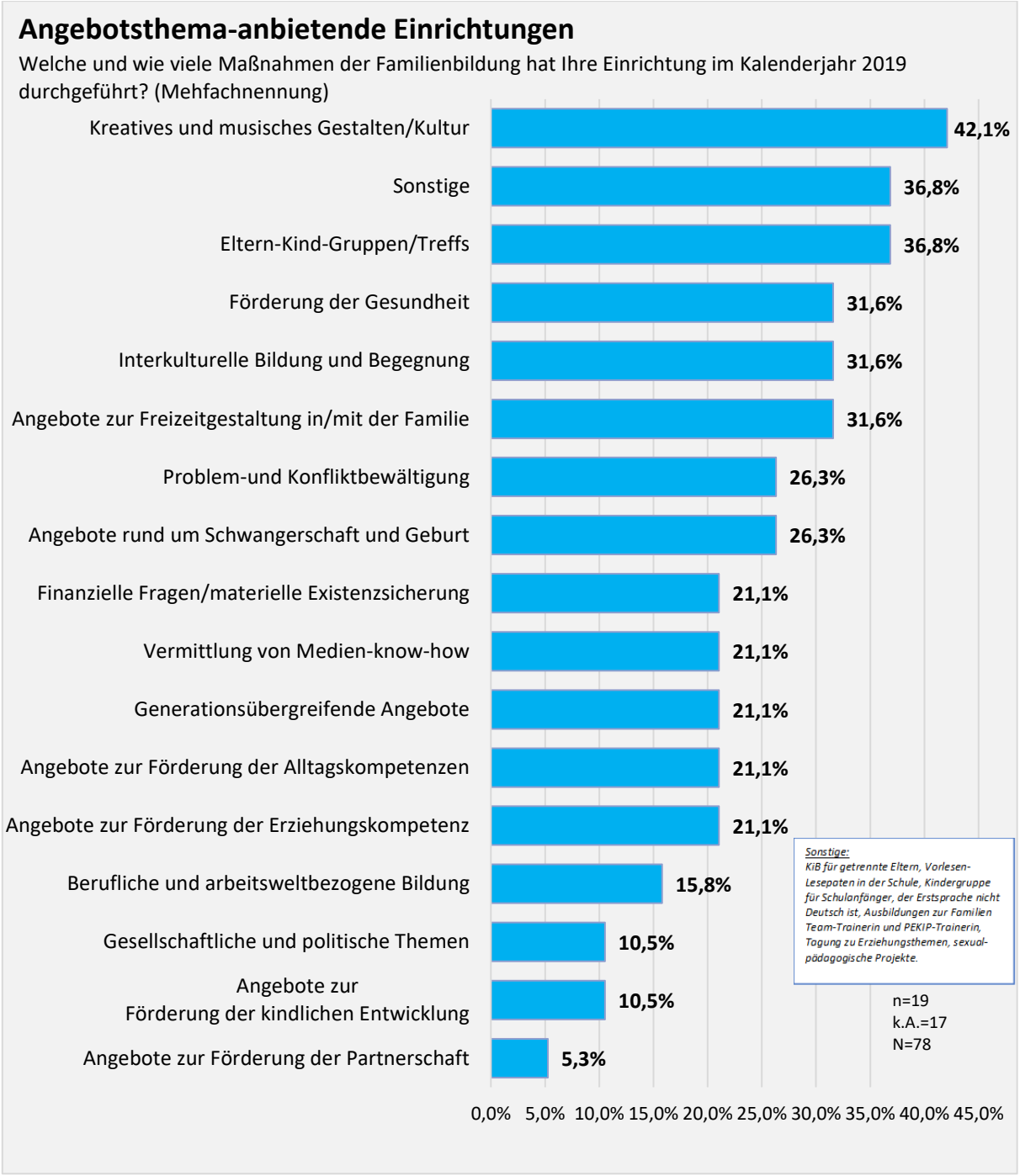

Bei der Frage nach den angebotenen Maßnahmen für Familienbildung durch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Schuljahr 2019 / 2020 zeigte sich das folgende Bild:

Am meisten boten die Kindertageseinrichtungen und Schulen Elternabende zu verschiedenen Themen, wie Förderung der Erziehungskompetenz, Übergang Kindergarten-Schule, Übergang Schule - Beruf an. Zudem führten sie auch Angebote im Bereich Gesundheit oder Konflikt – und Problembewältigung durch. Einige Einrichtungen meldeten, dass sie ab dem Frühjahr

2020, der Covid-19-Pandemie geschuldet, wenige bis gar keine Angebote im Bereich Familienbildung für Eltern und Erziehende durchführen konnten. 14 Einrichtungen machten keine Angaben zu ihren Angeboten, weshalb sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt wurden.

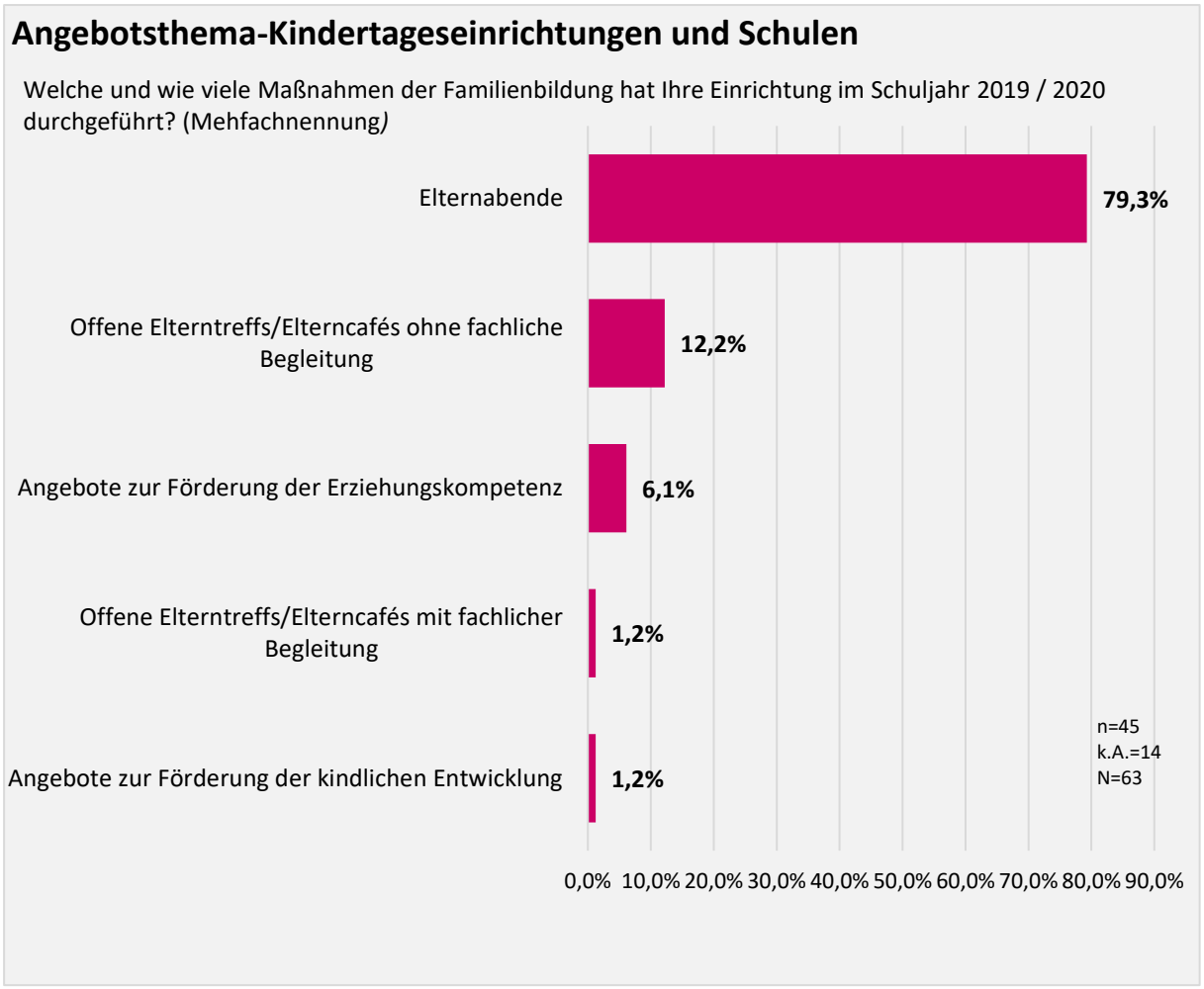

Bei der Frage nach den Adressaten wird die Auswertung der anbietenden Einrichtungen getrennt von der Auswertung der Kindertageseinrichtungen und Schulen dargestellt.

Die meisten anbietenden Einrichtungen gaben an, dass sich ihre Angebote in erster Linie an Eltern gemeinsam mit ihren Kindern richten. Weitere Angebotsformate haben im Mittelpunkt direkt die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern und andere Erziehende allgemein. Auch Angebote, die sich direkt an Frauen bzw. Mütter richten, werden bereits durchgeführt. Im Gegenzug dazu wurden Angebote speziell für Männer bzw. Väter weniger genannt.

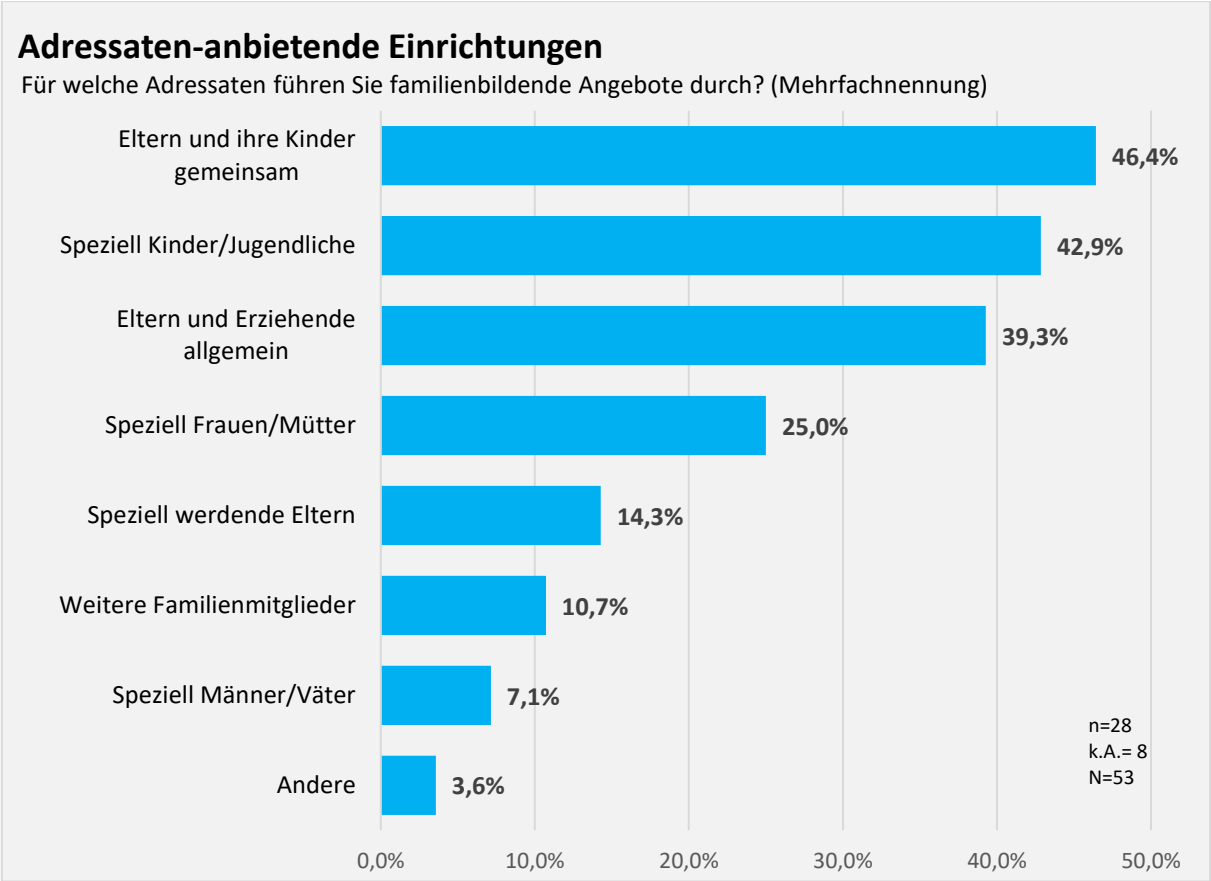

Bei den Kindertagestätten und Schulen zeigt sich in Bezug auf die Adressaten das folgende Bild: Die Mehrheit von Bildungseinrichtungen richtet ihre Angebote speziell an Eltern und Erziehende ihrer Einrichtung. Angebote an Eltern und Erziehende allgemein bieten dagegen nur 2,1 % der Schulen und KiTas an. Es wurden zudem Angebote, die gemeinsam Eltern bzw. Erziehende mit ihren Kindern im Fokus haben, genannt. Auch bei diesem Indikator gab es nur eine geringe Anzahl an Einrichtungen, die solche Angebote durchführen (4,2 %).

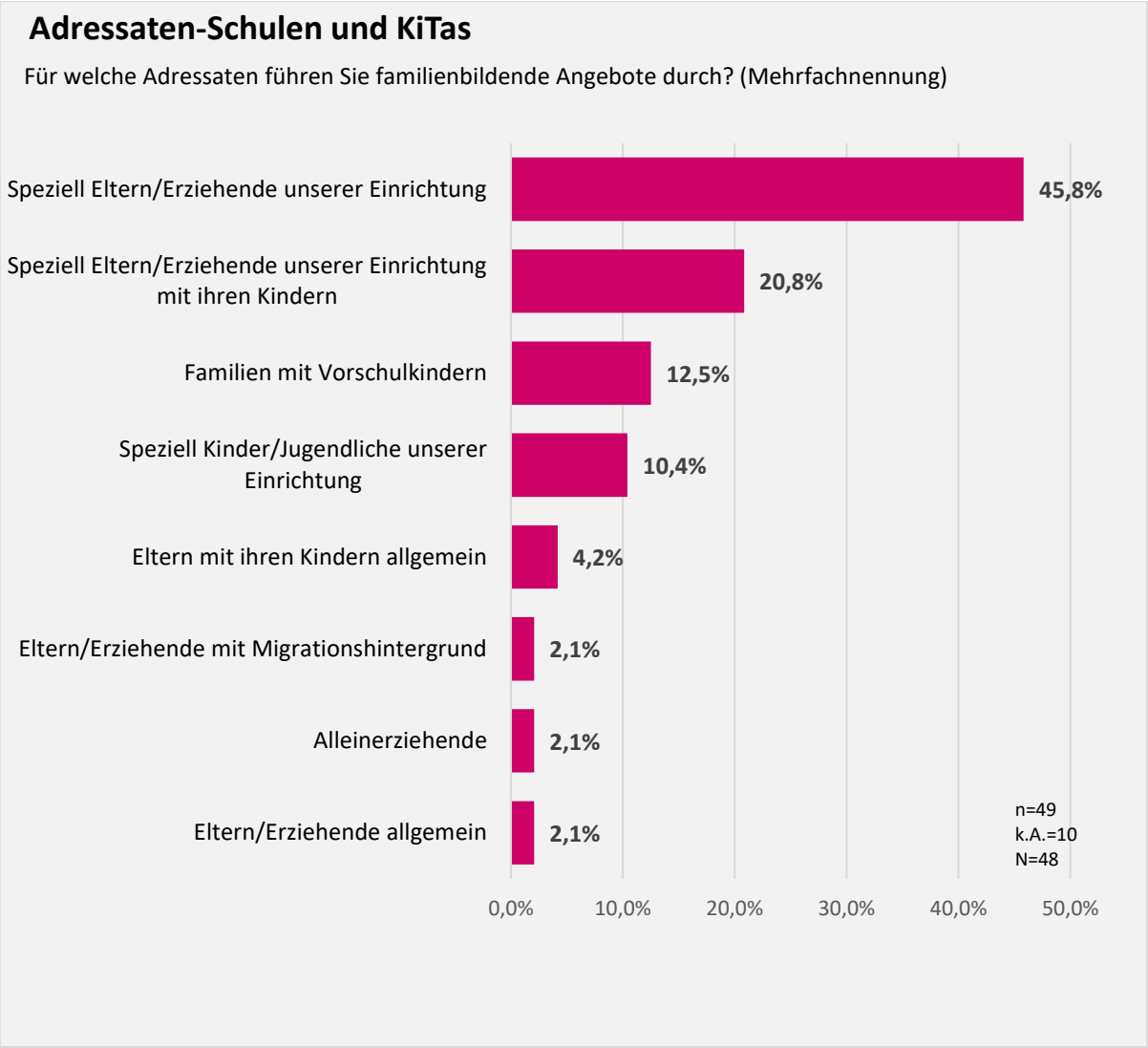

In Bezug auf die Zielgruppe von Angeboten nach Familienformen gab fast die Hälfte der Befragten (ohne Kindertageseinrichtungen und Schulen) an, dass sich ihre Angebote an keine bestimmte Familienform wenden, d.h. sie sind für alle Familien offen. Speziell angesprochene Familienformen sind Familien mit Migrationshintergrund. Dies kann unter anderem an der zunehmenden Migration der letzten Jahre liegen.[32] Für die Familienform Teenager-Eltern wurden keine Angebote genannt. Neun Einrichtungen machten zu dieser Frage keine Angaben, deshalb wurden sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

[32] Vgl. Punkt „Einwohner*innen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit“, S. 25

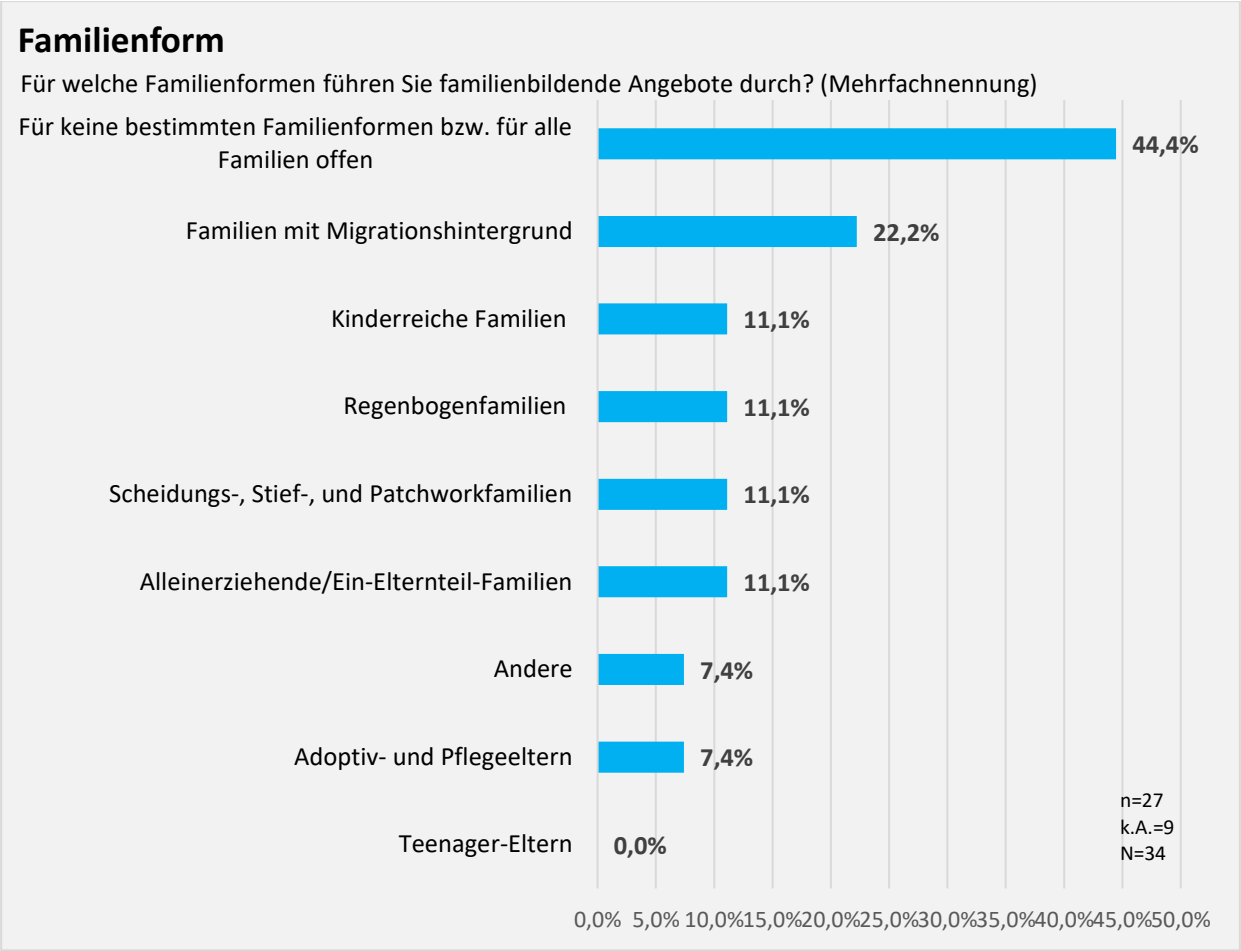

Als weitere Kategorie im Bereich der Adressaten von Familienbildung wurde nach Angeboten für besondere Lebens- und Belastungssituationen gefragt. Fast ein Drittel (bei Mehrfachnennungen) der befragten Einrichtungen gaben an, dass sie „andere Angebote“ vorhalten. Unter dem Punkt „Andere“ wurden u.a. Beratung zur Familiengründung / Säuglingszeit, Wochenbett, aber auch Angebote für Familien mit Fluchterfahrung und Migration, sowie Angebote zur Traumabewältigung durch Musik benannt. Keine Angebote für spezifische Lebenslagen oder Belastungssituationen wurden von 16,7 % der Einrichtungen angegeben. Einrichtungen (ohne Kindertageseinrichtungen und Schulen) mit spezifischen Angeboten nannten am meisten Angebote im Bereich „Trennung und Scheidung“ sowie „Tod eines Familienangehörigen“ und „Partnerschafts- / und Ehekonflikte“. Angebote zum Thema „Pflege von Angehörigen“ wurden von keiner der beteiligten Einrichtungen rückgemeldet. Zwölf Einrichtungen beantworteten diese Frage nicht, deshalb wurden sie bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

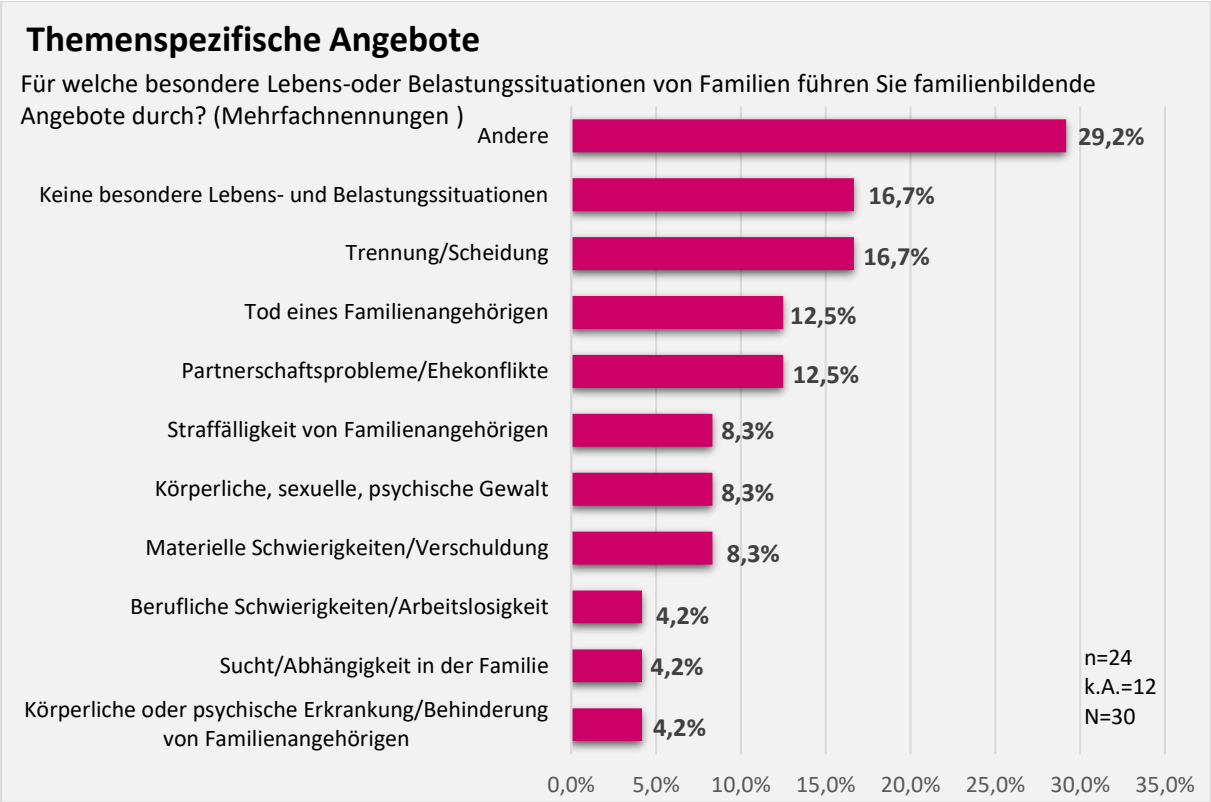

Die befragten Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten zählten im Jahr 2019 insgesamt 8.828 teilnehmende Erwachsene, wovon die Mehrheit (63,5 %) Frauen waren. Die Anzahl der erreichten Männer war in Relation zur Frauenzahl eher gering (21,4 %). Daneben besuchten 3.861 Kinder und Jugendliche Angebote der familienbildenden Einrichtungen.

Teilnehmende an familienbildenden Angeboten im Kalenderjahr 2019 (Anbietende Einrichtungen)			
Anzahl Erwachsene (n=13)	8.828	davon Frauen	5.602
		davon Männer	1.338
		keine Angabe	1.888
Anzahl Minderjährige (Kinder und Jugendliche) (n=12)	3.681	davon Kinder	2.335
		davon Jugendliche	114
		keine Angabe	1.212

Die befragten Kindertageseinrichtungen und Schulen zählten im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 250 teilnehmende Erwachsene, darunter waren 70,6 % Frauen und 17,6 % Männer. Die Anzahl der Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 familienbildende Angebote besuchten, lag bei 222.

Teilnehmende an familienbildenden Angeboten im Kalenderjahr 2019 (Kindertagestätten und Schulen)			
Anzahl Erwachsene (n=10)	255	davon Frauen	180
		davon Männer	45
		keine Angabe	30
Anzahl Minderjährige (Kinder und Jugendliche) (n=5)	222	davon Kinder	222
		davon Jugendliche	0
		keine Angabe	0

Bei der Frage nach genutzten Werbemitteln gaben Einrichtungen vor allem an, dass sie ihre Angebote durch Ankündigungen (in kostenlosen Anzeigenblättern, in sozialen Medien, als auch in der regionalen Presse) bekannt machen. Weitere Werbemöglichkeiten, wie Aushänge/ Flyer an zentralen Orten oder Angebotsbeschreibungen im Internet, werden ebenfalls von den Einrichtungen genutzt.

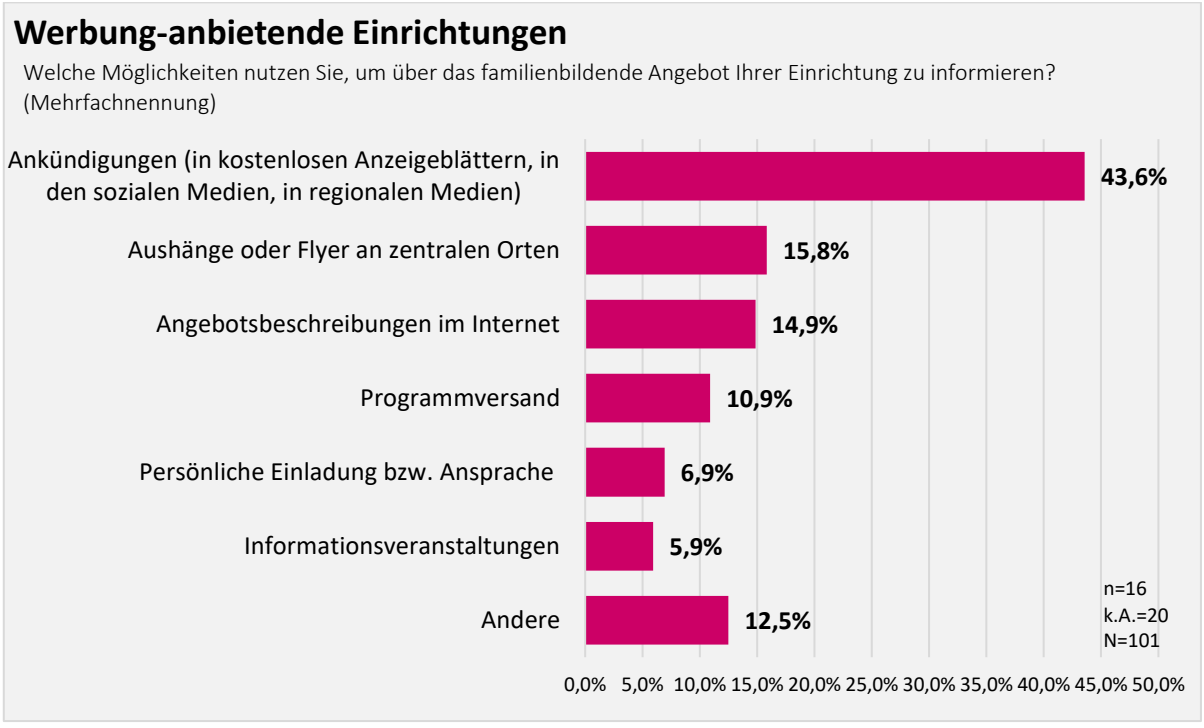

Das meistgenutzte Werbemittel von Kindertageseinrichtungen und Schulen war die persönliche Ansprache. Zusätzlich informieren Kindertageseinrichtungen und Schulen Eltern und Erziehende über Aushänge und Flyer, interne Informationen, öffentliche Informationen und Internet bezüglich ihrer aktuellen Angebote.

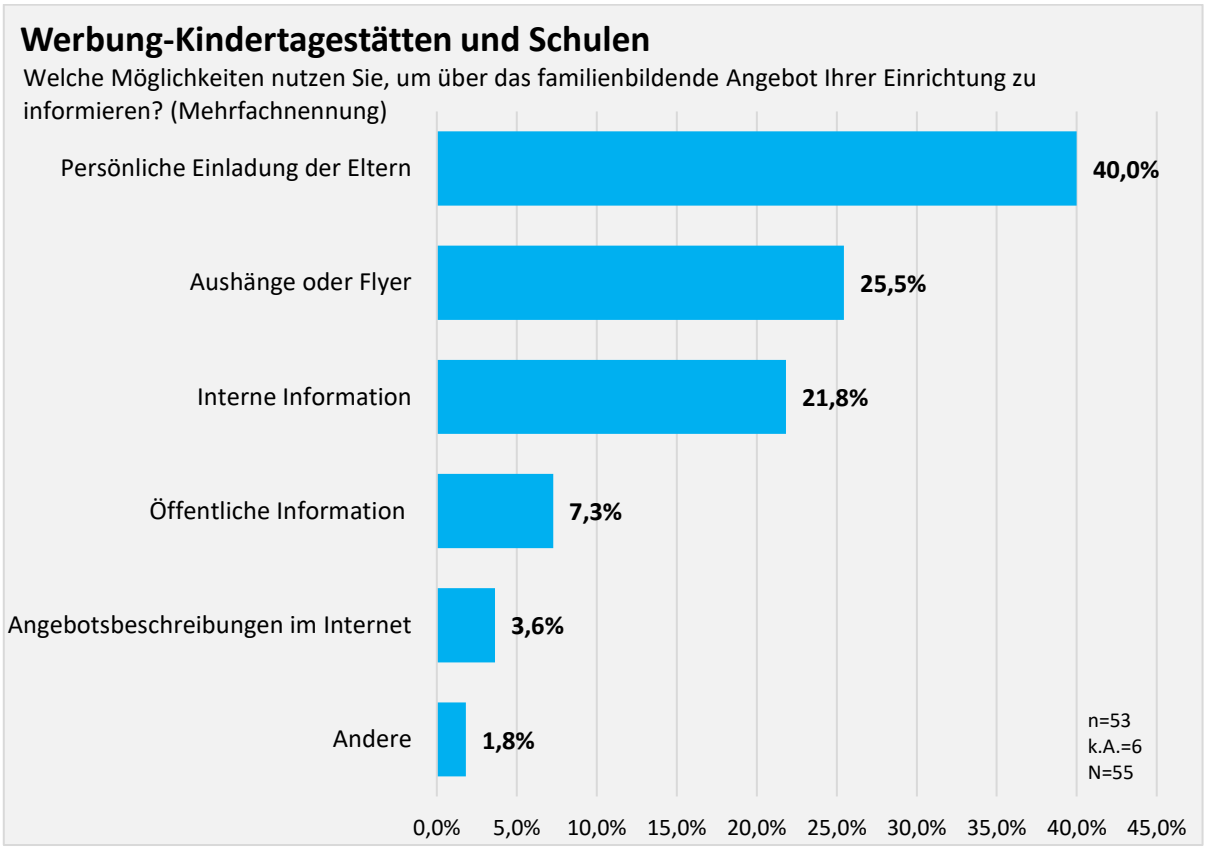

➢ **Zusammenfassung Bestandserhebung:**

- Der Anteil der teilnehmenden Kindertagesstätten und Schulen mit familienbildenden Angeboten war nur gering höher (51 %) als die Zahl der teilnehmenden anbietenden Einrichtungen mit familienbildenden Angeboten (49 %). Diese Relation zeigt, dass Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, wenn auch nicht primär, einen wertvollen Beitrag zur Familienbildung im Landkreis Freising leisten.
- Im Sozialraum 6 (Freising, Marzling) waren die am meisten durchgeführten Familienbildungsangebote wiederzufinden. In absteigender Reihenfolge folgen danach der Sozialraum 7 (Eching, Hallbergmoos, Neufahrn), Sozialraum 4 (Allershausen, Fahrenzhausen, Hohenkammer, Kranzberg, Kirchdorf, Paunzhausen), Sozialraum 5 (Moosburg, Langen-

bach), Sozialraum 2 (Gammelsdorf, Hörgertshausen, Mauern, Wang), Sozialraum 3 (Attenkirchen, Haag, Wolfersdorf, Zolling), Sozialraum 1 (Au i.d. Hallertau, Nandlstadt, Rudelzhausen).[33]

- Die am meisten durchgeführten Angebote durch die anbietenden Einrichtungen hatten zum Thema „Kreatives und musisches Gestalten / Kultur“ aber auch Sonstige, wie besondere Projekte im Bereich Trennung und Scheidung, als auch die Ausbildung zum „Familien-Team-Trainer bzw. -Trainerin“. Auch Eltern-Kind – Gruppen wurden genannt, sowie Angebote im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Freizeitgestaltung. Am wenigsten wurden Angebote im Bereich „Stärkung der Partnerschaft“ angeführt.

  Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen boten meist Elternabende zu verschiedenen Themen, wie zum Übergang Schule - Kindergarten, aber auch zur Stärkung der Erziehungskompetenz an.
- Im Bereich der Adressaten gaben die meisten anbietenden Einrichtungen an, dass sie sich mit ihren Angeboten an alle Eltern und Erziehenden gemeinsam mit ihren Kindern wenden. Angebote für Väter / Männer wurden nur zweimal genannt.

  Die meisten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nannten Eltern und Erziehende ihrer Einrichtungen als wichtige Zielgruppe bei der Angebotserstellung.
- Ein Drittel der anbietenden Einrichtungen (ohne Kindertagesstätte und Schulen) gab an, sich mit ihrem Angebotsspektrum an keine bestimmte Familienform zu wenden. Am ehesten wurden hier Angebote für Familien mit Migrationshintergrund genannt. Angebote für Ein-Elternteil-Familien / Alleinerziehende wurden dreimal angegeben.
- Auch im Bereich der Belastungssituationen führten anbietende Einrichtungen meistens an, dass sich ihre Angebote nicht speziell an Familien in besonderen Lebenslagen richten. Gleichwertig wurde dennoch auch das Thema Trennung und Scheidung als Ziel von familienbildenden Veranstaltungen genannt.
- Im Bereich der verwendeten Werbemittel für die Veranstaltungen zeigt sich das folgende Bild: Wenn bei den anbietenden Einrichtungen das meistbenutzte Werbemittel Ankündigungen (in kostenlosen Anzeigeblättern, Presse oder Internet) sind, wird durch die Kindertagesstätten und Schulen meistens die persönliche Einladung der Eltern genutzt, um über ihre Angebote zu informieren.

[33] Die o.g. Aussage hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern basiert ausschließlich auf der Zahl der teilnehmenden Einrichtungen.

4.2 Bedarfserhebung - welchen Bedarf an Familienbildungsangeboten meldeten die Eltern im Landkreis Freising?

4.2.1 Fragestellung und Methodik

- **Motivation**

Um definieren zu können, inwieweit der Bedarf an familienbildenden Angeboten bereits abgedeckt ist und in welchen Bereichen noch Nachfrage besteht, ist die Bedürfnisabfrage bei potentiellen Nutzerinnen und Nutzern von großer Wichtigkeit. Um einen Überblick über die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern zu gewinnen, wurde im Landkreis Freising die Bedarfserhebung als quantitative Elternbefragung online durchgeführt. Mit der Elternbefragung im Landkreis Freising wurden alle Eltern mit Kindern unter 18 Jahren dazu eingeladen, ihre Meinung zu Familienbildungsangeboten rückzumelden.

- **Fragebogenerstellung**

Um möglichst viele Eltern zu erreichen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wurden der Fragebogen und die zugehörigen Informationen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

Die Fragebogenerstellung mithilfe der Online-Plattform SoSciSurvey und die Auswertung der Ergebnisse wurden wiederum von der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Landkreis Freising vorgenommen. Als Grundlage diente ein vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) entwickelter Fragebogen, der von der Koordinierungsstelle nur noch an die Situation im Landkreis Freising angepasst wurde[34]. Es handelt sich dabei um einen teilstandardisierten Fragebogen, der größtenteils geschlossene Fragen und an einigen wenigen Stellen offene Fragen enthält.

Inhaltlich gliedert sich der Fragebogen in verschiedene Themenblöcke. Neben einer allgemeinen Einführung und der Rubrik zum Datenschutz waren Fragen zu soziodemographischen Merkmalen enthalten, etwa zum Geschlecht, dem höchsten Bildungsabschluss und zur familiären Situation. Daneben erfasste der Fragebogen, inwiefern familienbildende Angebote bereits bekannt sind und genutzt werden und gab den Eltern anschließend die Möglichkeit, ihre

[34] Der Fragebogen ist nicht im Anhang beigefügt, denn die Befragung wurde ausschließlich online durchgeführt.

Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich angebotener Themen und Veranstaltungsformate zu äußern.

- **Bewerbung der Erhebung**

Ursprünglich sollten Flyer und Plakate bei Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Frauenärzt*innen, Hebammen sowie Gemeinde - und Trägerverwaltungen im Landkreis Freising platziert werden, um die Eltern über die Befragung zu informieren und zur Teilnahme zu animieren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den dadurch bedingten Schließungen öffentlicher Einrichtungen wurden die Plakate zusätzlich in digitaler Form bereitgestellt und auf die Verteilung von Flyern verzichtet. Die Befragung war sowohl über einen Link[35] als auch über einen QR-Code erreichbar. Die relevanten Stellen und Institutionen erhielten den Befragungslink via E-Mail und wurden gebeten diesen über ihre E-Mail-Verteiler an die Eltern weiterzuleiten und so die Befragung breit zu bewerben.

Da im gleichen Zeitraum auch seitens der Jugendhilfeplanung eine Bedarfserhebung zum Thema „Kindertagesbetreuung" durchgeführt wurde, bestand die Gefahr bei den Eltern Verwirrung hervorzurufen. Um dies zu vermeiden, wurden beide Befragungen zum gleichen Zeitpunkt und an gleicher Stelle bekannt gegeben. Dabei wurde auf die zwei separaten Fragebögen mit je eigenem Link und QR-Code explizit hingewiesen:

(Elternbefragung des Amtes für Jugend und Familie, Jugendhilfeplanung)

[35] https://www.soscisurvey.de/Elternbefragung_Familienbildung/

Außerdem wurde der Link zur Befragung auf den Homepages des Landkreises, einiger Gemeindeverwaltungen und Einrichtungen eingebunden. Das Landratsamt warb zusätzlich auf seinen Social-Media Accounts für eine Teilnahme an der Befragung. Ergänzend wurde mit zwei Pressemitteilungen in der lokalen Presse das Vorhaben der Koordinierungsstelle unterstützt.

- **Datenerhebung**

Der reguläre Befragungszeitraum erstreckte sich vom 11. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021. In dieser Zeit haben sich 367 Personen beteiligt. Um die Teilnehmerzahl unter den Eltern noch weiter zu erhöhen, wurde der Befragungszeitraum bis zum 15. Februar 2021 verlängert. Der Rücklauf stieg im Nacherhebungszeitraum um 227 auf insgesamt 594 gültige Fälle. Unter der Annahme, dass sich pro Familie ein Elternteil bzw. eine Erziehungsperson an der Befragung beteiligt hat, entspricht diese Zahl knapp 2,1 % der Grundgesamtheit der Familien mit Kindern im Landkreis Freising.

- **Datenauswertung**

Nach Abschluss der Datenerhebungsphase wurden die Daten der Elternbefragung deskriptiv ausgewertet und die Ergebnisse beschrieben und interpretiert. Die Ergebnisse sollen im Folgenden ausführlich dargestellt werden. Bei allen Diagrammen und Auswertungen wird die Stichprobengröße mit „n“ angegeben. Dies beschreibt die Anzahl an Befragten, die die jeweilige Frage beantwortet haben. Fehlende Angaben werden nicht in der Stichprobengröße berücksichtigt, unabhängig davon ob die Frage mit „keine Angabe“ beantwortet, vom Befragten ausgelassen oder filterbedingt übersprungen wurde. Bei Mehrfachnennungen wird mit der Größe „N“ angegeben, wie viele Nennungen es insgesamt gab.

4.2.1 Ergebnisse der Bedarfserhebung

- **Zusammenfassung soziodemographischer Merkmale von Teilnehmenden**

Insgesamt gab es 594 Teilnehmende an der Befragung, 588 machten Angaben zu ihrem Geschlecht. Erwartungsgemäß waren dabei mehrheitlich Frauen, die an der Befragung teilgenommen haben (85,7 %), gefolgt von Männern (13,1 %) und Divers (1 %). Ähnliche Ergebnisse wurden auch bei der Frage nach den Teilnehmenden an Familienbildungsangeboten, die

durch Einrichtungen bereits durchgeführt wurden, verzeichnet: Auch hier wurden durch die Einrichtungen mit deutlicher Mehrheit Frauen als Teilnehmende genannt.[36]

In der Befragung stellten verheiratete Paare mit 82,9 % die größte Gruppe an Teilnehmenden, gefolgt von Elternteilen, die mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammenleben. Der Anteil der alleinerziehenden Eltern betrug 5,7 %.

Zur Frage nach den im Haushalt lebenden Kindern machten 574 Teilnehmende folgende Angaben: Bei Mehrfachnennungen gab über die Hälfte der Befragten (53 %) an, zwei Kinder zu haben, 32,1 % haben ein Kind und 12,0 % drei Kinder. Familien mit vier oder mehr Kindern wurden durch die Befragung nur gering (2,7 %) erreicht. Auch werdende Eltern bzw. Paare ohne Kinder haben sich eher in geringer Zahl (0,2 %) an der Befragung beteiligt. Es konnten vor allem Eltern und Erziehende mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren erreicht werden, gefolgt von Eltern mit Kindern im Alter von 7-10 Jahren. Eltern, deren Kinder im Alter von 14-17 Jahren waren, wurden mit 7,9 % aller Teilnehmenden am wenigsten erreicht.

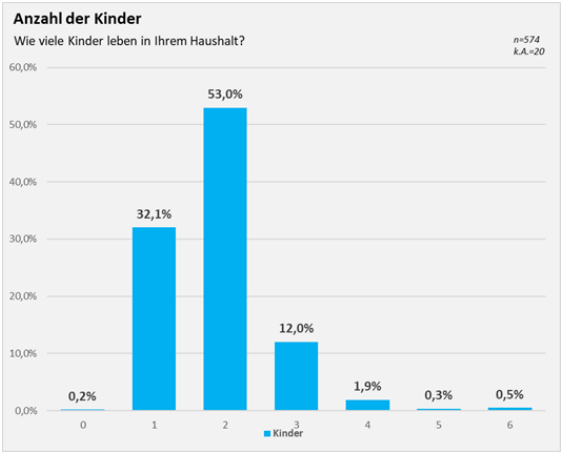

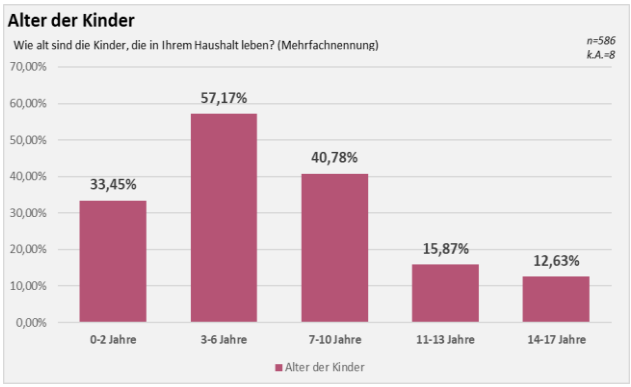

Die in den Familien überwiegend gesprochene Sprache ist mit 91,6 % Deutsch, 7,6 % der Familien sprechen in ihrem Alltag neben Deutsch auch eine andere Sprache. Nur eine geringe Anzahl - 4,4 % der Teilnehmenden, die als Antwort „Andere Sprachen“ angekreuzt haben - spricht in ihrem Alltag ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch. Fünf Teilnehmende (0,8 %) machten hier keine Angaben. Die untenstehende Abbildung zeigt einen Überblick der genannten Sprachen, wobei die Fettmarkierung die Häufigkeit der Nennung der jeweiligen angegebenen Sprache unterstreicht.[37]

[36] Vgl. 4.1.2.

[37] Im Landkreis Freising lebten zum 31.12.2018 18,9 % Menschen nichtdeutscher Herkunft, so dass der Anteil der teilnehmenden Familien mit Migrationshintergrund mit 7,6 % eher gering zu betrachten ist.

Die meisten an der Befragung teilnehmenden Haushalte gaben einen hohen Bildungsgrad an. Im Gegenzug war der Anteil der Haushalte mit einer niedrigen Ausbildung als sehr gering einzuschätzen.

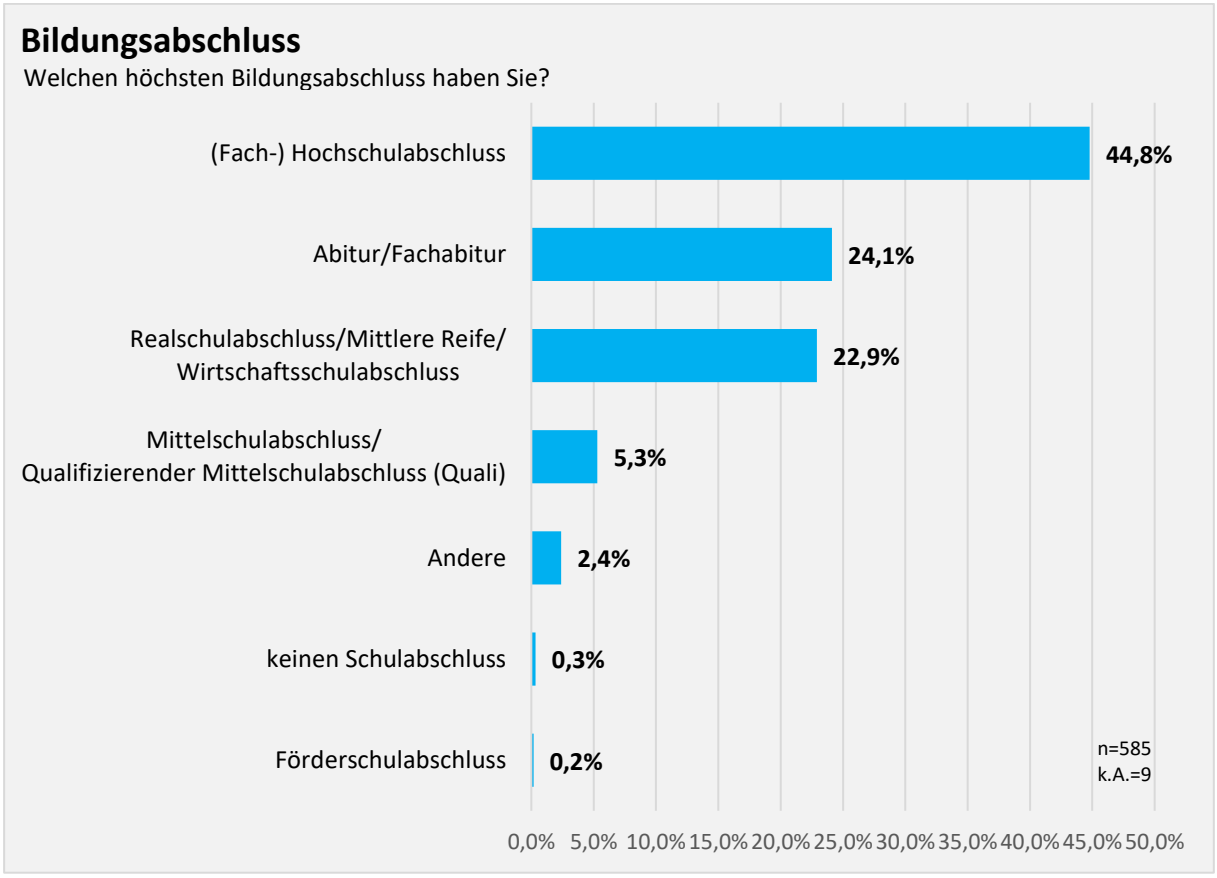

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die räumliche Zugehörigkeit der an der Befragung teilnehmenden Haushalte auf Gemeindeebene: Aus allen 24 Kommunen des Landkreises beteiligten sich erfreulicherweise Haushalte an der Befragung, wobei die Mehrheit mit 28,4 % aller Teilnehmenden aus der Großen Kreisstadt Freising stammt.

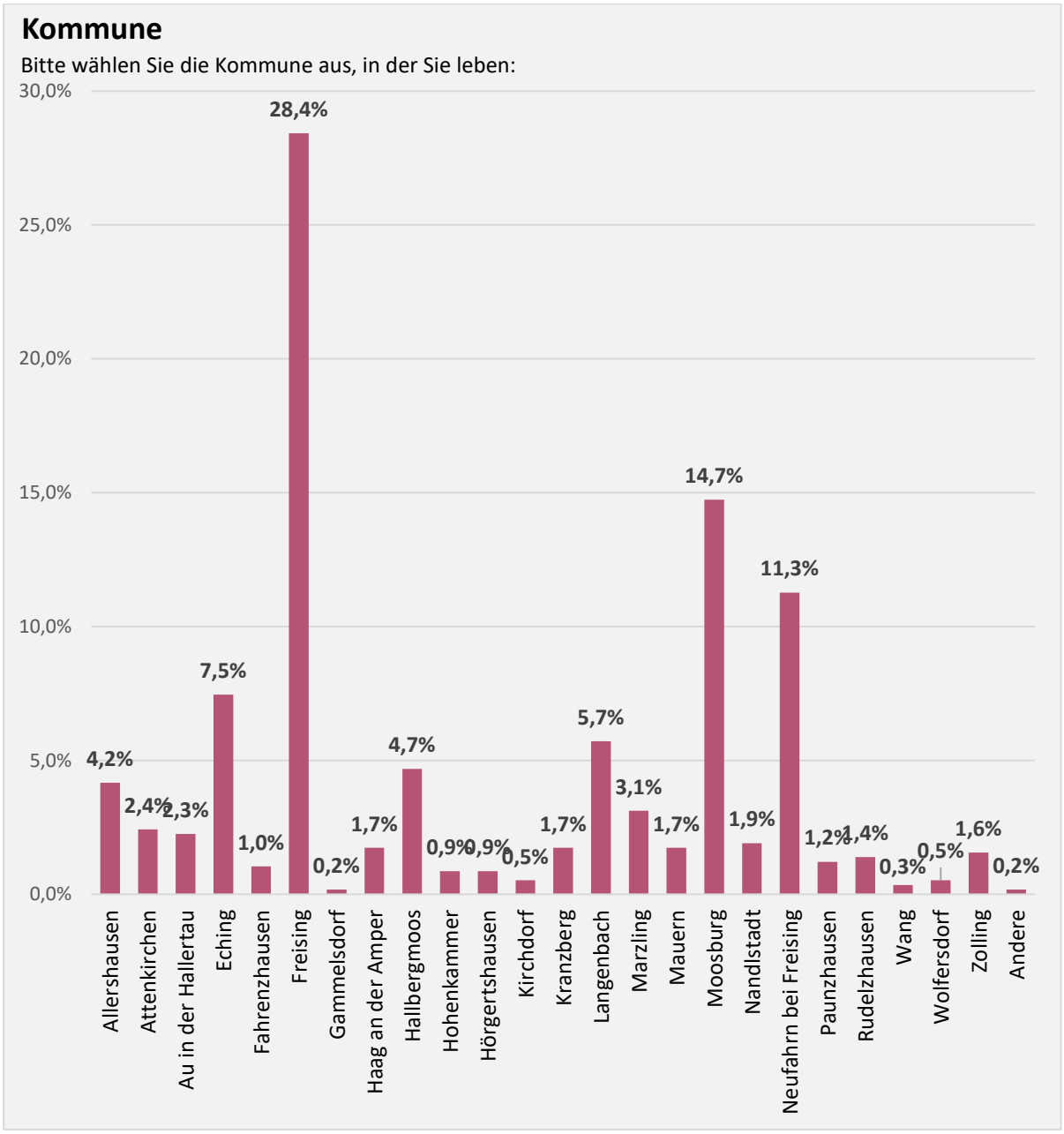

- **Nutzungsverhalten von Familienbildungsangeboten**

Auf die Frage nach **der bisherigen Nutzung** der Familienbildungsangebote gab fast die Hälfte (47,3 %) der teilnehmenden Haushalte an, solche Angebote bereits besucht zu haben. Davon nannten 5,9 % regelmäßig, 17,7 % einmal und 23,7 % hin und wieder. 18,5 % haben keine entsprechenden Angebote in Anspruch genommen und 34,2 % der Teilnehmenden machten zu dieser Frage keine Angabe.

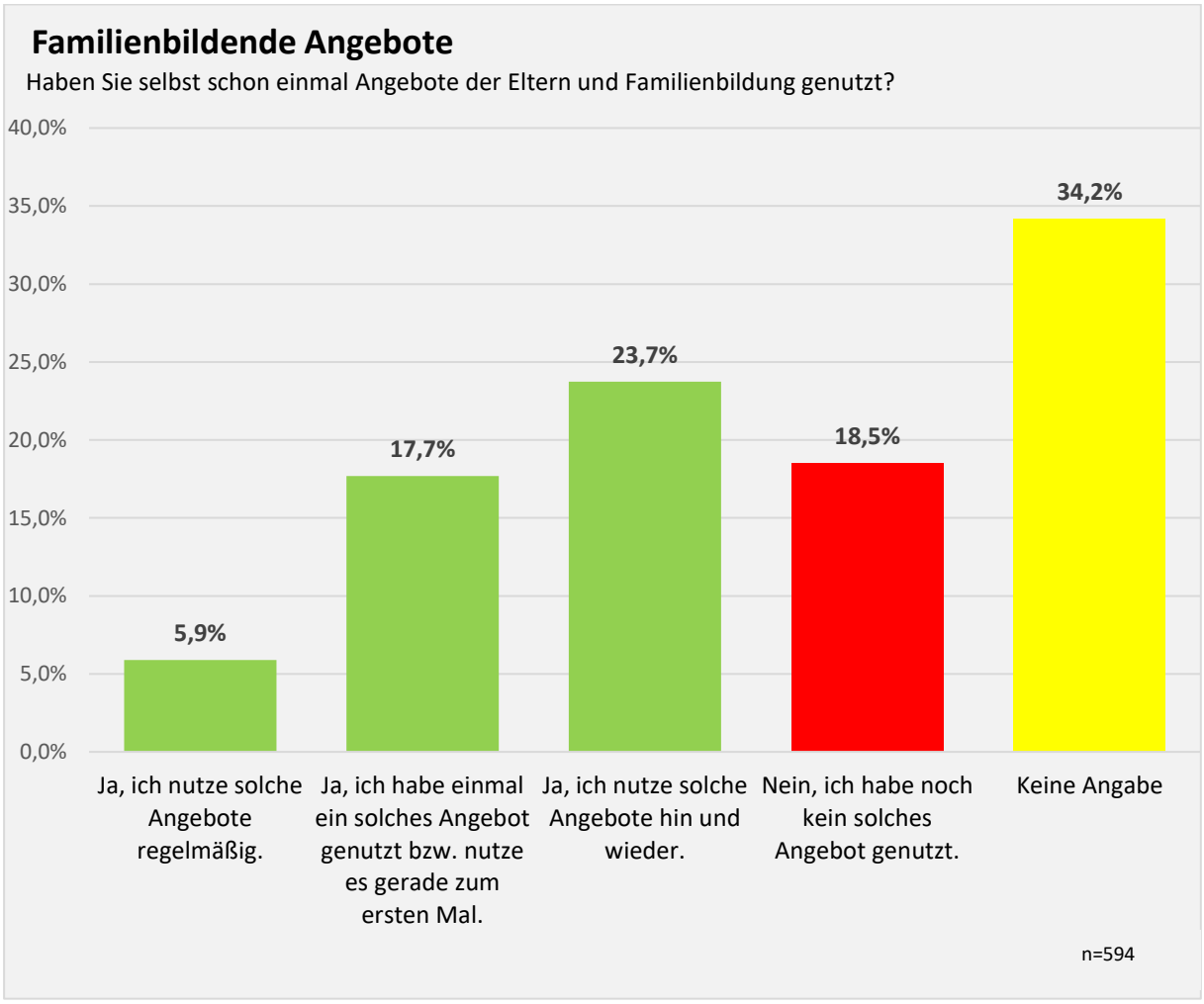

Zu den am meisten genannten Gründen für die Nichtinanspruchnahme von familienbildenden Angeboten waren mit 25,9 % die ungünstigen Öffnungs- bzw. Kurszeiten, dicht gefolgt von 25,5 % von Zeitmangel. Auch fehlende Betreuungsmöglichkeiten sowie das Fehlen entsprechender Angebote in unmittelbarer Nähe stellten ein weiteres Hindernis dar.

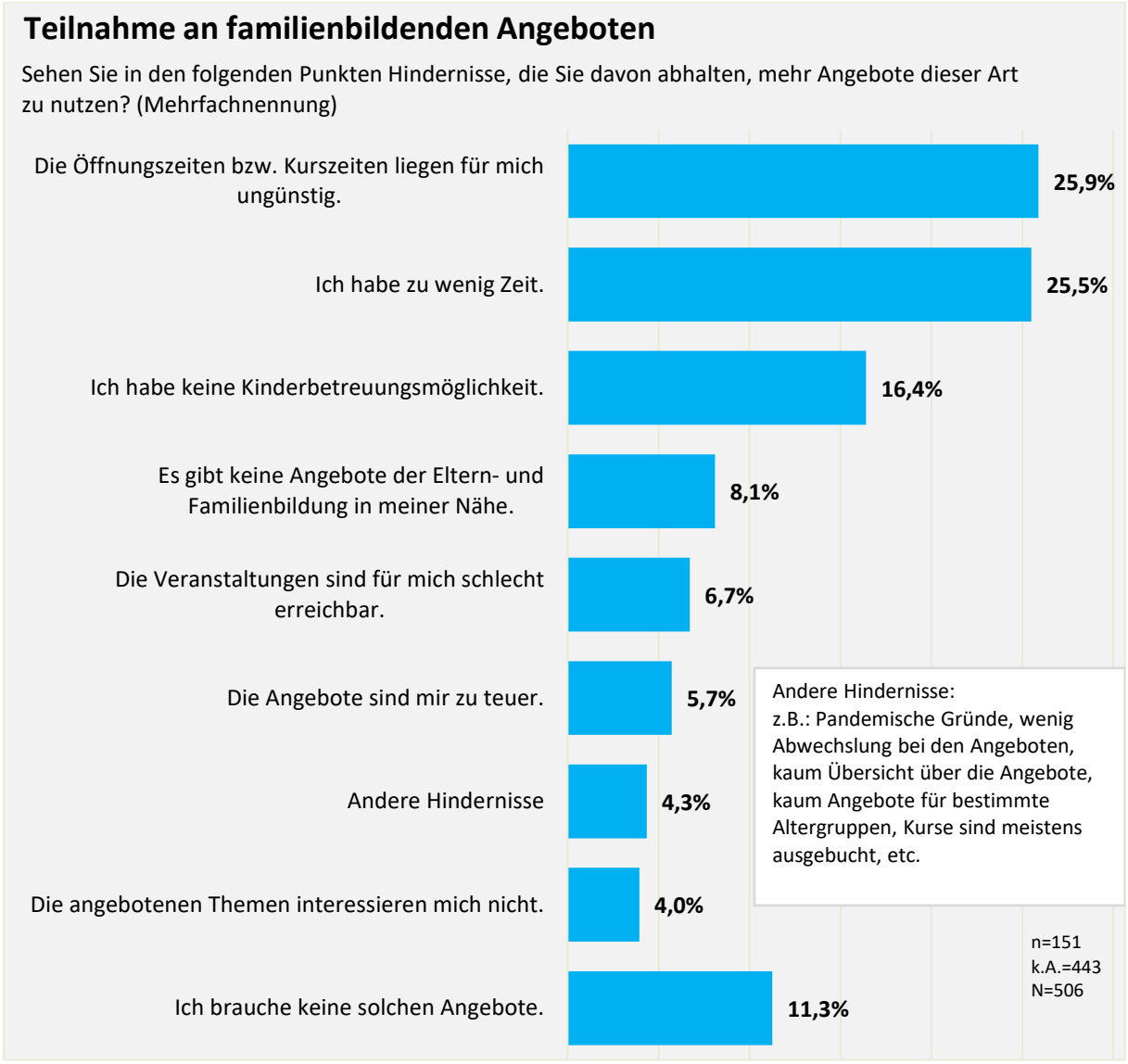

Die am meisten genutzten Angebote sind im frühkindlichen Bereich, wie die untenstehende Abbildung zeigt:

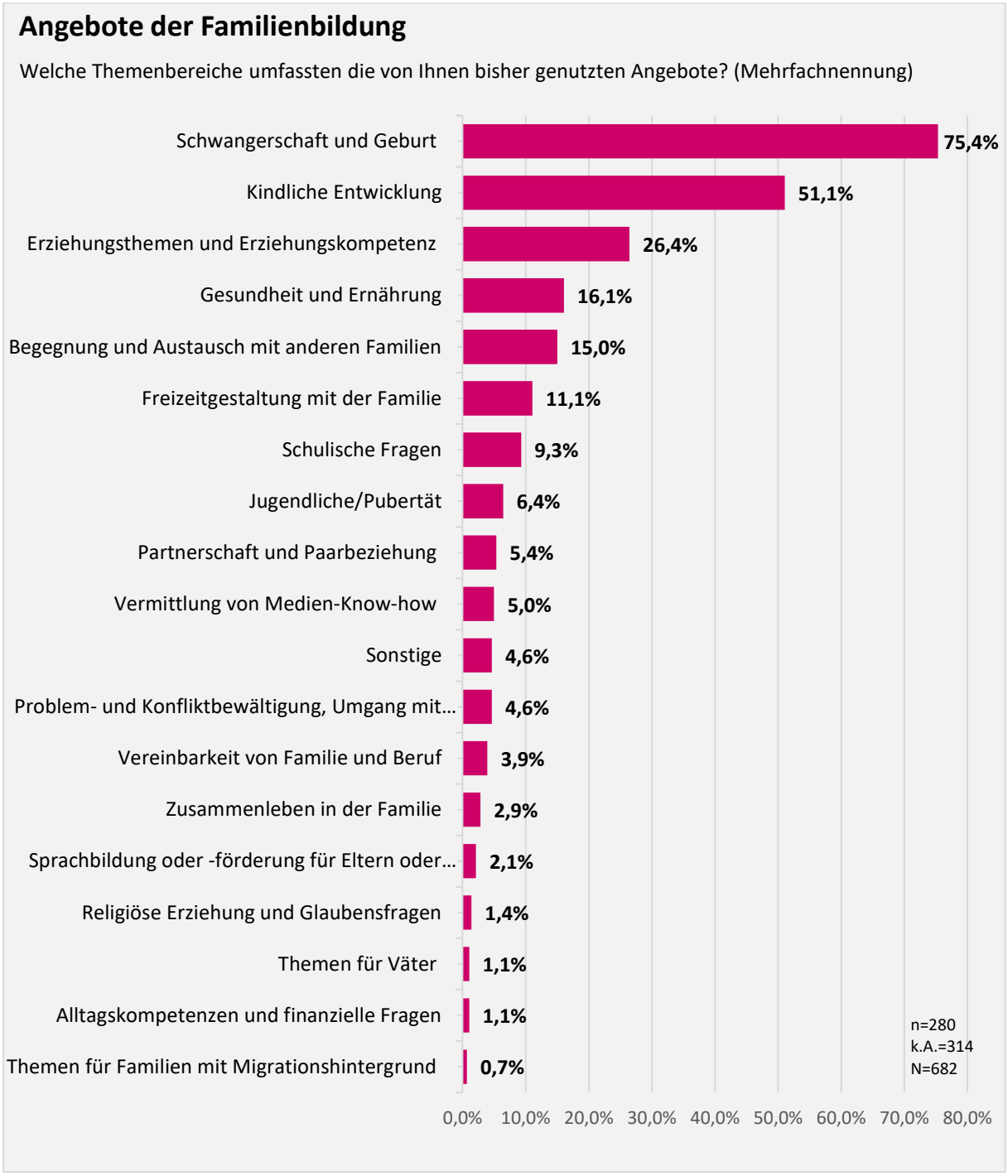

Die am meisten genannten Veranstaltungsorte für Angebote der Familienbildung sind die Mütter- oder Familienzentren aber auch die Kindertagesstätten oder Kliniken. Hier lag die Anzahl der Antworten (bei Mehrfachnennung) bei über 20 %. 316 Befragte machten zu dieser Frage keine Angabe, deshalb wurden sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

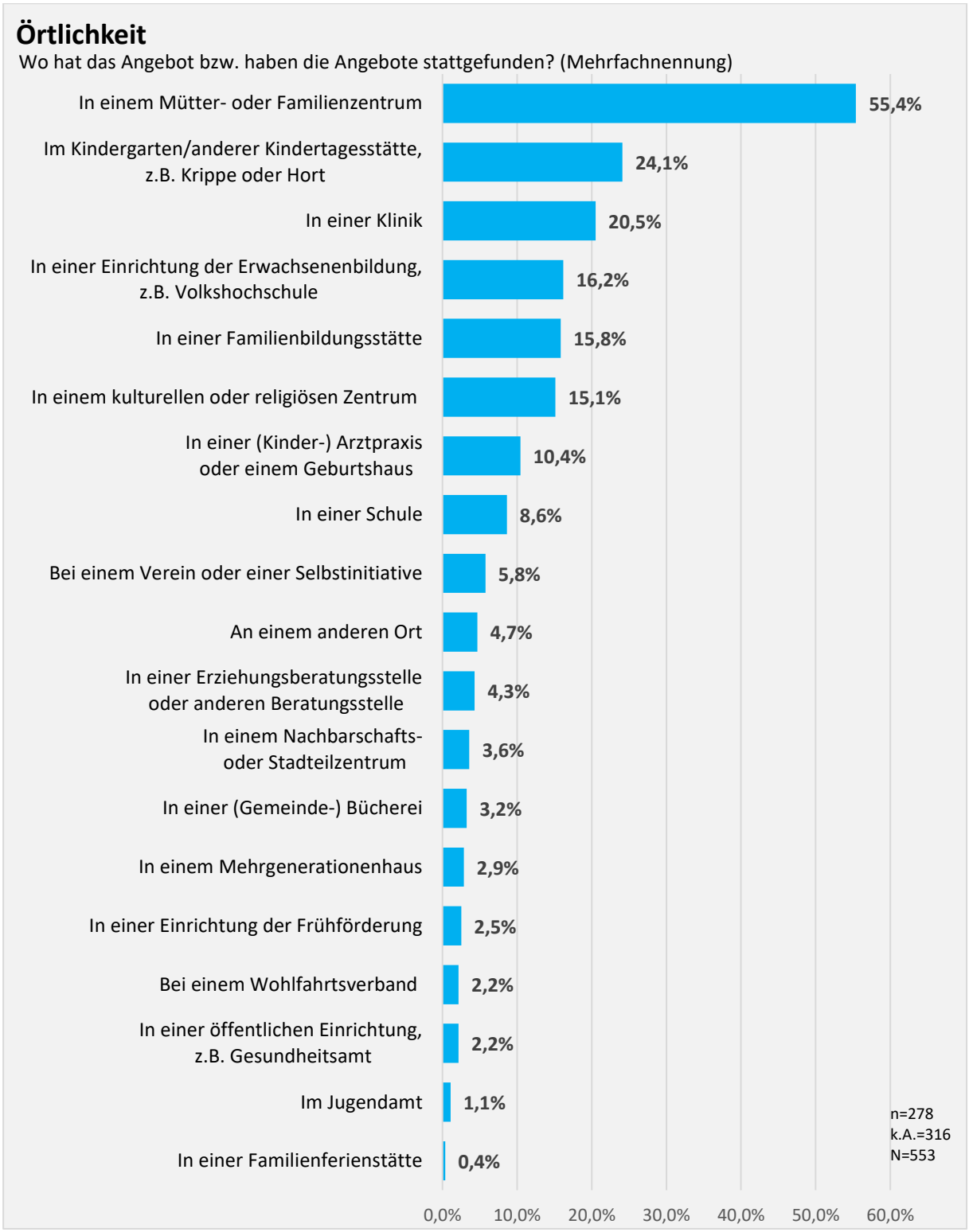

Über die Hälfte der Teilnehmenden (bei Mehrfachnennung) gaben an, Informationen über Familienbildungsangebote durch Familie, Freunde und Bekannte zu erfahren, gefolgt von Flyern oder Aushängen mit 47,1 %. Weiterhin gaben 39,9 % bzw. 34,5 % an, sich über das Internet bzw. die Presse über die Angebote informiert zu haben.

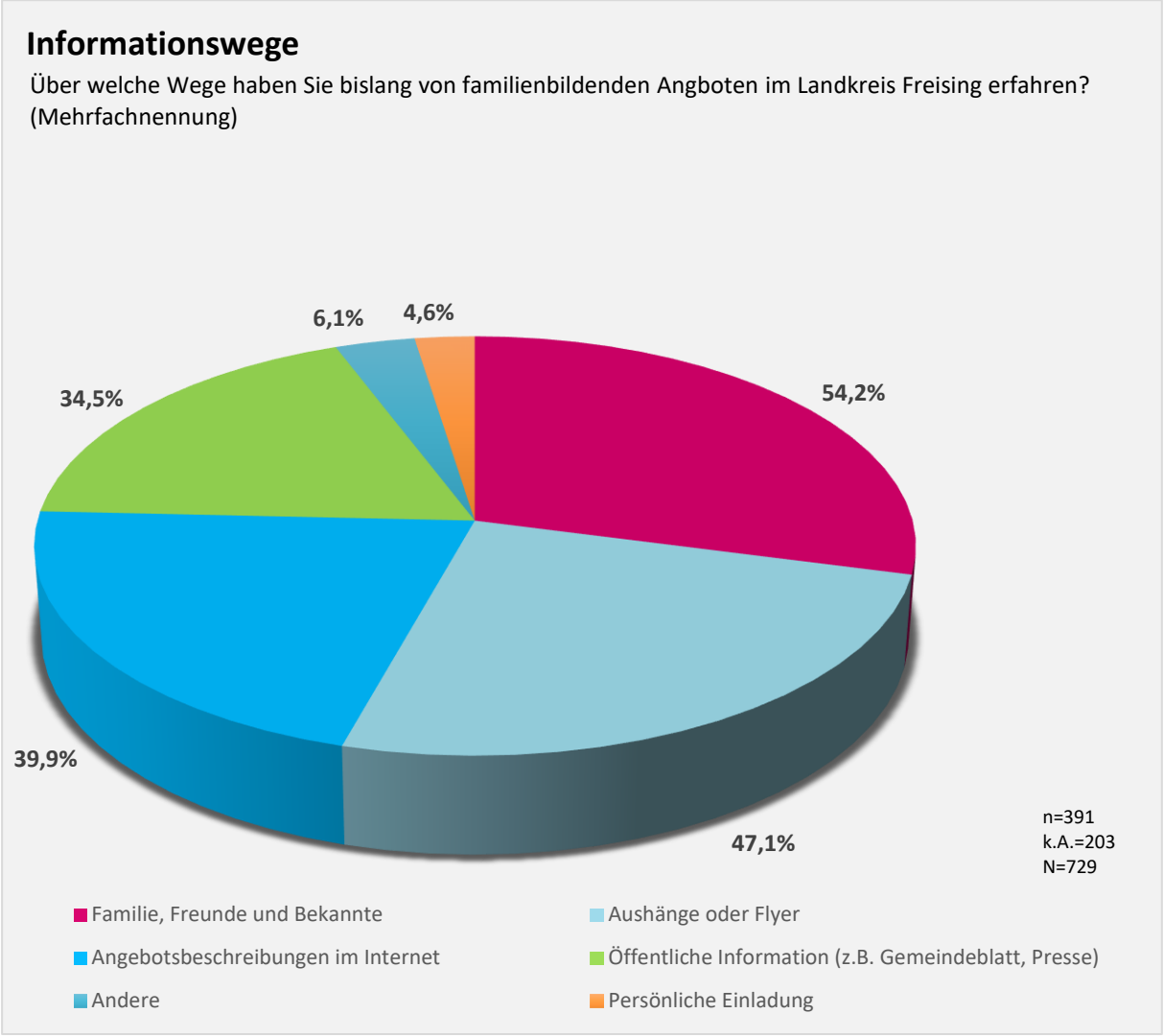

Auf die Fragen zu **zukünftiger Nutzung** von Familienbildungsangeboten antworteten die Familien folgendermaßen:

In Bezug auf die Themen wünschen sich Familien vor allem Angebote im Bereich der Erziehungskompetenz (43,2 % bei Mehrfachnennung). Auch für Angebote, bei denen Themen, wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Schulische Fragen“, als auch „Freizeitgestaltung in der Familie“ und „Frühkindliche Entwicklung“ im Mittelpunkt stehen, interessieren sich über 30 % der Eltern und Erziehende (bei Mehrfachnennung) im Landkreis Freising sehr.

Auch Themen wie „Gesundheit“, „Medienkompetenz“, „Begegnung und Austausch mit anderen Eltern“, „Problem- und Konfliktbewältigung“ aber auch „Zusammenleben in der Familie“ liegen mit über 20 % (bei Mehrfachnennung) in der Aufmerksamkeit und dem Bedarf der Eltern und Erziehenden. Von 82 Befragten blieb die Frage unbeantwortet, deshalb wurden sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

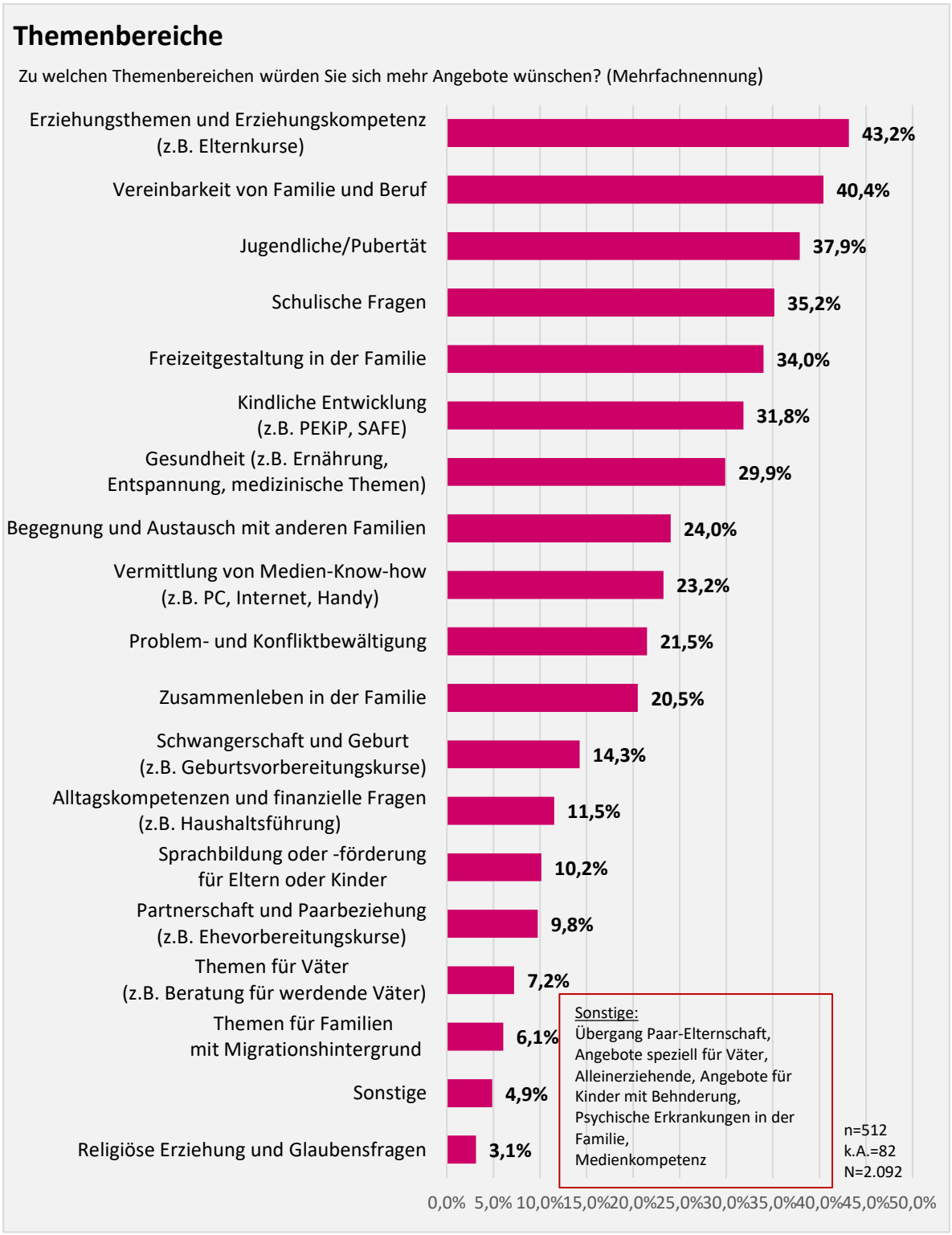

Die gewünschten **Veranstaltungsformen** sind:

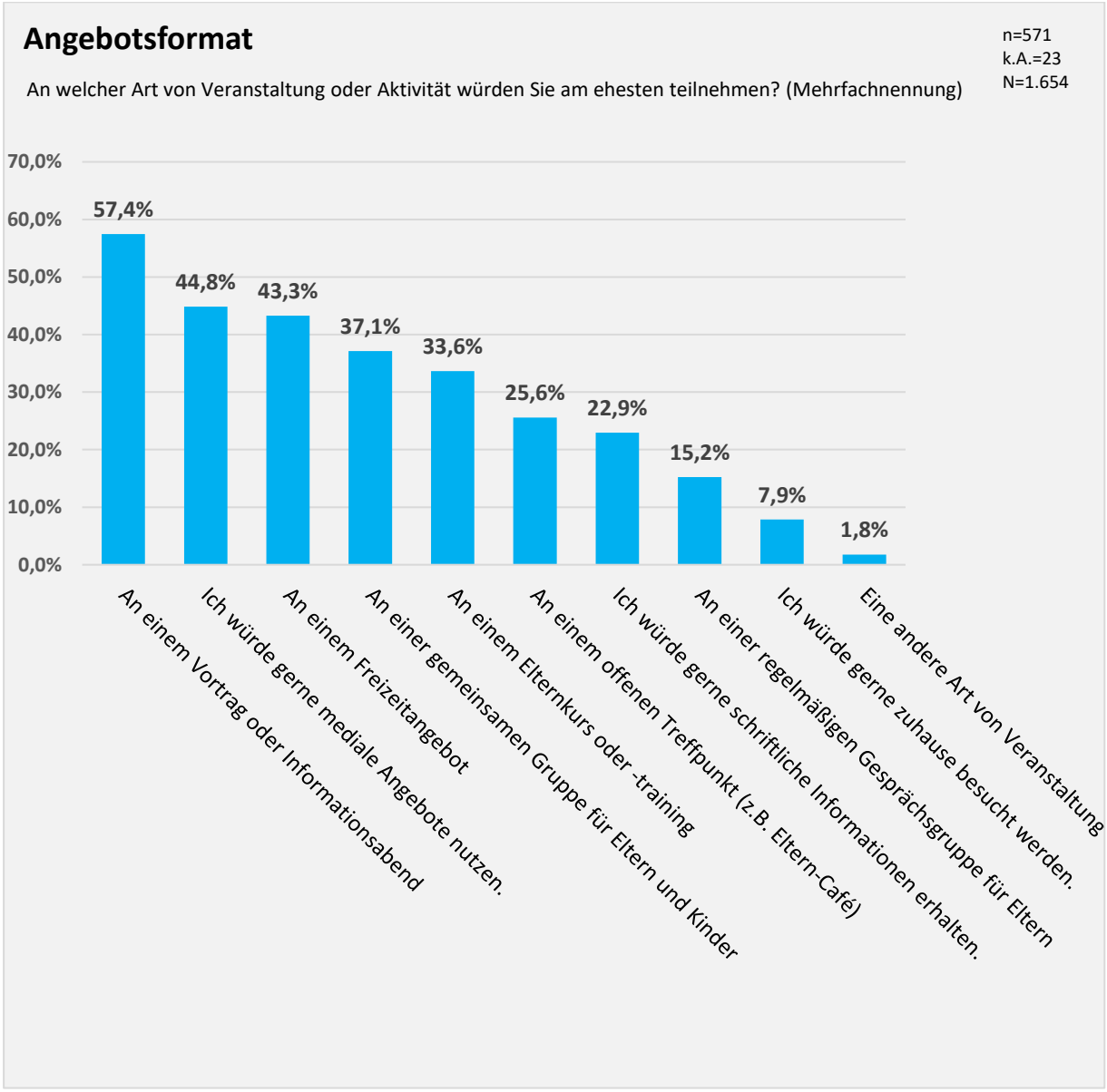

Als gewünschte **Veranstaltungsorte** werden durch Befragte genannt:

In Bezug auf den **Veranstaltungsort** gaben 38,6 % der Teilnehmenden an, dass sie bei Interesse Angebote in der eigenen oder umliegenden Gemeinde besuchen würden. 25,5 % der Befragten würden sogar – falls das Thema des Angebotes sie interessiert - eine landkreisweite Fahrt in Kauf nehmen. Über ein Drittel (35,9 %) der Befragten dagegen würde nur Angebote in der eigenen Kommune besuchen. 17 Befragte machten dazu keine Angabe, deshalb wurden sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

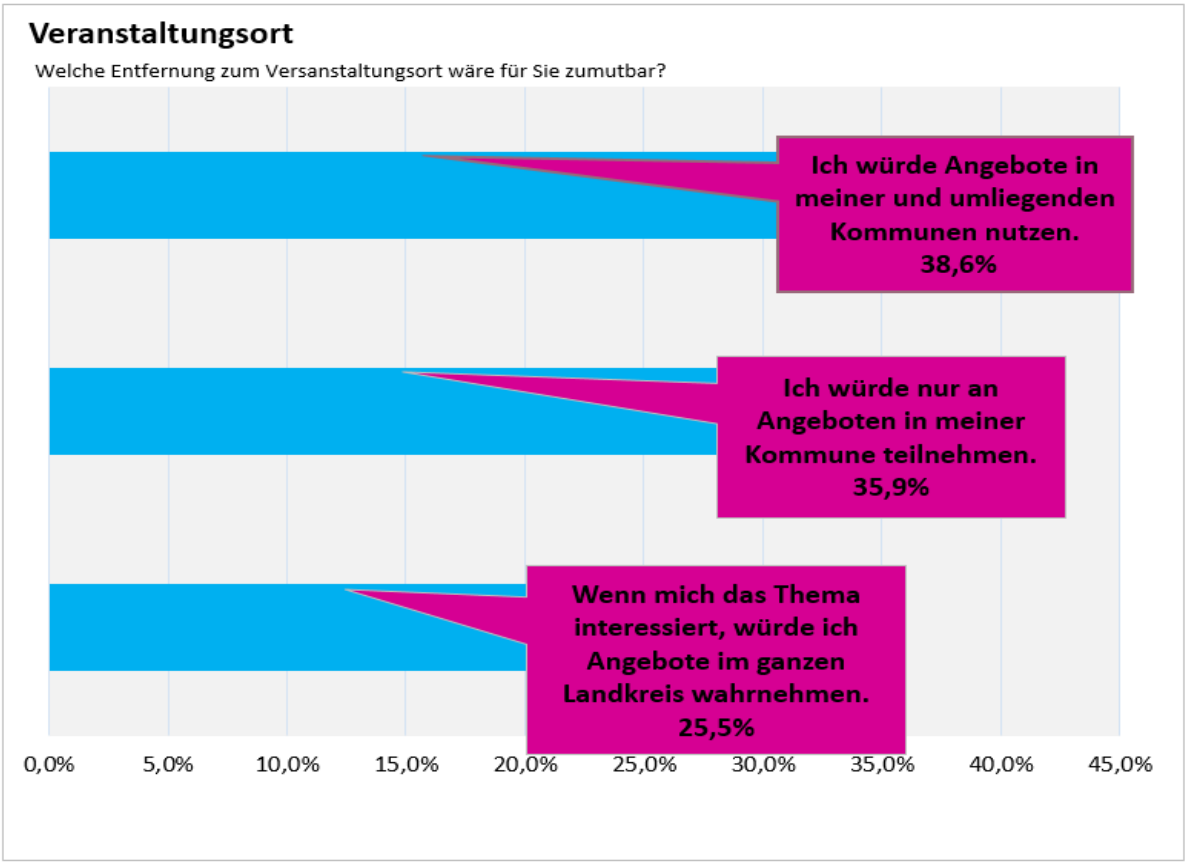

Zur Zahlung eines Kostenbeitrages ist über die Hälfte (58,1 %) der Befragten grundsätzlich bereit, soweit dieser angemessen ist, 38,4 % würden für ein Angebot einen Beitrag bezahlen und 3,4 % würden nur kostenfreie Angebote in Anspruch nehmen. Die fünf Befragten, die dazu keine Angaben gemacht haben, blieben bei der Auswertung unberücksichtigt, damit eine Verzerrung der Anteile vermieden wird.

Zudem gefragt nach der Höhe der angemessenen Kosten ergibt sich folgendes Bild:

Für einen Kurs mit etwa 10 Einheiten:

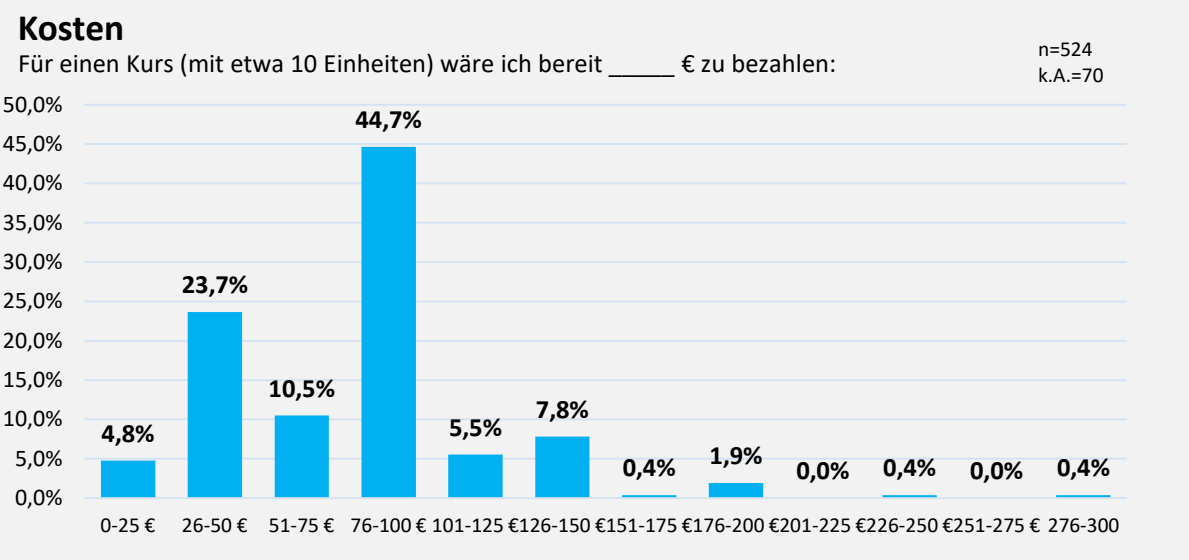

Für eine etwa 3 stündige Veranstaltung:

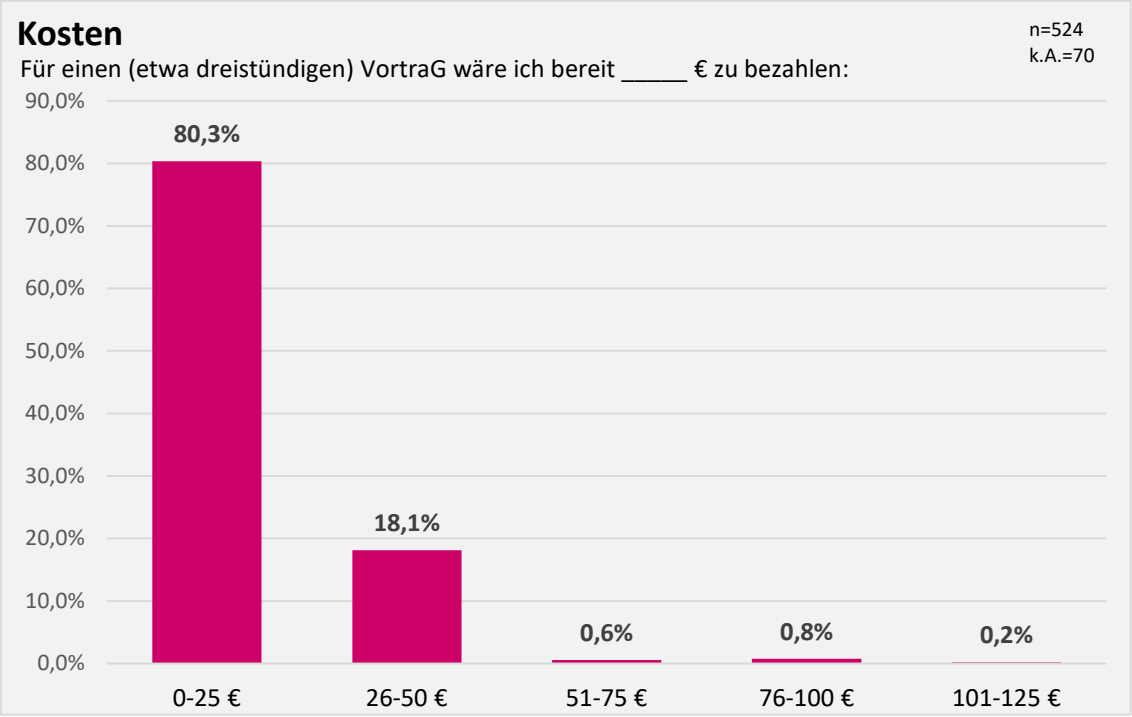

➢ **Zusammenfassung Bedarfserhebung**

- Insgesamt konnten erfreulicherweise in allen 24 Kommunen des Landkreises Familien mit der durchgeführten Befragung erreicht werden.
- Erwartungsgemäß nahmen mehr Frauen als Männer an der Elternbefragung teil.
- Von den teilnehmenden Eltern und Erziehenden beantworteten vor allem die Gruppe mit Kindern bis 6 Jahren die Befragung. Eltern und Erziehende, deren Kinder von 11 bis unter 18 Jahren alt sind, konnten weniger durch die Befragung erreicht werden.
- Die meisten der teilnehmenden Eltern und Erziehenden sind gut gebildet. Eltern und Erziehende mit einem geringen Bildungsstand konnten in der Befragung weniger erreicht werden.
- Die Zahl der teilnehmenden Eltern und Erziehenden, deren Sprache im Alltag ausschließlich Nichtdeutsch ist, als auch von denen, die neben Deutsch auch eine Fremdsprache im Alltag sprechen, war sehr gering, obwohl die Befragung auch in Englisch durchgeführt wurde. Hier sind für die Zukunft weitere Zugangsmöglichkeiten (wie Interviews mit gleichsprachigen Interviewern) notwendig.
- Familien informieren sich über Familienbildungsangebote vor allem im privaten Bereich, durch Freunde und Bekannte, weniger über die persönliche Einladung.

- Bei der Frage nach der bisherigen Nutzung von Familienbildungsangeboten gaben fast 20 % der Teilnehmenden an, dass sie entsprechende Angebote bisher nicht besucht haben. Über ein Drittel der Teilnehmenden beantwortete diese Frage nicht. Vor allem ungünstige Öffnungs- bzw. Kurszeiten sowie Zeitmangel und fehlende Betreuungsmöglichkeiten wurden hierzu als Gründe genannt. Diejenigen, die bisher Angebote der Familienbildung benutzt haben, taten dies vor allem in Form von Geburtsvorbereitungskursen oder Angeboten im frühkindlichen Bereich. Darüber hinaus haben sich wenige Teilnehmende mit dem Thema Jugendliche und Pubertät oder Themen explizit für Väter beschäftigt, wobei hier die Anzahl der Angebote für beide Themenbereiche landkreisweit eher gering einzuschätzen ist.
- Eltern wünschen sich zukünftig vor allem Angebote im Erziehungsbereich, in Form von z.B. Elternkursen. Zusätzlich zeigt der Wunsch der Eltern nach Angeboten im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass der Druck der Familien durch gestiegene Anforderungen und zunehmender Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern steigt. Zudem ist der hohe Bedarf nach Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung ein Indikator dafür, dass Familien, die durch Berufstätigkeit weniger vorhandene Freizeit, gut nutzen möchten. Dies stellt eine hervorragende Chance für die Familienbildung vor Ort dar, Familien durch einen niederschwelligen Zugang zu erreichen, die z.B. den klassischen Formen von Familienbildung eher zurückhaltend gegenüberstehen. Auch Angebote im Bereich der Pubertät werden von Familien gewünscht, was dem Ziel der Familienbildung entspricht, Eltern und Erziehenden Angebote über alle Phasen der Kindheit und Jugend hinweg zu machen.
- Ein Großteil der Eltern wäre bereit für Angebote im Bereich der Familienbildung Kosten im moderaten Rahmen und bei Interesse zu bezahlen. Hier ist jedoch wichtig zu ergänzen, dass bei der Befragung vor allem Familien aus dem hohen Lohnsektor teilgenommen haben.
- Die Bereitschaft der meisten Teilnehmenden bei Interesse Fahrstrecken außerhalb der eigenen Gemeinde in Kauf zu nehmen, ist gegeben und zeigt, dass Familien grundsätzlich offen für Familienbildungsangebote sind. Dennoch gab über ein Drittel der Teilnehmenden an, Angebote nur in der eigenen Kommune in Anspruch zu nehmen, was die Idee der Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien unterstreicht.

II. Weiterentwicklung von Familienbildung im Landkreis Freising

1. Was brauchen wir: Abgleich von Bestand und Bedarf

Damit die Angebote der Familienbildung Erziehende erreichen, müssen deren Wünsche und Bedürfnisse bei der Zielformulierung berücksichtigt werden, denn „nur wenn Eltern Sinn und Ziel eines Angebots als hilfreich, unterstützend und mit eigenen Wertesystemen übereinstimmend erleben, werden sie das Angebot nutzen und an der gemeinsamen Zielerreichung mitwirken“.[38] Hierfür ist der Vergleich von Bestand und Bedarf der Angebote ein hilfreiches Instrument.

Ergebnis der Bestandserhebung	Ergebnis der Bedarfserhebung
Zielgruppen der Angebote: In der Regel wenden sich Einrichtungen mit ihren Angeboten an alle Familien.	**Zielgruppe der Angebote:** Eine Ausdifferenzierung bzw. Konkretisierung der Angebote soll angestrebt werden, um geeignete Themen und Zugänge in leichter Sprache finden zu können.
Einige Einrichtungen bieten Angebote speziell für Mütter (Frauen), jedoch nur wenige Angebote speziell für Väter (Männer) an.	„Väterarbeit“ soll in den Fokus der familienbildenden Angebote rücken und muss sowohl konzeptionell als auch in der Breite angepasst werden. Erziehende nichtdeutscher Herkunft haben bei der Befragung nur in einer geringen Anzahl teilgenommen.
Erweiterung der zeitlichen Rahmenbedingungen der Angebote.	Bei der Angebotsplanung soll ein besonderes Augenmerk auch auf den Zeitrahmen der Angebote gelegt werden, denn 25,9 % der Befragten nannten als Grund für die Nichtnutzung der Angebote die ungünstigen Öffnungs- bzw. Kurszeiten.
Besondere Lebens – und Belastungssituationen Meistens keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen	**Besondere Lebens – und Belastungssituationen** Eltern wünschen sich vor allem Angebote im Bereich der Erziehungskompetenz. Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ interessiert viele Familien.

[38] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutsch-Untland. Berlin: BMFSFJ. S. 50

Ergebnis der Bestandserhebung	Ergebnis der Bedarfserhebung
	Bei weiteren Themenbereichen, wie „Pubertät“, „Freizeitgestaltung“, „Schulische Fragen“ zeigen Erziehende ebenso einen Bedarf an Angeboten.
Veranstaltungsort Die Angebote finden vor allem in den eigenen Räumlichkeiten einer Einrichtung statt**.**	**Veranstaltungsort** Die Eltern zeigen ein großes Interesse für Familienbildungsangebote, wenn diese vor allem in einem gewohnten Umfeld (KiTa, Schule) stattfinden. Angebote in einem Verein oder Treffpunkt für Familien mit Migrationshintergrund werden dagegen weniger gewünscht. Dies liegt eventuell daran, dass die Anzahl der nichtdeutschen Eltern und Erziehenden an der Befragung eher gering war und weniger am Veranstaltungsort. Ebenso weniger bevorzugt sind Angebote, die beim Jugendamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung angesiedelt sind.
Kosten der Angebote	**Kosten der Angebote** Lediglich 3,4 % der Teilnehmenden würden Angebote nur in Anspruch nehmen, wenn sie kostenfrei sind. Die Mehrheit der Befragten ist bereit einen Beitrag zu bezahlen, wenn das Thema des Angebots sie anspricht, und die Kosten angemessen sind. Dennoch darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass sich Eltern aus dem Niedriglohnsektor bei der Befragung eher gering beteiligt haben.
Werbung Meistens genutzte Werbemittel von den anbietenden Einrichtungen waren bisher Ankündigungen (im Internet oder der Presse) sowie Flyer und Aushänge (an zentralen Orten). Die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen machten ihr Angebot über die persönliche Einladung, als auch über Flyer oder Aushänge bekannt. Hier scheint ein genauer Überprüfungsbedarf notwendig zu sein, denn fast 20 % der Teilnehmenden gaben an, solche Angebote nicht zu kennen.	**Werbung** Teilnehmende informieren sich meist über Angebote der Familienbildung im privaten Umfeld, gefolgt von Flyern oder Aushängen. Die Informationsweitergabe durch Flyer und Aushänge scheint ein gutes Instrument für die Bewerbung der Angebote zu sein. Nur 5,9 % der Teilnehmenden nutzen regelmäßig die Angebote der Familienbildung, 18,5 % kennen keine solchen Angebote und 34,2 % haben diese Frage nicht beantwortet.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Familienbildungsangebote im Landkreis Freising nach der Sozialraumzugehörigkeit. Dabei zeigt sich, dass der Sozialraum 6 mit den Kommunen, Freising und Marzling, sowie der Sozialraum 7 mit den Kommunen Eching, Hallbergmoos und Neufahrn jeweils die meisten Angebote im Bereich der Familienbildung aufweisen. Eine Erhaltung und Optimierung der bereits bestehenden Angebote in den oben genannten Sozialräumen ist hier zu verfolgen. Zudem ist deren Ausbau auch in den weiteren Sozialräumen, in denen die Angebotsstruktur nicht so umfangreich vorhanden ist, erstrebenswert.

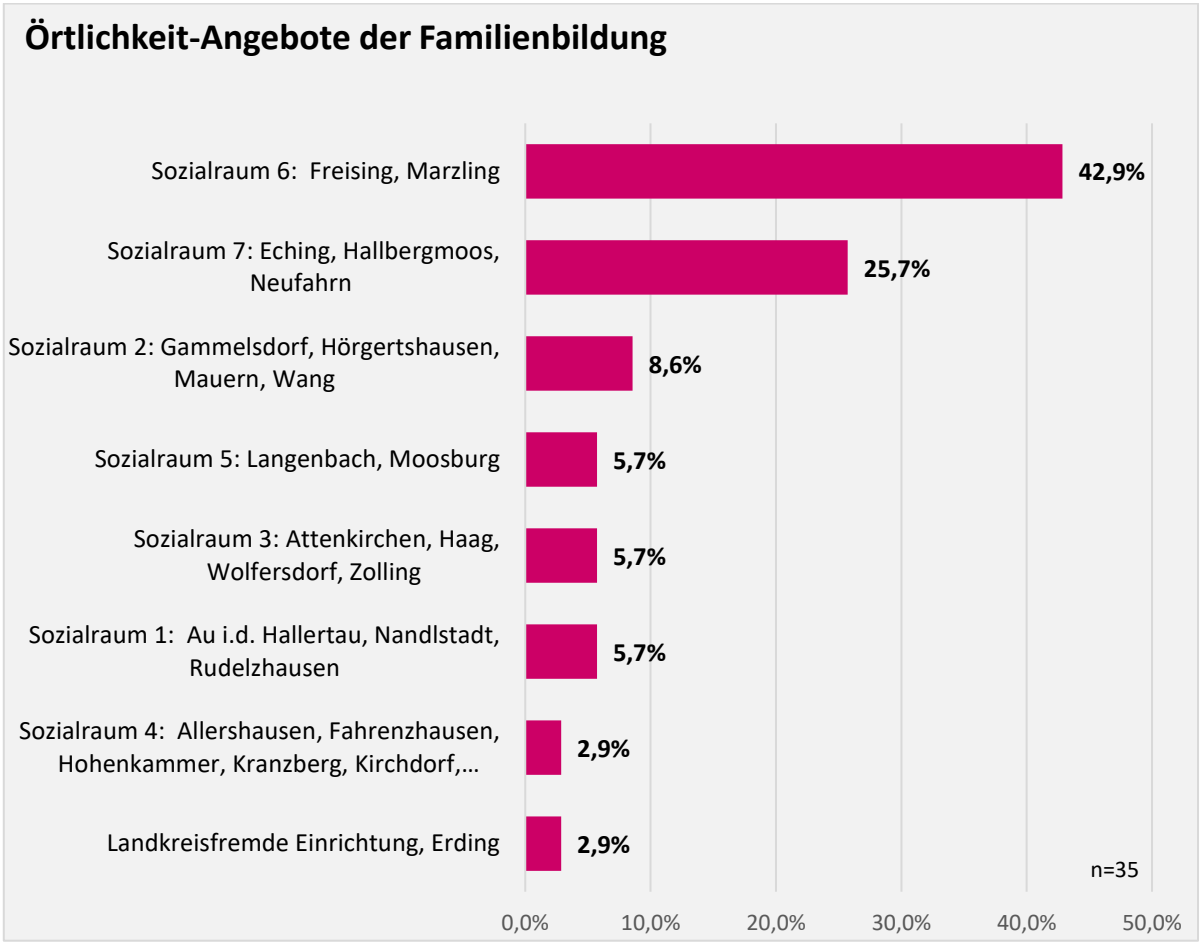

2. Leitlinien und Zielsetzungen im Bereich der Familienbildung im Landkreis Freising

„Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Angebot entsteht“. [39]

Basierend auf der gesetzlichen Grundlage, der durch die Steuerungsgruppe erarbeitete Definition der Familienbildung sowie den Ergebnissen der Bestands- und Bedarfserhebung, ergeben sich folgende Leit- und Handlungsziele für die Familienbildung im Landkreis Freising:

Familienbildung im Landkreis Freising soll verfestigt und weiterentwickelt werden. Das Ziel dabei ist, durch präventive Angebote frühzeitig und lebensbegleitend alle Erziehenden in ihren erzieherischen Kompetenzen und ihrer Verantwortung zu stärken. Dabei übernehmen die Familienstützpunkte als Anlaufstellen vor Ort bei Bedarf eine Lotsenfunktion.

Daraus ergeben sich für die Familienbildung im Landkreis Freising folgende Leitziele:

Leitziel 1

Verfestigung von Familienbildung im Landkreis Freising:

Die Präsenz, der Zugang und die Selbstverständlichkeit von Familienbildung im Landkreis Freising soll weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Angebote primärpräventiv gestaltet werden und sich nach den Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit und Sozialraumorientierung richten.

Handlungsziel 1

Es sollen Familienstützpunkte als Anlaufstelle in möglichst allen Sozialräumen eingerichtet werden. Diese verstehen sich als Orte der Eltern- und Familienbildung, welche im jeweiligen Sozialraum bereits vorhandene Angebote unterstützen und bei Bedarf ergänzen. Bei der Planung der Angebote ist zudem das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit zu berücksichtigen.

Die Angebote vor Ort sollen untereinander vernetzt und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle zwei Jahre) evaluiert werden. Dabei sollen die Erziehenden durch gezielte Maßnahmen, wie Gesprächsrunden oder Befragungen miteinbezogen werden.

Akteure:

Landkreis Freising in Kooperation mit den Kommunen

Die Familienstützpunkte und weitere Einrichtungen der Familienbildung im jeweiligen Sozialraum

[39] ifb-Materialien (2009): Leitfaden zur Familienbildung, S. 54

Leitziel 2

Vernetzung und Kooperation:

Ausbau von bereits bestehenden Netzwerkstrukturen unterschiedlicher Anbieter und Akteure von Eltern- und Familienbildung im jeweiligen Sozialraum und Kooperation mit der Koordinierungsstelle, ggf. sollen neue Netzwerkstrukturen geschaffen werden.

Handlungsziel 2:

Die Koordinierungsstelle erarbeitet im Rahmen eines Familienbildungsnetzwerkes gemeinsam mit interessierten Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung ein landkreisübergreifendes Konzept für die Netzwerkarbeit. Dieses soll anschließend durch die Familienstützpunkte umgesetzt werden, wobei innerhalb von zwei Jahren eine Vernetzungsmatrix für den jeweiligen Sozialraum durch die Familienstützpunkte erstellt werden muss.

Akteure:

Die Koordinierungsstelle und die Familienstützpunkte gemeinsam mit den Akteuren vor Ort

Leitziel 3

Angebote:

Die bestehende Angebotslandschaft soll beibehalten und bei Bedarf ausgebaut werden. Dadurch sollen Kinder/Jugendliche sowie deren Erziehende einen niederschwelligen Zugang zu den Angeboten der Beratung und Unterstützung (präventiver, familienorientierter und ganzheitlicher Ansatz gemäß §16 SGB VIII) erhalten.

Handlungsziel 3:

Über eine genaue Analyse der relevanten Zielgruppenmerkmale im Sozialraum (z.B. Bildungsgrad, Sprachkompetenzen etc.) soll der genaue Bedarf an Angeboten herausgearbeitet werden. Bestehende zielgerichtete Zugangswege sollen genutzt und unterstützt werden. Ggf. müssen Durchführungsorte gefunden bzw. akquiriert werden, die für die Zielgruppe leicht erreichbar sind.

Ein landkreisübergreifendes Verständnis über die Beratungs- sowie Lotsenfunktion der Familienstützpunkte wird erarbeitet.

Akteure:

Die Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Familienstützpunkten durch regelmäßige Arbeitstreffen.

Leitziel 4

Partizipation und Integration:

Besondere Berücksichtigung von integrationsfördernden Angeboten (Sprache, Teilhabe, Befähigung, Stärkung des Engagements der Erziehenden für andere Erziehende) soll durch Familienbildung erreicht werden.

Handlungsziel 4:

Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Bereitstellung, ggf. Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten. Spezifische Angebote für ausgewählte Zielgruppen (z.B. muttersprachliche Angebote) können hier eine „Brückenfunktion“ haben.

Akteure:

Die Familienstützpunkte, die Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (wie Integrationsbeauftragte des Landkreises, ggf. Migrationsbeauftragte von Kommunen etc.)

Leitziel 5

Zielgruppenerweiterung:

Zielgruppen, für die Eltern- und Familienbildung bisher weniger von Interesse war, werden erreicht.

Handlungsziel 5:

Finden von geeigneten Informationswegen, ggf. „Brückenangebote“ für bisher nicht bzw. wenig erreichte Familien. Wenn notwendig können geeignete Dokumentationsinstrumente zur Erfassung neu erreichter Familien erarbeitet und angewandt werden.

Akteure:

Die Familienstützpunkte gemeinsam mit der Koordinierungsstelle und den weiteren Akteuren vor Ort.

III. Konkretisierung und Maßnahmenplanung

Basierend auf dem Abgleich der Bestands- und Bedarfserhebung schlägt die verwaltungsinterne Projektgruppe sowie die Steuerungsgruppe folgende Maßnahmen zur Erreichung und Umsetzung der oben genannten Ziele vor.

1. Einrichtung von Familienstützpunkten

- **Anforderungsprofil und Rolle von Familienstützpunkten im Landkreis Freising**

Als Eckpfeiler einer präventiven Eltern- und Familienbildung werden – nach Genehmigung des vorliegenden Konzeptes durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales - im Landkreis Freising Familienstützpunkte ausgeschrieben und eingerichtet. Die Ausgestaltung und Arbeit der Familienstützpunkte orientiert sich am Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ des o.g. Staatsministeriums. Zudem werden die dort genannten Voraussetzungen durch die für den Landkreis Freising spezifischen Kriterien ergänzt.

Familienstützpunkte sind „*…sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Sie erleichtern den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermitteln. Sie führen Angebote der Familienbildung selbst durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Familienstützpunkte arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt und mit anderen familienbildenden Einrichtungen im Sozialraum bzw. auf kommunaler Ebene zusammen.*“[40]

Gemäß den Förderrichtlinien und den durch die Koordinierungsstelle gemeinsam mit der Steuerungsgruppe erarbeiteten Kriterien müssen Familienstützpunkte folgende Kriterien vorweisen:

[40] S*trukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung (2013), ifb Materialien 4-2013, S. 49*

➢ **Rahmenbedingungen:**

- Familienstützpunkte müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. Gibt es keinen geeigneten Träger vor Ort, kann auch die Gemeinde oder ein Gemeindeverbund selbst Träger werden, solange die fachliche Kompetenz durch eine Fachkraft sichergestellt wird.
- Sie müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit" und „Sozialraumorientierung" sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen. Das Konzept des Familienstützpunkts soll sich an den spezifischen Erfordernissen des jeweiligen Stadtteils bzw. der Gemeinde orientieren, örtliche Netzwerke einbeziehen und ein ausreichend großes Einzugsgebiet haben.
- Sie müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagogen/ Sozialpädagoginnen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen und in Absprache mit der Koordinierungsstelle ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich (staatlich anerkannte Erzieher oder Erzieherin mit mind. zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung). Die Stützpunktleitung sollte ein Stundenkontingent von mindestens 10 Std. pro Woche haben. Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Tarifvertrages (wie TVöD S.12, E3 oder vergleichbare Tarifverträge).
- Es müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder geboten sein:
  - ✓ Die Räume sind für ein offenes Angebot geeignet.
  - ✓ Es können weitere Räume der Einrichtung mitgenutzt werden.
  - ✓ Eine Kinderbetreuung kann in den Räumen angeboten werden.
- Sie müssen bereits altersübergreifend arbeiten (am besten vom Säuglings– bis einschließlich Grundschulalter, besser bis ins Jugendalter) und sollen Familien konstant über alle Altersphasen der Kinder hinweg begleiten (z.B. Übergänge wie Schwangerschaft, Trennung, Schuleintritt/-wechsel, Pubertät).
- Sie müssen für alle Familien erreichbar sein durch:
  - ✓ Offene Angebote

- ✓ Feste Bürozeiten sowie
- ✓ Andere im Haus stattfindende Angebote

➢ **Aufgabenbeschreibung**

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
- Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niederschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen, wie Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und Väter, zu gestalten. Der Zugang muss für diese Zielgruppe niederschwellig und alltagsnah gestaltet werden, auch für Familien, deren Kinder nicht die hauseigene Einrichtung besuchen.
- Die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen müssen berücksichtigt werden. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine **Wegweiser- und Lotsenfunktion** zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- Der Familienstützpunkt sollte mindestens ein offenes Angebot wie Eltern-Café oder ähnliches bereitstellen.

➢ **Kooperation und Vernetzung:**

- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern
- Zentrale und aktivierende Rolle im Sozialraum
- Verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk „Familienbildung im Landkreis Freising“.

➢ **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
- Verwendung der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelten und markenrechtlich geschützten Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“.

➢ **Evaluation und Qualitätssicherung:**

- Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung der sozialraumbezogenen eigenen Konzeption
- Erstellen einer monatlichen Statistik sowie eines Jahresberichtes bis zum 31. Januar des Folgejahres
- Nach Abschluss des Kalenderjahres ist bis zum 31. Januar des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Mittel zu erbringen. Der Landkreis Freising behält sich vor, die Ausgaben durch Rechnungen nachweisen zu lassen
- Mitwirkung bei Erhebungen im Sozialraum
- Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen, Veranstaltungen und Austauschtreffen zum Thema „Familienbildung".

➢ **Bewerbung und Auswahlverfahren**

- Zur strukturellen Weiterentwicklung von Familienbildung im Landkreis Freising ist das Ziel des Landkreises grundsätzlich in allen 7 Sozialräumen einen Familienstützpunkt zu eröffnen, wobei in den ersten zwei Jahren der Schwerpunkt darauf liegt, mindestens in drei Sozialräumen solche Anlaufstellen für Familien zu schaffen. Hierfür spielen - neben den sozialräumlichen Kriterien - das Interesse der Gemeindevertreter des jeweiligen Sozialraumes und das Vorhandensein geeigneter Einrichtungen eine entscheidende Rolle.
- Um das Verfahren für interessierte Einrichtungen transparent zu machen, wird ein Informationsblatt erstellt und alle wichtigen Akteure im Bereich der Familienbildung werden über E-Mail informiert. Zudem werden auch Pressemitteilungen sowie neue Medien (wie Social-Media) das Bewerbungsverfahren bekannt machen.
- Die Auswahl der Familienstützpunkte obliegt der Abteilung Jugend und Familie, dem Jugendhilfeausschuss, sowie den Gemeindevertreterinnen und -vertretern des jeweiligen Sozialraumes.

  Zu den im Vorfeld festgelegten Sozialräumen wurden durch die Steuerungsgruppe Wertungskriterien als Bewertungsgrundlage für das Bewerbungsverfahren erarbeitet, die sich folgendermaßen zusammenstellen: 50 % feste Wertungskriterien (siehe Bewertungsanteil), 50 % inhaltliche je nach Sozialraum Wertungskriterien (siehe Bewertungsanteil).

Feste Wertekriterien (50 %) zur Auswahl von Familienstützpunkten

Item	wenig erreicht 1	erreicht 2,5	sehr gut erreicht 5	Wertungs-anteil in % 100 %
Leitziele Familienbildung	**mindestens ein Ziel wird erreicht.**	**mindestens die Hälfte der Ziele wird erreicht.**	**über die Hälfte der Ziele findet sich in der Gesamtkonzeption wieder.**	**10**
Kooperation/ Netzwerkarbeit	**Teilnahme an vorhandenen Netzwerktreffen im Sozialraum**	**Federführende Vernetzung von Einrichtungen im Sozialraum**	**Planung und Organisation von Projekten und Veranstaltungen in Kooperation mit den Netzwerkpartnern im Sozialraum**	**30**
Räumlichkeiten	**Vorhandensein eines Ein-Büro-Raumes, mit eingeschränkter Ausweichmöglichkeit auf andere Räume**	**Vorhandensein eines Ein-Büro-Raumes mit Mitnutzung weiterer Raummöglichkeiten**	**Vorhandensein eines Ein-Büro-Raumes, Nutzung eigener mehrerer, möglichst barrierefreier Räume, kinderfreundliche Ausstattung**	**25**
Werbung/ Öffentlichkeit	**Flyer, Plakate, Programmhefte,…**	**Flyer, Plakate, Programmhefte, … Regelmäßige Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Nutzung neuer Medien (wie Social-Media)**	**Flyer, Plakate, Programmhefte, … Regelmäßige Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Nutzung neuer Medien (wie Social-Media), … Regelmäßige Veranstaltungen im Sozialraum (z.B. Tag der offenen Tür, Vorstellungen bei KiTas-/ Schul-Elternabenden)**	**15**
Familienfreundliche Angebote/ Kinderbetreuung	**Einfache Nennung der Betreuungs-, ggf. familienfreundlicher Angebote (z.B. Abend-/Wochenendangebot)**	**Beschreiben von Betreuungsmöglichkeiten, ggf. familienfreundlicher Angebote (wie Abend- oder Wochenendangebote), ohne genaue Erläuterung der Rahmenbedingungen**	**Betreuungs- ggf. familienfreundliche Angebote sind konzeptionell fest verankert, die Rahmenbedingungen werden genau beschrieben.**	**20**

Inhaltliche, je nach Sozialraum, Wertungskriterien (50 %)

Item	wenig erreicht 1	erreicht 2,5	sehr gut erreicht 5	Wertungsanteil je nach Sozialraum in %
Interkultureller Ansatz (Angebote müssen für alle Menschen, egal welcher Herkunft, erreichbar sein).	**Die Zielgruppe, jedoch keine Angebote ggf. Zugangswege, wird (werden) erwähnt.**	**Die Zielgruppe sowie allgemeine Angebote ggf. Zugangswege werden beschrieben.**	**Spezielle Zugangswege, sowie bereits etablierte Projekte ggf. Projektideen werden beschrieben.**	
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz (Angebote sprechen alle Familienformen (wie Patchwork-, Regenbogenfamilien) an und berücksichtigen gendersensible und generationsübergreifende Aspekte (wie Mütter, Väter).	**Allgemeine Öffnung der Angebote für einige Personengruppen, wie Mütter, Väter, Großeltern, alleinerziehende Elternteile sowie sonstige Familienformen wird erwähnt.**	**Öffnung der Angebote für möglichst unterschiedlicher Personengruppen, wie Mütter, Väter, Großeltern, alleinerziehende Elternteile sowie sonstige Familienformen ist beschrieben.**	**Es existieren bereits Angebote, ggf. Angebotsideen zur Einbindung unterschiedlicher Personengruppen und Familienformen. Die Öffnung der Angebote ist konzeptionell verankert.**	
Erreichbarkeit (Standort, Erreichbarkeit der Einrichtung durch ÖPNV)	**Einfache Anbindung an ÖPNV (mehrmals am Tag vorhandene Verbindung)**	**Sehr gute Anbindung an ÖPNV (stündlich vorhandene Verbindung)**	**Vielfältige Anbindung an ÖPNV (wie Bus, Zug, …) Mobile Angebote, ggf. Außensprechstunde, finden sich im Konzept wieder.**	
Familien in besonderen Lebenslagen (wie Trennung/ Scheidung, Pflege eines Familienangehörigen, …)	**Angebote für mindestens eine besondere Lage der Familien werden genannt.**	**Angebote für mindestens eine besondere Lage der Familien, sowie besondere Zugangswege werden beschrieben.**	**Es bestehen bereits eigene Projekte, ggf. Projektideen zu Angeboten für Familien in besonderen Lebenslagen.**	
Partizipativer Ansatz (Angebote zielen darauf ab, Familien bei dem Angebotsprogramm einzubeziehen, wie durch konkrete Projekte, aber auch schon davor durch gezielte Bedarfsanalyse).	**Die Partizipation von Familien ist erwünscht.**	**Die Partizipation von Familien wird aktiv unterstützt.**	**Es existieren bereits Projekte (z.B. Elterntalk), ggf. Projektideen mit partizipativem Ansatz.**	

Wertungskriterien Sozialräume (unter der Berücksichtigung der Ergebnisse von Sozialraum-analyse).

Sozialraum	Bewertungsanteil in %
Sozialraum 1 Au in der Hallertau, Nandlstadt, Rudelzhausen	
Interkultureller Ansatz	20
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	25
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15
Sozialraum 2 Gammelsdorf, Hörgertshausen, Mauern, Wang	
Interkultureller Ansatz	20
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	25
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15
Sozialraum 3 Attenkirchen, Haag an der Amper, Kirchdorf, Wolfersdorf, Zolling	
Interkultureller Ansatz	20
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	25
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15
Sozialraum 4 Allershausen, Fahrenzhausen, Hohenkammer, Kranzberg, Paunz-hausen	
Interkultureller Ansatz	25
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	20
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15
Sozialraum 5 Langenbach, Moosburg	
Interkultureller Ansatz	20
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	25
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15

Sozialraum	Bewertungsanteil in %
Sozialraum 6 Freising, Marzling	
Interkultureller Ansatz	20
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	25
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15
Sozialraum 7 Eching, Neufahrn, Hallbergmoos	
Interkultureller Ansatz	25
Gendersensibler und generationsübergreifender Ansatz	20
Erreichbarkeit	20
Familien in besonderen Lebenslagen	20
Partizipativer Ansatz	15

- **Zuwendungsvoraussetzungen und Finanzierung von Familienstützpunkten**

- Zuwendungsempfänger sind öffentliche und freie Träger, die einen Familienstützpunkt einrichten. Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern die Familienstützpunkte vor allem die Voraussetzungen der „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Punkte 4.5.1 bis 4.5.7 als auch die unter Punkte 3.1.1-3.1.6 genannten Kriterien des vorliegenden Konzeptes erfüllen.

  Die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel werden in erster Linie für die Aufwendungen des Landkreises für die Koordinierungsstelle verwendet. Der verbleibende Zuwendungsbetrag und die Bezuschussung durch den Landkreis fließen in die Standorte der Familienstützpunkte. Die Finanzierung der Familienstützpunkte erfolgt anteilig durch die Kommunen, Träger und dem Landkreis Freising, wobei auch die Kommune selbst als Träger auftreten kann.

  Zur Beteiligung an den **Personalkosten** erhält der Träger des Familienstützpunktes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € (anteilig bei späterem Beginn). Die zusätzlichen Personalkosten für die Leitung des Familienstützpunktes werden nach Abzug des Zuschusses durch den Landkreis anteilig durch die Kommune(n) und Träger übernommen.

Beispiel Rechnung:

- **Personalkosten**

Gesamtpersonalkosten: 10 Wochenstunden, S.12, E - 3, TVöD	20.000,00 €
Zuschuss Landkreis	**5.000,00 €**
Anteil Kommune (Jahr)	7.500,00 €
Anteil Träger (Jahr)	7.500,00 €

- **Sachkosten**

Träger und Kommune übernehmen in Kooperation die Kosten für Räume und Erstausstattung sowie die jährlichen Raum- und Sachkosten. Sie sind für das Gebäudemanagement zuständig.

Durch das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung von Familienbildung werden keine einzelnen Projekte für Eltern- und Familienbildung finanziert. Aus Sicht der Steuerungsgruppe ist jedoch die Organisation solcher „Brückenangebote“ von besonderer Bedeutung. Daher wird diese jährlich folgendermaßen bezuschusst: Das Amt für Jugend und Familie Freising finanziert jährlich Angebote der Familienbildung in Höhe von **14.000,00 €.** Diese Summe wird gleichmäßig auf die vorhandenen Familienstützpunkte aufgeteilt, so dass jedem Familienstützpunkt (bei sieben Familienstützpunkten) ein Zuschuss in Höhe von mindestens 2.000,00 € jährlich zur Verfügung steht. Darüber hinaus gibt es ein landkreisübergreifendes Budget in Höhe von **6.000,00 €** für besondere Projekte, die mit anderen Trägern oder Einrichtungen durchgeführt werden. Diese Gelder werden nach Antrag und Prüfung von der Koordinierungsstelle genehmigt und vom Amt für Jugend und Familie ausbezahlt.

- **Ausschlusskriterien für Familienstützpunkte**

- Gewerbliche Einrichtungen und Träger
- Träger, die bisher keine Angebote der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII anbieten
- Organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle
- Freizeitangebote für Familien ohne Familienbildungsansatz.

2. Einrichtung eines Familienbildungsnetzwerkes

Vernetzung im Bereich der Familienbildung dient der gegenseitigen Information, der gemeinsamen Weiterbildung beteiligter Fachkräfte, sowie einer besseren Abstimmung der Angebote für Familien. Des Weiteren sollen mithilfe des Familienbildungsnetzwerkes die in dem vorliegenden Konzept erarbeiteten Handlungsziele besprochen und umgesetzt werden.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie sowie den damit verbundenen Einschränkungen und wechselnden Regelungen für Veranstaltungen gelang es dem Landkreis Freising nur eingeschränkt das Thema Familienbildungsnetzwerk umzusetzen: Ein eigenes Familienbildungsnetzwerk ist noch nicht gegründet, jedoch soll dieses im Laufe des Jahres 2022 installiert werden. Eine erste Annäherung an dieses Thema erfolgte durch den Fragebogen zur Einrichtungsbefragung: Hier wurden die Einrichtungen der Familienbildung aus dem ganzen Landkreis eingeladen, ihre Meinung zu einem landkreisweiten Familienbildungsnetzwerk zu äußern. Die positiven Rückmeldungen der Einrichtungen bekräftigten das Vorhaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte zur Gründung eines Familienbildungsnetzwerks.

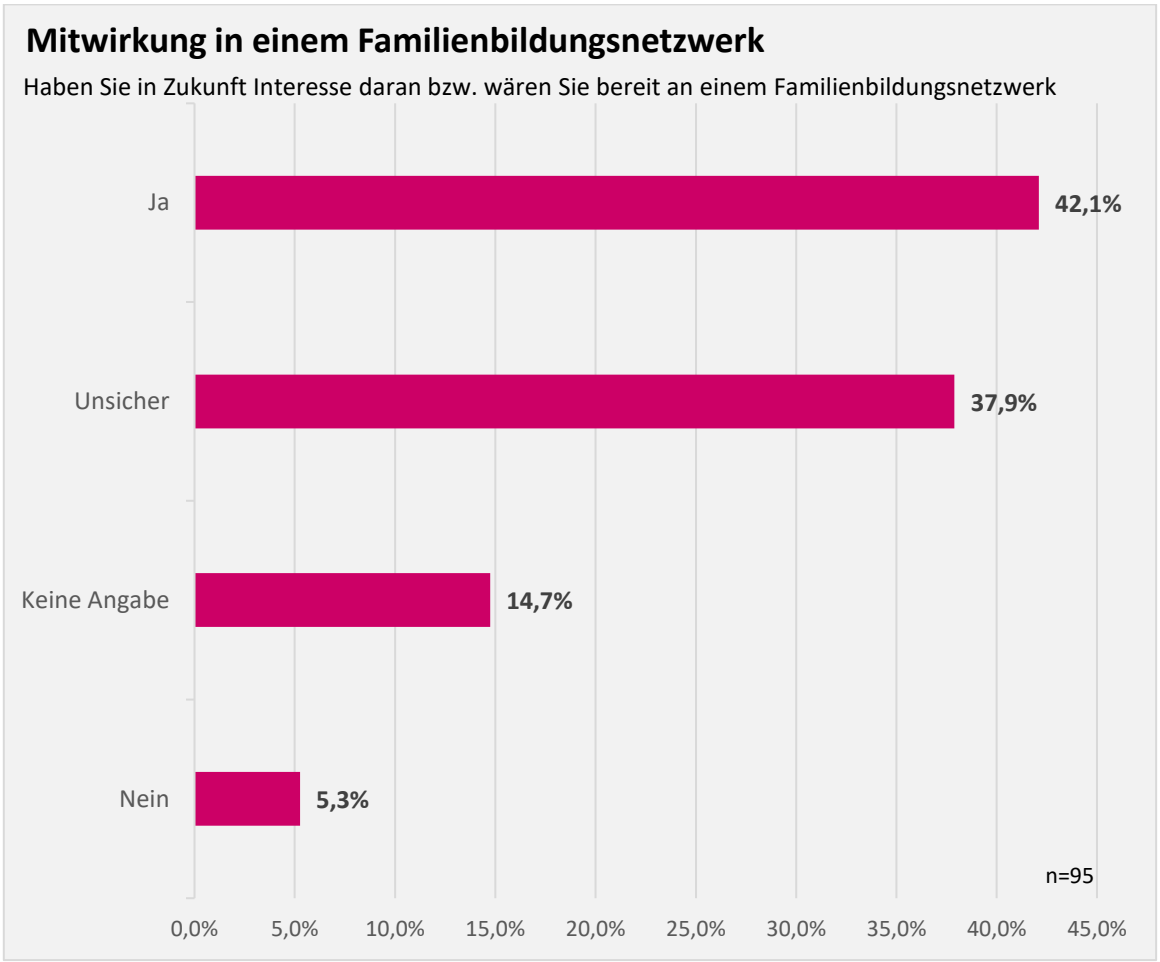

Geplant ist hierzu im ersten Quartal des Jahres 2022 eine Veranstaltung, zu der die Vertreterinnen und Vertreter der strategischen und operativen Ebene aus dem Bereich der Familienbildung eingeladen werden. Dort werden die Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandanalyse sowie die Kriterien für Familienstützpunkte vorgestellt. Im Anschluss soll die Entscheidung erfolgen, ob man weiter aktiv mitarbeiten oder sich im E- Mail Verteiler registrieren lassen will, um regelmäßige Informationen zu erhalten.

Bereits bestehende Netzwerkstrukturen, die sich auch – wenn nicht primär – mit dem Thema Familienbildung befassen, wurden von der Koordinierungsstelle besucht, das eigene Projekt vorgestellt und bei Bedarf diskutiert. Insbesondere sind dies Arbeitskreise, wie Runder Tisch (Koordinierende Kinderschutzstelle), aber auch der Jugendhilfeausschuss und die Beiratssitzung der Bildungsregion. Mit der Geschäftsstelle der Bildungsregion gibt es zudem einen regelmäßigen Austausch.

Um auch auf personeller Ebene die Vernetzung zu unterstützen, organisierte die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte im September 2021 eine (virtuelle) Fortbildung für Fachkräfte öffentlicher und freier Träger im Bereich der Familienbildung.

Summa summarum stellt die Schaffung geeigneter Plattformen für Austausch und Kooperation für die Fachkräfte vor Ort einen wichtigen Arbeitsschritt für die Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte dar, denn eine gelingende landkreisweite Netzwerkstruktur kann vor allem dann aufgebaut werden, wenn die Kooperationspartnerinnen und -partner über ausreichendes Wissen über die Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten der Netzwerkpartnerinnen und –partner verfügen: „(…) falsche Vorstellungen und Erwartungen behindern die Kooperation erheblich.“ [41]
Die ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitsschritte, deren Umsetzung und Ergebnisse werden bei der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes vorgenommen.

[41] Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, S. 427.

3. Weitere Maßnahmen

- **Bekanntheit und Vernetzung der Angebote**: Für eine bessere Übersicht der Angebote und deren Bündelung wird die Schaffung einer attraktiven Plattform, wie ein Familienportal oder eine Familien-App angestrebt.
- **Partizipation von Eltern und Erziehenden fördern**

  Mittelfristig ist die Implementierung von Programmen wie Elterntalk für den Landkreis Freising wünschenswert, denn bei der Befragung gaben 24,0 % aller Befragten an, dass sie Interesse an regelmäßigen Begegnungen und Austauschrunden mit anderen Familien haben. Dabei sollen die Fachkräfte in den geplanten Familienstützpunkten vergleichbare Angebote machen, um so Eltern und Erziehende zu motivieren an solchen Angeboten teilzunehmen.
- **Koordinierungsstelle – Ausblick**

  Mit der Fertigstellung des vorliegenden Konzeptes endet am 31.12.2021 die Projektphase und beginnt ab dem 01.01.2022 die Umsetzungsphase des Förderprogramms. Nach Genehmigung des Konzeptes durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und den Jugendhilfeausschuss werden die Familienstützpunkte in allen Sozialräumen ausgeschrieben und mittels eines Auswahlverfahrens ausgesucht. Dabei wurden die Kommunen zwecks Konzeptvorstellung und Interessensbekundung bereits angeschrieben

  Die Koordinierungsstelle wird mit 25,35 Wochenstunden weitergeführt und ist mit folgenden Aufgaben künftig betraut:

  - ✓ Errichtung eines Familienbildungsnetzwerkes
  - ✓ Unterstützung, Begleitung, Vernetzung der geplanten Familienstützpunkte
  - ✓ Unterstützung der Familienstützpunkte bei der Erstellung eines eigenen Konzeptes
  - ✓ Regelmäßige Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes alle vier Jahre, gemäß der Förderrichtlinie
  - ✓ Erstellung einer gemeinsamen Plattform, wie Familien-App, wird angestrebt.

Schlusswort

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung hat ein halbes Jahr vor Beginn der Covid-19-Pandemie im Landkreis Freising ihre Arbeit aufgenommen. Somit war die Projektphase fast durchgehend von den pandemischen Auswirkungen geprägt: Nach einer anfänglichen Starre in den Arbeitsprozessen zum Beginn der Pandemie galt ein Umdenken der Projektschritte als unentbehrlich. Präsenzveranstaltungen (wie Steuerungsgruppen, Netzwerktreffen als auch Fortbildungen) oder einzelne Projektschritte (wie die Durchführung der Bestands- und Bedarfserhebung) wurden meistens virtuell umgesetzt. Einzelne Projektschritte (wie Familienbildungsnetzwerk) wurden geplant, aber aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie noch nicht durchgeführt und auf die Phase der Umsetzung des Konzeptes vertagt. Andere Arbeitsschritte mussten umorganisiert werden: Durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie weiteren Einrichtungen wurden die Befragungen ausschließlich online durchgeführt. Mithin war zu erwarten, dass Eltern und Erziehende und auch einige Einrichtungen nur beschränkt erreicht werden konnten.

Das vorliegende Konzept erhebt somit nicht den Anspruch auf ein vollständiges Bild der aktuellen Situation von Familienbildung im Landkreis Freising, sondern ist vielmehr als eine Momentaufnahme der landkreisweiten Familienbildung zu verstehen, die kontinuierlich überprüft und angepasst werden soll.

Literatur – und Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutsch-Untland. Berlin: BMFSFJ.

Buschner, A./Bergold, P. (2017): Regenbogenfamilien in Deutschland. In: Bergold, P./Buschner, A./Mayer-Lewis, B./Mühling, T. (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 143-172.

Döring, G. H. (2013) In: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung,

Jungbauer, J. (2014): Familienpsychologie. Weinheim: Beltz

ifb-Materialien (2009): Leitfaden zur Familienbildung, (PDF)

Maixner, A./Kuhl A. (2021): „Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten“, Klett Kinderbuch Verlag

Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. ifb-Materialien 9-2009, hrsg. vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). Bamberg

Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. Ifb-Materialien 7-2010.

Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe, S. 427.

Textor, M. R. (2007): Familienbildung. In: Ecarius, Jutta (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Sann_Fr_he_Hilfen_Tutzing_18_04_08.pdf: Sann, A, (2008), Frühe Hilfen für Eltern und Kinder, Beiträge der Jugendhilfe, Tutzing, 18. April 2008, zuletzt abgerufen am 7.10.2021

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG: Bayerisches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung, zuletzt abgerufen am 12.11.2021

https://www.kiss-bayern-schule.de, zuletzt abgerufen am 10.03.2020

https://pixabay.com/de/vectors/junge-kind-gro%c3%9fvater-oma-vati-2726476/, zuletzt abgerufen am 12.11.2021

https://www.statistik.bayern.de/, zuletzt abgerufen am 12.11.2021

https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+soziale-lage+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

https://www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+demografische-entwicklung+freising-lk+bayern+2006-2019+tabelle, zuletzt abgerufen am 13.10.2021

https://de.wikipedia.org/wiki/Vorlage:Imagemap_Landkreis_Freising, ,zuletzt abgerufen am 14.10.2021

Anhang

1. Pressemitteilungen zu der Elternbefragung (Dezember 2020 – Februar 2021)

Kinderbetreuung: Jetzt sind die Eltern gefragt

Landkreis – Bei einer großen Umfrage zu den Themen „Kindertagesbetreuung" und „Familienbildung" im Landkreis Freising ist die Mitwirkung der Eltern gefragt. Die Befragung der Eltern wird von der Jugendhilfeplanung sowie der Familienbildungsstelle im Landratsamt organisiert und läuft ab sofort bis 31. Januar 2021.

Um einen guten Überblick über den aktuellen Bedarf der im Landkreis lebenden Familien an Betreuungs- und Familienbildungsangeboten im Landkreis Freising zu erhalten, ist es wichtig, dass möglichst viele Eltern an der Befragung teilnehmen. Die Online-Umfrage findet im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend und Familie Freising und des Förderprogramms „Familienstützpunkte" des Bayerischen Familienministeriums statt. Die Ergebnisse werden in die Jugendhilfeplanung und in das Konzept für Familienbildung im Landkreis eingearbeitet und sind wichtiger Bestandteil der weiteren Planungen. Die Befragungen sind selbstverständlich anonym und freiwillig.

Mit diesem Plakat wird vom Landkreis für die große Elternbefragung geworben. FOTO: LANDRATSAMT

Gut zu wissen

- Die Teilnahme an der Online-Befragung erfolgt über folgende Links: Fragebogen zur Familienbildung: *www.soscisurvey.de/Elternbefragung_Familienbildung/* Fragebogen zur Kindertagesbetreuung: *www.soscisurvey.de/ElternbefragungKiTaFS/*
- Ansprechpartnerinnen im Landratsamt Freising für die Befragungen sind Daniela Mertl, Tel. (0 81 61/ 600-782, E-Mail: *Daniela.Mertl@kreis-fs.de)* für das Thema Kindertagesbetreuung und Adina Leeb, Tel. (0 81 61/600-723, E-Mail: *Adina.Leeb@kreis-fs.de)* für das Thema Familienbildung.

(Pressemitteilung Freisinger Tagblatt, 18.12.2020)

Elternumfrage läuft noch länger

Freising – Die Teilnahmefrist bei der landkreisweiten Elternbefragung zu den Themen „Kindertagesbetreuung" und „Familienbildung" wird bis 15. Februar verlängert. Die Online-Umfrage wird von der Jugendhilfeplanung und der Familienbildungsstelle im Landratsamt organisiert. Die Ergebnisse sollen in die Jugendhilfeplanung und das Konzept für Familienbildung im Landkreis eingearbeitet werden. Die Befragungen sind anonym und freiwillig. HADI

Die Teilnahme ist über die Internetseiten www.soscisurvey.de/Elternbefragung_Familienbildung/ und www.soscisurvey.de/ElternbefragungKiTaFS/ möglich.

(Pressemitteilung Freisinger SZ, 18.01.2021)

2. Förderrichtlinie

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

2173-A

Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2021, Az. IV3/6532.07-1/22

(BayMBl. Nr. 411)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBl. Nr. 411)

---

[1]Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. [2]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

[1]Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). [2]Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). [3]Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. [4]Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

2. Gegenstand der Förderung

[1]Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalausgaben für:

– eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe;

– die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts;

– die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten;

– den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.

[2]Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

3. Zuwendungsempfänger

[1]Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern. [2]Die Zuwendungsempfänger werden als Erstempfänger durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Sach- und Personalausgaben ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

4.1.1

[1]Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. [2]Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. [3]Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. [4]Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.

4.1.2

[1]Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. [2]Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwingend die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und

Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.

4.1.3

[1]Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen, in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. [2]In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

– Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,

– Diplom-Soziologinnen (Univ.) und Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.1.4

[1]Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. [2]Bei der Festlegung des Umfanges der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

[1]Der Zuwendungsempfänger hat dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. [2]Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in einem Turnus von maximal vier Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

4.4 Regelmäßige Berichterstattung

[1]Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales herausgegebenen Raster zu erstellen. [2]Bei der Einführung einer Online-Statistik ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, diese zu führen. [3]Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils zum 31. März des Folgejahres sowohl schriftlich als auch in digitaler Form dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorzulegen.

4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten

4.5.1

[1]Familienstützpunkte müssen an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. [2]Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Väterzentren, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. [3]In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. [4]Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.

4.5.2

[1]Familienstützpunkte müssen auf der Grundlage eines Ausschreibungs- beziehungsweise Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. [2]Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

4.5.3

[1]Familienstützpunkte müssen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. [2]In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

– Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,

– Diplom-Pädagoginnen (Univ.) und Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

– staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.

4.5.4

[1]Familienstützpunkte müssen geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten. [2]In Familienstützpunkten, in denen eine uneingeschränkte Barrierefreiheit der Räumlichkeiten nicht realisiert werden kann, muss der Familienstützpunkt die Beratungs- und Unterstützungsleistungen den betroffenen Familien mit Eltern und/oder Kindern mit Behinderung in anderen geeigneten Räumlichkeiten oder auf andere Art und Weise ermöglichen.

4.5.5

[1]Familienstützpunkte müssen die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. [2]Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.

4.5.6

Familienstützpunkte müssen zwingend die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“ verwenden.

4.5.7

Familienstützpunkte müssen folgende Aufgaben wahrnehmen:

– allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII;

– Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort in Abstimmung und gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum; Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie zum Beispiel Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, alleinerziehende Mütter und Väter zu gestalten;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger;

– Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe;

– Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien;

– Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter-, Väter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern;

– Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V., vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort; auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

4.5.8

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach den unter Nr. 4.5 genannten Maßgaben eingerichtet und betrieben werden.

4.6 Eigenbeteiligung

[1]Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). [2]Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben sowie durch Anrechnung von Mitteln, die vom Zuwendungsempfänger – allein und ausschließlich – im Rahmen des § 16 SGB VIII für die Familienbildung eingeplant sind und erbracht werden, erfolgen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

[1]Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. [2]Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Höhe der Förderung

[1]Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. [2]Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt. [3]Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums, in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

5.3 Gestaltung der Förderung

5.3.1

[1]Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 € gewährt. [2]Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €. [3]Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 € gewährt. [4]Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €.

5.3.2

[1]Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40

€ gewährt; die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100 000 €. [2]Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. [3]Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 € für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bereits vor Beginn des dritten Jahres Anwendung finden.

6. Mehrfachförderung

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zuwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden.

7. Sachliche Zuständigkeit

[1]Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig. [2]Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. [3]Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

8. Antrag; Form und Frist

[1]Der Antrag auf Förderung ist schriftlich oder elektronisch mittels der beim Zentrum Bayern Familie und Soziales erhältlichen Vordrucke grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. [2]Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats. [3]Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

– Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)

– Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)

– Qualifikationsnachweise der Fachkraft bei erstmaliger Förderung der Koordinierungsstelle oder bei Neubesetzung (Nrn. 4.1.3, 4.5.3)

– Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4).

[4]Im Rahmen von Veröffentlichungen und in öffentlicher Kommunikation im Zusammenhang mit dem Förderprogramm sowie in direkter Kommunikation mit Antragstellern ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Zuwendungen aus dem Programm freiwillige Leistungen darstellen und nur insoweit bewilligt werden können, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. [5]Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags beziehungsweise der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

[1]Der Zuwendungsempfänger hat in Form einer Verwendungsbestätigung zu versichern, dass die Zuschüsse entsprechend der Vorgabe dieser Richtlinie verwendet worden sind. [2]Sie ist in einfacher Ausfertigung bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales einzureichen.

10. Datenschutz

[1]Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung –DSGVO) einzuhalten. [2]Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. [3]Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales erfüllt.

11. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 17. Juni 2021 in Kraft. [2]Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Werner Zwick

Ministerialdirigent